



Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Freitag, 26. Januar 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau langfristig sichern. Förderung der Radverkehrsinfrastruktur ausbauen.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2343**

Hardy Peter Güssau (CDU)..... 5
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)..... 6
Matthias Büttner (AfD)..... 7
Dr. Falko Grube (SPD)..... 9
Guido Henke (DIE LINKE)..... 11

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)..... 13

Frank Scheurell (CDU)..... 14

Abstimmung..... 15

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Familiennachzug dauerhaft aussetzen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2338**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2377**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2385**

André Poggenburg (AfD)..... 15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)..... 18
André Poggenburg (AfD)..... 19

Oliver Kirchner (AfD).....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	20
Rüdiger Erben (SPD).....	22
André Poggenburg (AfD)	23
Rüdiger Erben (SPD).....	23
Alexander Raue (AfD).....	24
Rüdiger Erben (SPD).....	24
Wulf Gallert (DIE LINKE)	25
Sebastian Striegel (GRÜNE)	26
Tobias Rausch (AfD)	27
Sebastian Striegel (GRÜNE)	27
Alexander Raue (AfD).....	28
Sebastian Striegel (GRÜNE)	29
Chris Schulenburg (CDU)	30
Robert Farle (AfD)	31
Detlef Gürth (CDU)	33
Robert Farle (AfD)	33
Abstimmung.....	33

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/2335

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	34
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	37
Silke Schindler (SPD)	38
Mario Lehmann (AfD)	39
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	40
Carsten Borchert (CDU)	41
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	43
Angela Gorr (CDU)	44
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	44
Abstimmung.....	45

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2337**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/2372**

Mario Lehmann (AfD).....	45
Andreas Steppuhn (SPD)	49
Robert Farle (AfD).....	49
Mario Lehmann (AfD).....	50
Tobias Krull (CDU)	51
André Poggenburg (AfD)	52
Robert Farle (AfD).....	52
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	53
Sebastian Striegel (GRÜNE)	53
Robert Farle (AfD).....	54
Andreas Steppuhn (SPD)	54
Matthias Büttner (AfD)	55
Abstimmung	56

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Kinderbetreuung angemessen finanzieren - Familien und Kommunen entlasten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2340**

Tobias Rausch (AfD).....	57
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	59
Tobias Rausch (AfD).....	59
Detlef Gürth (CDU)	59
Tobias Rausch (AfD).....	59
Detlef Gürth (CDU)	60
Tobias Rausch (AfD).....	60
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	60
Tobias Krull (CDU).....	61
Monika Hohmann (DIE LINKE)	62
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	62
Dr. Verena Späthe (SPD)	63
Daniel Roi (AfD)	64
Abstimmung	65

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Meinungsfreiheit gewährleisten - Netzwerkdurchsetzungsgesetz ab- schaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2341**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/2381

André Poggenburg (AfD)	65
Anne-Marie Keding (Ministerin für Jus- tiz und Gleichstellung)	66
Holger Hövelmann (SPD)	68
Hendrik Lange (DIE LINKE)	69
Sebastian Striegel (GRÜNE)	70
André Poggenburg (AfD)	70
Sebastian Striegel (GRÜNE)	70
Jens Kolze (CDU)	71
Thomas Höse (AfD)	71
Abstimmung	73

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

**GEZ-Zwangsgebührenerhöhung bei
gleichzeitiger Qualitätssenkung - Fest-
legung des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks auf seinen Grundauftrag**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2342**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/2376**

Tobias Rausch (AfD)	73
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	76
Holger Hövelmann (SPD)	77
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	78
Dorothea Frederking (GRÜNE)	79
Markus Kurze (CDU)	79
Ulrich Siegmund (AfD)	80
Abstimmung	81

**Erklärung außerhalb der Tagesord-
nung gemäß § 68 GO**

Andreas Mrosek (AfD)	81
----------------------------	----

Tagesordnungspunkt 24

**Kleine Anfragen für die Fragestun-
de zur 20. Sitzungsperiode des
Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/2350

Frage 1

Muttergebundene Aufzucht von Kälbern

Hannes Loth (AfD)	82
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	82

Frage 2

**Besteht Vakanz für die Fertigstellung
der Nordverlängerung der A 14?**

Willi Mittelstädt (AfD)	83
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	83

Frage 3

Wintersportanlage Schierke

Wulf Gallert (DIE LINKE)	84
Rainer Robra (Staatsminister und Mi- nister für Kultur)	85

Frage 4

**Besetzung der Lehrerstellen an der
Förderschule „J. H. Pestalozzi“ in
Salzwedel**

Lydia Funke (AfD)	85
Marco Tullner (Minister für Bildung)	85

Frage 5

**Sachstand Nutzungsänderung Jahn-
turnhalle**

Thomas Höse (AfD)	86
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	86

Frage 6

Fachschule Ökolandbau

Dorothea Frederking (GRÜNE)	87
Marco Tullner (Minister für Bildung)	87
Dorothea Frederking (GRÜNE)	88
Marco Tullner (Minister für Bildung)	88

Frage 7

Jobticket

Hendrik Lange (DIE LINKE)	88
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	88
Hendrik Lange (DIE LINKE)	89
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	89

Frage 8

Müllimporte nach Sachsen-Anhalt - dargestellt am Beispiel der Deponie DK II in Roitzsch

Daniel Roi (AfD)	89
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	89
Daniel Roi (AfD)	90
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	90

Frage 9

Vermeidung von Schäden durch Elbebiber im Landkreis Wittenberg

Matthias Lieschke (AfD)	91
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	91

Frage 10

Vogelschlag - Echtzeit-Erkennung und Vermeidung

Andreas Gehlmann (AfD)	92
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	92

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 914/17 (ADrs. 7/REV/29)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2318**

Abstimmung 92

Schlussbemerkungen 93**Anlage** zum Stenografischen Bericht 95

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten beginnen. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 43. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie hiermit auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 20. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 5. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 6 - Familiennachzug dauerhaft aussetzen!.

Ich erinnere daran, dass sich Minister Prof. Dr. Willingmann ganztägig entschuldigt hat.

Wir steigen ein und beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Finanzielle Mittel für den kommunalen Straßenbau langfristig sichern. Förderung der Radverkehrsinfrastruktur ausbauen.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2343**

Sehr geehrte Kollegen, würden Sie bitte Platz nehmen, damit wir auch den ersten Tagesordnungspunkt ordentlich beginnen können? - Danke schön.

Einbringer wird heute der Abg. Herr Güssau sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Hardy Peter Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Aufgabe ist es heute, für die Koalitionsfraktionen diesen Antrag einzubringen. Mein Part wird also heute nach den gestrigen Debatten sein, Gelassenheit und Ruhe einkehren zu lassen. Es wird vielleicht etwas staubig-trocken; ich muss ein paar Zahlen vorlesen. Sehen Sie es mir nach, dass ich mich bei meiner Rede zum Teil auf Daten stützen muss und diese

vorlesen muss, also nicht die gesamte Zeit frei sprechen kann.

Für unsere Fraktion wird der sehr geehrte Herr Abg. Frank Scheurell den anderen Part übernehmen und dann vielleicht auch Folklore oder deutsche Kultur hineinbringen - wir werden sehen, was er noch alles vortragen wird - und die Abteilung Attacke eventuell im zweiten Teil in diesem Vortrag unterbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen hier vorliegende Antrag ist nach Meinung der Koalitionsfraktionen nicht nur erstens sinnvoll und zweitens notwendig, sondern er ist es drittens auch wert, eine große Mehrheit in diesem Hause zu finden. Worum geht es?

Sie wissen, der kommunale Straßenbau ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Land. Ihnen ist auch bekannt, dass in vielen Gemeinden unseres Bundeslandes Straßen existieren, deren Zustand Instandhaltungsmaßnahmen, Sanierungen oder sogar grundlegende Baumaßnahmen erfordert. Das ist eine Beschreibung der Lebenswirklichkeit in unserem Bundesland.

Vieles ist seit 1989 gebaut worden, ohne Frage. Diese Aufbauleistung nach dem Zusammenbruch der DDR will ich auf alle Fälle nicht kleinreden. Aber es gibt auch weiteren Investitionsbedarf. Die Landesregierung hat den rechnerischen Investitionsstau allein an Kreisstraßen auf 821 Millionen € beziffert.

Ich möchte daran erinnern, dass mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 eine Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem bestimmte Tatbestände der Mischfinanzierung wie die Gemeindeverkehrsfinanzierung abgeschafft. Als finanzieller Ausgleich für die Länder trat dafür zum 1. Januar 2007 das Entflechtungsgesetz in Kraft. Mit unserem heutigen Antrag wollen wir für die Zukunft Änderungen vornehmen. Warum?

Der Hintergrund dazu ist: Das Entflechtungsgesetz des Bundes und das darauf basierende Landesgesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus laufen zum 31. Dezember 2019 aus. Dieses Ende liegt noch ein paar Tage in der Zukunft; dennoch macht es durchaus Sinn, bereits jetzt und heute darauf aufmerksam zu machen. Das ist auch ein Zeichen für die vorausschauende Politik der Koalitionsfraktionen: Wir fahren in dem Bereich von Verkehrsinfrastruktur und kommunalem Straßenbau, von öffentlichem Personennahverkehr und Radwegbau nicht auf Sicht, sondern eben weitblickend.

Von den insgesamt 135 Millionen €, die der Bund Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Entflecht-

tungsgesetzes für verschiedene Bereiche zur Verfügung gestellt hat, werden über 30 Millionen € den Landkreisen und kreisfreien Städten allein für den kommunalen Straßenbau zugewiesen. In den beiden Jahren 2015 und 2016 haben wir sogar 11 Millionen € aus Haushaltsresten on top, also zusätzlich, in den kommunalen Straßenbau eingespeist.

Mit dem heutigen Antrag wollen wir die Weichen für eine tragfähige Anschlusslösung ab dem Jahr 2020 stellen; denn allen Regionen des Landes muss auch künftig eine angemessene Sicherung der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Diese Anschlusslösung soll auch ein Signal an die Kommunen im Land sein, dass wir um deren Probleme wissen und diese gemeinsam angehen wollen. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung dem Landtag im ersten Quartal 2018 berichtet, wie die ab dem Jahr 2020 wegfallenden Entflechtungsmittel für den kommunalen Straßenbau im Landeshaushalt kompensiert werden sollen.

Unabhängig vom Auslaufen des Entflechtungsgesetzes muss das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus unbefristet verlängert werden. Im Rahmen dessen und vor dem Hintergrund des immensen Investitionsstaus und der ansteigenden Baupreise muss die finanzielle Unterstützung ab 2020 einmalig angemessen gestaltet und dann jährlich dynamisiert werden.

Wir haben in unserem Antrag bewusst davon abgesehen, konkrete Zahlen zu nennen. Diese müssten dann im weiteren Verfahren nachgesteuert werden. Das Finanzministerium müsste konkrete Schritte erst im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020 einleiten. Wir wollen aber heute schon mit unserem Antrag die Landesregierung unterstützen und ermuntern, frühzeitig Vorsorge zu treffen.

Entsprechend unserem Antrag ist die Radverkehrsinfrastruktur als eigenständiger Finanzierungstatbestand festzuschreiben. Wir haben in der Koalition vereinbart, 8 % der Mittel für den Landesstraßenbau in den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen fließen zu lassen. Dementsprechend wollen wir das auch für die kommunalen Radwege festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der hier vorliegende Antrag stellt eine Weiterentwicklung und Qualifizierung des bereits getroffenen Beschlusses des Landtages in der Drs. 7/425 vom 29. September 2016 dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Ein Mobiltelefon klingelt)

- Das ist die Mutti.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

1,2 Millionen Autos, 2 000 Busse und 10 000 Lkw waren laut Angaben des Statistischen Landesamtes im vergangenen Jahr auf den Straßen Sachsen-Anhalts unterwegs, 12 000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Eine Verringerung ist nicht in Sicht. Deshalb müssen wir gemeinsam mit den Gemeinden die Zukunftsaufgabe lösen und ein vernünftiges Verkehrsnetz erhalten; denn eine leistungsfähige Infrastruktur ist für eine nachhaltige Landesentwicklung eine unabdingbare Voraussetzung. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist auch die Basis für eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und touristische Entwicklung in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Das Fazit ist kurz und knapp: Dieser Antrag ist ein deutliches Signal an unsere Kommunen, ein deutliches Signal an den ländlichen Raum, um dessen Infrastruktur wir uns in Bezug auf die Zeit nach 2020 Gedanken machen, und dies bereits heute. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Güssau. - Es gibt keine Anfragen. Somit können wir fortfahren. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Webel. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin den Koalitionsfraktionen ausdrücklich dankbar, dass sie auf dieses Thema, die Problematik der Förderung der kommunalen Infrastruktur, in ihrem Antrag hinweisen.

Wir alle wissen: Die Länder haben 2007 bis 2013 ein Gesetz mit dem Bund auf den Weg gebracht, wonach der kommunale Straßenbau aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes finanziert werden sollte. Nun wurde das Gesetz zweimal verlängert, einmal um ein Jahr und bei dem Hochwasserhilfegesetz bis zum Jahr 2019; aber danach läuft es aus.

Wir alle wissen und der Abg. Hardy Güssau hat darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände, die ja auch anwesend sind, einen Reparaturstau allein an Kreisstraßen von rund 800 Millionen € ermittelt haben. Das schwankt pro Landkreis zwischen 12 Millionen € und weit über 100 Millionen €. Man kann sich bei einem erforderlichen Betrag von 800 Millionen € ausrechnen, dass dieser Reparaturstau, wenn die Landkreise 40 Millionen € pro Jahr fordern, eventuell in 20 Jahren aufgelöst wäre. Deshalb ist es wichtig, dass wir gemeinsam die Schritte verabreden, weil

die kreisfreien Städte ebenso wie die kreisangehörigen Gemeinden weiterhin Geld brauchen.

Ein besonderes Problem, das in den letzten Jahren aufgetreten ist, besteht in Folgendem: Wir haben mit dem Gesetz über die pauschalen Zuweisungen geregelt, dass die Landkreise 40 % der Mittel an die kreisangehörigen Gemeinden weiterleiten sollen. Das ist oft ein Problem, weil die Liste sehr lang ist und wir als Land viele Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Kommunen nicht durchführen können, weil die Kommunen Mittel für ihren Eigenanteil für die Nebenanlagen nicht zur Verfügung haben. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Gemeinden ihren Anteil weiterhin bekommen.

Natürlich finde ich es auch gut - wir als Land sind ja der Vorreiter gewesen -, dass wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, dass wir 8 % der Mittel für den Landesstraßenbau für die Radwege zur Verfügung stellen wollen. Diese Forderung können wir natürlich nicht als Muss, sondern nur als Aufforderung an die Kommunen formulieren.

Wir alle können nur warten, was in Berlin bei den Koalitionsgesprächen herauskommt. Bei den Sondierungen hat sich schon ergeben, dass man mehr Geld zumindest für das Jahr 2020/2021 für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen möchte. Mehr Geld für die GVFG-Finanzierung soll es auch geben. Das soll auch dynamisiert werden. Natürlich können wir diese Gespräche nur abwarten.

Aber dieser Antrag weist schon jetzt in die richtige Richtung. Ich bitte den Landtag, hier zuzustimmen; denn was nützt uns das beste überregional ausgebaute Straßennetz, bestehend aus Autobahn, Bundesstraßen und Landesstraßen, wenn die Kreisstraßen und Gemeindestraßen, die als Zubringer zu diesem System gedacht sind, nicht auf der Höhe der Zeit und in einem desolaten Zustand sind. Deshalb herzlichen Dank an die Antragsteller, und ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Fünfminuten-debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird der Abg. Herr Büttner für die AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind nach wie vor die wichtigsten Verkehrswege zur Beförderung

von Personen und Gütern. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die bestehenden Straßennetze der Gemeinden grundhaft ausgebaut und natürlich ständig instand gehalten werden. Doch leider muss man feststellen, dass in sehr vielen ehemaligen Kreisstädten mehr als 50 % der Anliegerstraßen immer noch nicht grundhaft ausgebaut sind und teilweise aussehen wie nach dem Krieg, meine Damen und Herren; und das fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung.

(Beifall bei der AfD)

Obwohl die finanzielle Beteiligung der Anlieger vielfach unangemessen hoch ist, hat sich im Straßen- und Wegebau einfach viel zu wenig getan. Bis zu 75 % Beteiligung fordert man von Anliegern an Straßen. Das ist einfach viel zu viel. Darum fordern wir: Die Straßenausbaubeiträge, die zu einer sehr hohen Belastung der Bürger führen, müssen in ihrer jetzigen Form - wie es auch schon in einigen Bundesländern passiert ist - abgeschafft werden, um die Bürger zu entlasten.

(Beifall bei der AfD)

Den Ländern stehen gemäß Artikel 143c des Grundgesetzes seit dem 1. Januar 2007 jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu, nämlich unter anderem für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes.

Zur Umsetzung dieses Grundgesetzartikels erließ der Bund das Entflechtungsgesetz. Hiernach führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen Programme nach Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 10 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes fort. Der Förderausschluss von Anlieger- und Erschließungsstraßen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz muss zumindest für die neuen Bundesländer aufgehoben werden; denn nur so kann der Anliegeranteil gesenkt werden, meine Damen und Herren.

Bei den Voraussetzungen für die Förderung des gemeindlichen Straßenbaues auf der Grundlage des GVFG muss der Nachweis eines aktualisierten kommunalen Verkehrsentwicklungsplans genügen.

Nach Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaues vom 17. Dezember 2014 dürfen die Landkreise als pauschalen Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der ihnen durch die vom Landesgesetz vorgegebene Weiterleitung der Investitionsmittel an die Gemeinden entsteht, bis zu 2 % der ursprünglich durchzureichenden Mittel vorweg

abziehen, meine Damen und Herren. Das heißt also, dass die Kommunen am Ende noch weniger Mittel zur Verfügung haben als ohnehin schon und dass weniger in den Kommunen investiert werden kann.

Die Kommunen brauchen jeden Euro. Darum ist das eine Sache, die so nicht weiter umgesetzt werden darf.

(Beifall bei der AfD)

Dadurch gehen den Gemeinden nicht nur Investitionsmittel verloren, sondern die Landkreise werden unnötig mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben wie mit der Erstellung von Verwaltungs- und Förderrichtlinien belastet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative und durch Zielvorgaben für die Koalitionsverhandlungen zur Regierungsbildung dafür zu sorgen, dass die Investitionszuweisungen an die neuen Bundesländer für die Straßenausbaufinanzierung in ihrer Höhe nicht nur gehalten, sondern mindestens verdoppelt werden, meine Damen und Herren;

(Zustimmung von Mario Lehmann, AfD)

denn um die Kommunen und Anlieger bei ihrem Eigenanteil zu entlasten oder sogar freizustellen, müssen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

In Ihrem Antrag begrüßen Sie es, dass das Land per Runderlass den Kommunen die Anwendung der Era nur empfohlen hat. Hierzu ist zu sagen, dass mit sinnfreien Begrüßungen und Empfehlungen nichts verbindlich geregelt wird. Daher ist das auch ein Punkt, den Sie sich hätten sparen können.

(Ulrich Siegmund, AfD: So ist es! - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Darum besteht dringender Handlungsbedarf für eine Ergänzung des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Verordnungsermächtigung zum Erlass einer Liste technischer Regeln für den Straßen- und Radwegebau.

Abschließend muss man leider sagen, dass der sogenannte Ausbau Ost beim kommunalen Straßen- und Wegebau auf halber Strecke stehen geblieben ist. Und das ist sehr traurig, meine Damen und Herren;

(Beifall bei der AfD)

denn es ist den Bürgern schwierig zu vermitteln, warum Hunderte Millionen Euro in Sachsen-Anhalt für sinnlose Projekte ausgegeben werden, während unsere Infrastruktur verfällt und nicht weiter ausgebaut wird. Der Antrag ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn

der Finanzminister nicht gerade erfreut sein wird. Aber - -

(Minister André Schröder: Wieso? - Heiterkeit bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das ist eine Mutmaßung!)

Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Abg. Büttner, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie die beantworten? - Herr Erben, Sie dürfen schon zum Mikrofon gehen. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Büttner, Sie haben kritisiert, dass durch die Übertragung der pauschalen Mittel auf die Landkreise dort zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Bürokratie entstehen würden. Ist Ihnen bekannt, auf wessen Wunsch die Übertragung auf die Landkreise erfolgte?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Wenn Sie mich so fragen, wird der Wunsch wahrscheinlich von den Kommunen oder von den Landkreisen gekommen sein. Trotzdem

(Silke Schindler, SPD: Ich weiß es nicht!)

ist es nicht der richtige Weg, von diesen Mitteln, die am Ende der Kommune zugute kommen, 2 % abzuziehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Noch eine Nachfrage, Herr Erben? - Ja.

Rüdiger Erben (SPD):

Meine Frage war ja, ob es Ihnen bekannt ist, nicht, ob wir sie - -

Matthias Büttner (AfD):

Ich habe Ihnen doch gerade geantwortet. Haben Sie mir nicht zugehört, Herr Erben?

Rüdiger Erben (SPD):

Okay.

Matthias Büttner (AfD):

Ja? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Thema, über das wir uns heute unterhalten, nämlich wie gehen wir damit um, dass ab dem Jahr 2020 das Entflechtungsgesetz wegfällt und die Finanzmittel, die uns da wegfallen, aus anderen Quellen wieder zu uns fließen, ist ein Thema, das wir hier schon einige Male behandelt haben. Wir haben - Herr Güssau hat das angesprochen - im September 2016 als Landtag beschlossen, dass die Gelder, die dann aus dem erhöhten Umsatzsteueranteil ab dem Jahr 2020 nach Sachsen-Anhalt kommen, in gleicher Weise, also in gleicher Verteilung, eingesetzt werden.

Nun ist das mit Landtagsbeschlüssen, die keine gesetzliche Grundlage haben außer der Selbstverpflichtung, in den Haushaltsverhandlungen dafür zu sorgen, dass das, was man da beschließt, auch kommt, das eine, aber die gesetzliche Verankerung ist eben das andere. Ein Beispiel hatten wir in der letzten Sitzung, als es um das ÖPNV-Gesetz ging, bei dem die Frage offen ist, den Anteil für den ÖPNV da gesetzlich zu verankern. Heute bitten wir die Landesregierung, den Anteil für den kommunalen Straßenbau im Gesetz festzuschreiben.

Das, was wir heute bereden, schließt in direkter Linie an das an, was wir gestern in der Regierungserklärung der Landesregierung, in der Regierungserklärung des Wirtschaftsministers, gehört haben. Das schließt an an die Erkenntnis, dass wirtschaftliche Entwicklung ein Teamplay ist und dass die richtigen Weichenstellungen getroffen werden müssen. Das, was wir hier ab dem Jahr 2020 festschreiben wollen, ist mit Sicherheit die richtige Weichenstellung für die Kommunen.

Wir haben in der letzten Woche eine Pressekonferenz der kommunalen Spitzenverbände erlebt, der Präsidenten des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes, die mit Sicherheit erfreut sein werden, dass wir das hier erst einmal verstetigen wollen. Die haben aber einen Aufwuchs gefordert. Das werden wir heute und hier so nicht zusagen können.

Aber wir werden hier - der Antrag wird seine Mehrheit finden - mit Sicherheit eine Dynamisierung festschreiben, auch im Gesetz ab dem Jahr 2020. Wir werden miteinander besprechen müssen, dass wir darüber hinaus auch Anstrengungen unternehmen, wenn die Haushaltslage im Land und im Bund so bleibt, wie sie ist, um diesen

Investitionsstau möglicherweise aufzulösen. Ich glaube, dass das für das Land, für die Kommunen und für das Gemeinwesen richtig wäre.

Zu Herrn Büttner. Dass Sie hier allen Ernstes fordern, dass die Fördermittel, die wir da einsetzen, dazu dienen sollen, die Straßenausbaubeiträge zu senken - ich würde es jetzt mal eher als Abschaffung interpretieren -

(Zuruf von der AfD: Das hat er so nicht gesagt!)

das ist natürlich hinreichend skurril, weil der Investitionsbedarf, den wir haben, sich im Moment überhaupt nicht auf die Anliegerstraßen bezieht, und der würde viel größer werden, wenn das so wäre. Man müsste den Leuten sagen: Gut, wenn ihr für die Straßen nicht bezahlen wollt, dann sind die aufgrund des Investitionsstaus noch viel länger in dem Zustand, in dem sie heute sind. Ja, das ist so. Das ist in allen Bereichen des Landes so, ob Stadt oder Land. Da gibt es Anliegerstraßen, die tatsächlich lange nicht grundhaft ausgebaut werden konnten.

Und noch eines zu den Straßenausbaubeiträgen. Die sind nicht dann fällig, wenn Straßen nur saniert werden, sondern dann, wenn der bauliche Zustand verändert wird, das heißt, wenn an der Qualität der Straße etwas verändert wird, und nicht, wenn ein neuer Belag drauf kommt oder sonst etwas, sondern nur, wenn es wirklich grundhaft ist oder wenn eine neue Beleuchtung errichtet wird. Dann ist es auch angemessen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligen, weil das natürlich direkt zur Wertsteigerung der Immobilien, die an den Straßen liegt, beiträgt.

Eine letzte Anmerkung zu dem Punkt, der hier viertens hätte heißen können, aber nicht heißt, also zum letzten Absatz, Evaluierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen und zusätzliche Mittel vom Bund. Wir erleben ja gerade bei den Verhandlungen zur großen Koalition, und, wenn die nicht kommen sollte, auch in den Verhandlungen zur nächsten Koalition, dass wir im Bund im Moment eine Situation haben, in der wir tatsächlich Geld, ich sage einmal, verteilen können und einsetzen können und in der wir uns darüber unterhalten, wie das sinnvoll einzusetzen ist.

Ja, die Landesregierung ist aufgefordert, bei welcher Bundesregierung auch immer, Anstrengungen dafür zu unternehmen, dass zusätzliche Einnahmen auch für die Beseitigung des Investitionsstaus im kommunalen Straßenbau bzw. auch ansonsten in der Infrastruktur zu verwenden sind. Dabei werden wir sie nach Kräften unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Grube. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Dr. Falko Grube (SPD):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, bevor Sie aber das Wort erhalten, begrüße ich auf das Herzlichste Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brettin. Seien Sie herzlich willkommen hier im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Mrosek.

Andreas Mrosek (AfD):

Herr Dr. Grube, mir geht es noch einmal um diese Straßenausbaubeitragssatzung, die ja in den Kommunen geregelt ist. Mein Kollege hat ja gesagt: Abschaffung. Sie sagen: Wie soll das überhaupt gegenfinanziert werden, wenn ein Investitionsstau da ist? - Aber Ihnen ist doch bewusst, dass es in ländlichen Gegenden oder gerade, ich sage einmal, an Ortsrändern Sanierungsbedarf an Straßen gibt und es viele Menschen gibt, die diese Beiträge finanziell gar nicht aufbringen können. Da wollte ich fragen: Wie wollen Sie das lösen?

Das Zweite ist: Man sollte doch planen, dass man diese Straßen zwar sanieren kann, aber recht preiswert. Ich sage einmal, in Wittenberg gibt es eine Innovation und eine Firma, die aus Recycling-Material - das ist in Wittenberg mehrfach erprobt worden - diese Gittersteine herstellt, in die Betonklötze eingesetzt werden, wo keine Entwässerung benötigt wird usw. Da liegen die Kosten bei 70 bis 80 € pro Quadratmeter. Wir haben das jetzt nach Dessau geholt. Da wird auch eine Strecke getestet.

Solche Sachen sollten doch bestimmt - da sind Sie doch auch meiner Meinung - favorisiert werden, sodass dann, wenn Straßenausbaubaukosten erhoben werden, die Kosten der Straßensanierung mit einfachen und kostengünstigen Angeboten unheimlich minimiert werden können. Können Sie da mitgehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Mrosek, bevor ich Ihre Frage beantworte, will ich eine persönliche Anmerkung loswerden. Ich finde, es ist ein Skandal, dass Sie vier Monate nach der Bundestagswahl Ihr Mandat hier noch haben. Deswegen überrascht es mich, dass

Sie tatsächlich aufstehen und Zwischenfragen stellen.

(Zustimmung bei der AfD - Andreas Mrosek, AfD: Buh!)

- Buh - das teile ich ausdrücklich. Selbst Ihre eigene Fraktion findet, das mutet merkwürdig an.

(Beifall bei der AfD - Andreas Mrosek, AfD: Buh!)

- Ja, ja.

Zu der anderen Frage. Der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen geht immer ein Beschluss der kommunalen Ebene, beispielsweise des Gemeinderates - in unserem Fall war es der Stadtrat -, voraus. Dabei gibt es immer eine Bürgerbeteiligung. Die Frage, in welcher Qualität das ausgebaut wird, muss natürlich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern verhandelt werden.

Ansonsten sind alle Ausbaumaßnahmen - Sie können sich dafür Modelle ausdenken, wie Sie wollen - immer auch von der Baupreisentwicklung abhängig, und diese ist im Moment so, wie sie ist. Für die Menschen, die das zum Teil leider nicht bezahlen können, muss man bilaterale Lösungen finden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten?

(Zuruf)

Dr. Falko Grube (SPD):

Da mussten vor Ort bilaterale Lösungen gefunden werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Dr. Grube, Sie haben uns gerade gesagt, was Ihnen nicht gefällt. Ich möchte gern wissen, wie Sie es sehen, dass Ihr Parteivorsitzender jetzt doch eine große Koalition eingehen will, obwohl er gesagt hat, dass er das nicht machen will.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, das ist keine Frage zum Thema.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das ist eine Frage. Diese Frage kann ich ihm doch stellen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt!

(Unruhe)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Klar. Es geht darum, dass er jetzt unter Merkel eben doch Minister werden will.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie wollten jetzt - -

(Zurufe)

- Nein, ich muss - -

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt muss ich klarstellen: Es ist eine Frage, die Sie gern beantwortet haben möchten. Das hat aber mit diesem Thema nichts zu tun. Wenn hier - -

(Zurufe)

- Das hat aber trotzdem - -

(Unruhe)

- Entschuldigung, es hat mit diesem Thema nichts zu tun. Wir sind beim Straßenbau. Selbst wenn Herr Dr. Grube auch eine Bemerkung gemacht hat, muss ich sagen: Die Fragesteller haben das Recht, zu diesem Thema etwas zu fragen. Wir haben schon zwei Fragesteller gehabt.

(Zurufe)

- Nein, wir hatten zwei Wortmeldungen. Ich denke, das reicht.

Dr. Falko Grube (SPD):

Darf ich trotzdem noch etwas dazu sagen?

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, das möchte ich nicht zulassen. Ich habe gerade gesagt: Das ist nicht zum Thema; deshalb will ich das nicht zulassen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich würde gern etwas sagen, aber ich respektiere natürlich die Präsidentin.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen.

(Zustimmung)

Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zu Beginn: Die Fraktion DIE LINKE stimmt diesem Beauftragungsantrag zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, er ist notwendig und er ist auch dringend. Was die Dringlichkeit angeht, möchte ich wegen des Eigenlobs der Koalition ein wenig Wasser in den Wein gießen. Es war meine Fraktionskollegin Doreen Hildebrandt, die schon im Oktober mit ihrer Anfrage darauf hingewiesen hat. In der Antwort in der Drs. 7/2155 im November hat man sie noch auf die Vorlage des Landeshaushaltes vertröstet. - Das nur einmal so als Hinweis.

Jetzt hat die ganze Sache eine Entwicklung genommen, die für die langfristige Finanzierung unter anderem des kommunalen Straßenbaus auch notwendig ist; daran sollten wir arbeiten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es ist ein seltsam eingeschränkter Regelungsgegenstand, den Sie hier mit Ihrem Antrag vorlegen. Es geht eben nur um kommunale Straßen und Radwege. Zurzeit stehen wir vor den Beratungen zur Neuauflistung des ÖPVN-Plans. Die Entflechtungsmittel und die Nachfolgefinanzierungsregelungen sind ein wichtiger Teil des Finanzierungsrahmens. Warum werden dann jetzt nur diese Teile angesprochen?

Ja, das haben wir hier schon mehrfach gehört: Wir brauchen einen Ersatz, eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel, für die wegfallenden Kompensationszahlungen des Landes, die momentan als Zuweisungen insgesamt dem Landeshaushalt zufließen.

Aber: Diese Entflechtungsmittel sind für noch sehr viel mehr gebraucht worden, und zwar - ich darf einmal daran erinnern - für den Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, die Bildungsplanung, die Wohnraumförderung - allein 47 Millionen € pro Jahr - und die Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden - allein 51 Millionen € pro Jahr. Also, der Regelungsbedarf, den wir hier vor uns haben, ist deutlich größer als nur der für den kommunalen Straßenbau mit 30 Millionen € und für die kommunalen Radwege.

Dass diese Mittel seit dem Jahr 2014 ohnehin nur noch investiv verwendet werden dürfen, habe ich schon in der letzten Wahlperiode kritisiert. Dass sie nicht mehr zweckgebunden verwendet werden können, ist ein anderes Thema. Sie fließen eben dem Haushalt zur Gesamtdeckung zu.

Noch einmal eine Frage an die Koalition. Ihr eigener Koalitionsvertrag besagt auf der Seite 123, dass es für die Nachfolgefiananzierung entweder eine Einzelregelung in Einzelgesetzen oder ein Gesamtförderungsgesetz geben soll.

Ich möchte auf unsere Debatte am 19. Dezember, vor genau einem Monat, an dieser Stelle zurückkommen, als wir uns über die ÖPNV-Novelle in der Drs. 7/2157 unterhalten haben. Damals hat mir Herr Dr. Grube noch entgegengehalten, dass es die Koalition nicht so gut fände, der - so nannten Sie es - „Töpfchenlogik“ des Haushaltes zu folgen und hierzu immer eine Finanzierungsregelung in Einzelgesetzen vorzunehmen. Sie sagten, das müsse eine Regelung als Bestandteil der Haushaltsaufstellung werden. Was denn nun? - Das war im Dezember. Damals hieß es: Töpfchenlogik - keine einzelgesetzliche Regelung.

Im Januar 2018 haben wir uns im Fachausschuss verständigt. Dabei hat die Koalition zugesagt, in der Beratung der ÖPNV-Novelle etwas vorzulegen. - Sehr schön. Wir, die Opposition, waren freudig erregt und wollten sehen, was kommt. Jetzt kommt das, was Sie vorlegen. Darum ist die Frage: Was wird denn nun ganz genau kommen? Gibt es ein Landesförderungsgesetz für alles? Wie sieht es weiter aus, Herr Minister, mit der Finanzierung der Wohnraumförderung? - Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich diese Frage stelle.

(Zuruf von Minister Thomas Webel)

Nun zum Thema selbst. Punkt 2 des Antrages ist in Ordnung. Sie heben darin auf Entfristung, angemessene Erhöhung und Dynamisierung ab - bei all dem gehen wir mit. Aber wie Sie aus der Umbenennung des Finanzierungstatbestandes bei gleichzeitiger Beibehaltung der Inhalte der fünf anderen Tatbestände in Verbindung mit einer achtprozentigen Sollregelung nun die Radwegeinfrastrukturentwicklung spürbar voranbringen wollen, das müssen Sie noch einmal erklären; das ist mir noch nicht ganz klar.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn ganz nebenbei: Im Haushaltsjahr 2017 ist allein für den Tatbestand Radwegebau nur die Hälfte der veranschlagten Mittel abgeflossen. Von geplanten Mitteln in Höhe von 4,8 Millionen € waren das lediglich Mittel in Höhe von 2,3 Millionen €. Woran liegt das? - Das ist die Frage, der wir nachgehen müssen. Liegt das vielleicht daran, dass die Kommunen große Probleme haben und nicht einmal ihren kreislichen und ihren gemeindlichen Straßenbau stemmen können und möglicherweise deshalb nicht auf die Mittel zurückgreifen?

(Beifall bei der LINKEN)

Diesbezüglich besteht also auch eine große inhaltliche Fehlstelle in ihrem Beauftragungsantrag an die Regierung. In diesem Zusammenhang hätte ich gern etwas mehr Inhalt gesehen. Aber gut, wir werden es sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine letzte Anmerkung zu Punkt 3 Ihrer Vorlage. Ja, es ist gute Übung hier im Lande, dass derlei Themen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten werden. Aber dass Sie es nötig haben, in Punkt 3 nun auch noch zu schreiben, dass eine Gesetzesberatung unter Beteiligung der Ausschüsse des Landtages erfolgen soll, ist nicht nachvollziehbar, liebe Damen und Herren. Wenn Sie das brauchen, um Ihren Antrag für den Prioritätenblock ein bisschen vollständiger aussehen zu lassen, dann sage ich: Das ist nun wirklich nicht nötig. Solche Selbstverständigkeiten sollten wir uns ersparen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Kurz und gut: Sie stellen also fest, meine Fraktion unterstützt Ihren Antrag. Wir sehen noch mehr Regelungsbedarf und freuen uns auf das, was die Landesregierung vorlegen wird und worüber wir uns dann austauschen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Henke. Es gibt eine Nachfrage des Abg. Herrn Dr. Grube. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Henke, wenn Sie das Handeln der Koalition so freudig erregt, dann will ich gern weiter dazu weiter beitragen. Ist Ihnen bewusst, dass Sie die Debatte im Dezember möglicherweise nur partiell verfolgt haben? - Denn ich hatte für die Koalition angekündigt, dass wir, damit wir nicht noch eine Lesung brauchen, wenn wir diesen Änderungsantrag stellen, dann auch die ÖPNV-Finanzierung tatsächlich gesetzlich regeln wollen. Das heißt, das, was Sie jetzt negiert haben, haben wir ausweislich des Protokolls tatsächlich gesagt. Das weiß ich deshalb, weil ich es selbst gesagt habe. Auch der Kollege Scheurell hat es wiederholt.

Das heißt, das, was wir beim letzten Mal im Ausschuss vereinbart haben, nämlich das ÖPNV-Gesetz zu schieben, was daran liegt, dass wir uns als Koalition noch nicht ganz über die Summe, die wir hineinschreiben wollen, einig sind und das nicht coram publico vor Ihnen diskutieren möchten, ist der Grund dafür, dass wir das getan haben, nicht aber, dass wir es nicht gesetzlich regeln wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Henke, bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Dr. Grube, es geht nicht darum, dass Sie das nicht gesetzlich regeln wollen. Sie können davon ausgehen, dass ich mich zur Vorbereitung der heutigen Debatte auch mit den Unterlagen beschäftigt habe.

Meine Frage war: Was soll nun kommen? Gibt es ein Landesförderungsgesetz, in dem die gesamte Folgefinanzierung der wegfallenden Entflechtungsmittel geregelt wird? Oder gibt es jeweils Einzelgesetze dafür? - Das war der Punkt. Dazu haben Sie vor einem Monat gesagt: Sie wollen der „Töpfchenlogik“ des Haushaltes nicht folgen und das nicht in Einzelgesetzen vornehmen. Nun habe ich das hier vorgelegt bekommen und sehe: Aha, für das andere Thema gibt es nun auch wieder ein Einzelgesetz.

Nur das war meine Frage. Ob das prinzipiell die bessere oder die schlechtere Regelungssystematik ist, das will ich gar nicht bewerten. Es war nur die Frage für mich: Was kommt denn nun?

Aber die Haushaltsberatungen sind ja in der Schwebe. Sie haben selbst gesagt: Bevor Sie etwas vorlegen, werden Sie das erörtern. Aber das werden Sie nicht alles vor den Ohren und Augen der Opposition besprechen. Darum sind wir gespannt, was kommt, und werden konstruktiv mitarbeiten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Henke. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Verkehrsmittel des 21. Jahrhunderts ist das Fahrrad im Zusammenspiel und im Einklang mit gutem ÖPNV.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das gilt vor allem und zuerst für die Städte, aber auch für den ländlichen Raum, wenn man Anstrengungen unternimmt.

Bisher hat der Bund - das ist bereits ausgeführt worden - durch das Entflechtungsgesetz klare Mittel für klare Aufgaben zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fallen künftig weg. Sie werden aber ersetzt und durch einen höheren Landesanteil an der Umsatzsteuer kompensiert.

Heute wird der erste Schritt unternommen, um sehr klar für das Land zu sagen: Wir wollen diese Mittel auch für die bisherigen Zwecke ausgeben. Wir machen den ersten Schritt, um den kommunalen Straßenbau zu sichern und die Radinfrastruktur zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist klar, dass nicht alle in diesem Hohen Hause, wenn ich hier immer wieder über Radwege und Radfahren rede, gleichermaßen interessiert und fahrradbegeistert sind wie ich und - das darf ich sagen - meine Kollegen in der Fraktion.

Aber auch für mehr oder weniger leidenschaftliche Autofahrerinnen und Autofahrer unter Ihnen kann ich sagen: Eine bessere Radinfrastruktur hat auch für Sie Vorteile. Eine bessere Radinfrastruktur sorgt dafür, dass mehr Menschen grundsätzlich umsatteln und zum Teil sogar komplett auf das eigene Auto verzichten.

Jetzt raten Sie einmal: Wer steht dann nicht mehr vor Ihnen im Stau? Wer steht nicht mehr an der roten Ampel und wer nimmt Ihnen nicht mehr den Parkplatz weg? Um es überspitzt zu sagen: Wenn wir - das tun wir heute - mehr für den Radwegbau tun, tun wir etwas gegen den hohen Blutdruck der Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist uns Fahrradförderung aus verschiedenen Gründen sehr wichtig. Viele Herausforderungen der modernen Mobilitätspolitik sind eben mit dem Fahrrad lösbar. In aller Munde sind die Stickoxidbelastungen in den Städten in besonders verkehrsreichen Regionen Deutschlands; Halle ist eine davon.

„Hätte“ ist in der Politik ein besonders belastbares Wort. Aber an der Stelle muss man sagen: Hätte man vor zehn oder auch vor fünf Jahren konsequent fahrradfreundliche Politik betrieben, müssten wir uns heute über solche gerichtlich anzuordnenden Fahrverbote möglicherweise nicht unterhalten; dem wollen wir ganz klar vorbeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene - das darf ich berichten - passiert schon einiges zu diesem Thema. Als Schirmherrin durfte ich vor zwei Wochen in Dessau gemeinsam mit dem ADFC Geld für Transporträder sammeln. Diese werden frei ausleihbar zur Verfügung gestellt. Das ist etwas - das konnten wir bei der sehr gut besuchten Veranstaltung feststellen -, das nicht nur private Nutzer interessiert, sondern tatsächlich auch Gewerbetreibende. Sie können dann nämlich sehr einfach und ohne die eben beschriebenen Probleme die sogenannte letzte Meile absolvieren, also vom Großhandel zu ihrem Laden und von ihrem Laden

zum Endverbraucher. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung; den wollen wir als GRÜNE gern unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen nutzen wir den Anlass der Neustrukturierung der Finanzierung, um auch einen Fahrradschwerpunkt zu setzen. Die Radwege in Landesverantwortung - das wurde berichtet; auch der Minister ist darauf eingegangen - haben wir bereits gestärkt. Nun fordern wir die Kommunen auf, mindestens 8 % der Mittel für den Straßenverkehr dem Fahrrad zugutekommen zu lassen. Das wäre immerhin eine Vervielfachung des bisherigen Finanzvolumens.

Natürlich - das tun wir ja über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und den Landesradverkehrsorganisator - müssen wir den Kommunen dabei noch mehr zur Seite stehen, damit die Mittel dort auch tatsächlich an den Endverbraucher und auf die Straße kommen. Diese Herausforderung sehe ich, Kollege Henke, und der Herausforderung werden wir uns auch gern stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen das auch. Deswegen haben wir an der Stelle den Finanzierungszweck geöffnet. Denn manchmal ist tatsächlich ein Radweg vorhanden, vielleicht auch gar nicht in so schlechtem Zustand, aber es fehlen vielleicht Abstellanlagen. Das ist jetzt möglich. Darauf wird explizit noch einmal hingewiesen, genauso wie darauf hingewiesen wird, dass selbstverständlich gültige Qualitätsstandards eingehalten werden müssen. Deswegen der Hinweis auf die Empfehlung für Radverkehrsanlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es gibt mittlerweile in vielen Orten Deutschlands eine hohe Nachfrage nach Bundesmitteln für den Radverkehr. Das wollen wir auch in Sachsen-Anhalt fördern. In der Grafschaft Bentheim, um ein Beispiel außerhalb des Landes zu nennen, wurde ein Lastenrad für den gewerblichen Nahverkehr mit Bundesmitteln finanziert. So etwas wollen wir gern auch für Sachsen-Anhalt unterstützen; damit hier investive Bundesmittel zum Tragen kommen.

Ich kann alle Kommunalas und Kommunalos - davon sind einige im Hohen Hause vertreten - nur auffordern: Machen Sie sich stark für den Radverkehr! Ich meine, dass dies nachhaltig investiertes Geld ist, das besser investiert ist als beispielsweise in einen kostspieligen Tunnel in Magdeburg.

Die Förderung von Radverkehr sorgt mit relativ wenig Geld für weniger Stau, kürzere Parkplatzsuche und bessere Luft. Die Landespolitik gibt die

Vorlage; die Kommunen können verwandeln. Mit dauerhafter und dynamisierter Zurverfügungstellung der Mittel gehen wir heute von Landesseite aus den ersten Schritt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum letzten Redner dieser Debatte. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich außerordentlich, heute zu morgendlicher Stunde über ein wichtiges, ein gewichtiges Thema beraten zu dürfen. Ich sage es gleich vorweg: Unser Antrag hat überhaupt nichts mit kommunalen Ausbaubeitragssatzungen zu tun.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man muss den Kollegen und Kolleginnen bzw. der Kollegin der AfD natürlich zugestehen, dass sie in den Kommunalparlamenten noch nicht so viel Erfahrung sammeln durften. Das kann sich ändern. Dann lernen sie dazu und dann wissen sie diese kleinen Unterschiede zu bewerten.

Zum hochgeschätzten Herrn Henke. Sie haben heute wieder in einer sehr kultivierten Art und Weise Ihre Kritiken angebracht. So kennen wir das von Ihnen. Herr Henke, wir sind in einer anderen Situation als Sie. Sie in persona sind jemand, der sehr realitätsbezogen ist und nicht jeden Tag nur die kommunistische Weltrevolution fördern möchte, schon gar nicht nicht im Straßenbau; denn dann hätten wir nämlich nur Löcher.

(Zustimmung bei der CDU und von André Poggenburg, AfD)

Ich weiß, je mehr ich davon erzähle, desto schwerer haben Sie es in der eigenen Fraktion. Aber das geht mir manchmal auch so, wenn Sie vorn stehen und etwas erzählen; denn normalerweise sind wir alle Lobbyisten in den Fachausschüssen für die jeweilige Aufgabenerfüllung der Häuser, mit denen wir uns identifizieren.

Warum haben wir uns als Koalitionsfraktionen so gut einigen können? - Weil wir die Querverbin-

dungen in den Finanzausschuss haben. Ich weiß, dass der sehr geehrte Herr Dr. Andreas Schmidt und der sehr geehrte Herr Daniel Szarata gemeinsam mit mir und Herrn Heuer und anderen Mitstreitern für das, was wir verkehrspolitisch durchsetzen müssen, nämlich eine Gesamtlösung aufgrund der wegfallenden Entflechtungsmittel, gemeinsam mit unserem Finanzminister nach Lösungen suchen, damit das alles auch finanzierbar für den Landeshaushalt gestaltet werden kann.

Daran erinnern wir als Fachpolitiker immer wieder. Es ist Ihre Aufgabe, uns immer wieder zu fragen: Wie denn nun - töpfchenweise oder Gesamtkonzept? - Das haben Sie gut erkannt. Aber wir haben den eigenen Minister in unseren eigenen Reihen und das ist gut so. Darauf müssen wir auch Rücksicht nehmen und können nicht nur fordern; denn dann weiß der arme Finanzminister nicht, wie er es glattziehen soll.

Dass wir den haushalterischen Beratungen in den kommenden Jahren und über die Legislaturperiode hinaus ein wenig vorgreifen, ist uns voll bewusst. Aber die kommunale Aufgabe des Straßenbaus ist eine Aufgabe, die über die Legislaturperiode hinausgeht. Deswegen ist das, was wir jetzt machen, nur folgerichtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als Sachsen-Anhalt-Partei sind natürlich daran interessiert,

(Zustimmung bei der CDU)

- ihr könnt ruhig klatschen; ich weiß, dass ihr das gut findet - den kommunalen Straßenbau genauso wie die Wohnraumförderung, den Hochschulbau und den ÖPNV langfristig fortzuschreiben. An dieser Stelle haben Sie uns, Herr Henke, voll auf Ihrer Seite. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie als Fachpolitiker nachgerückt sind und nicht irgendjemand, der nur ein buntes Miteinander fordert.

Ich habe mein Redekonzept, das mir mein Referent als Vorschlag erarbeitet hat, nicht gebraucht. Wir wollen, dass das Thema im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beraten wird; denn dort gehört es hin.

Wir werden dort alle Abgeordnete mit belastbaren und wegweisenden Grundsätzen des kommunalen Straßenbaus und dessen Finanzierung erfreuen. Das machen wir gemeinsam mit unserem Finanzminister; denn er sorgt dafür, dass diese notwendigen Pflichtaufgaben nicht hinten runterutschen und die Gelder nur für Dinge ausgegeben werden - - Manchmal fällt es mir schwer zu verstehen, dass wir ein buntes Miteinander noch immer fördern müssen, wo wir doch alle miteinander bunt sind. Kenia ist der Beweis.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir eine breite Zustimmung. Ich wünsche mir, dass Sie dazulernen; das machen Sie ständig. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam, auch Sie, den kommunalen Straßenbau in unserem Bundesland fördern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Ich sehe keine Anfragen. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe nicht vernommen, dass der Antrag in einen Ausschuss überwiesen werden soll.

Somit stimmen wir direkt über die Drs. 7/2343 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Es ist also von allen Fraktionen so gewollt. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Familiennachzug dauerhaft aussetzen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2338**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2377**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2385**

Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Wir alle wissen, eines der am heißesten diskutierten politischen Themen in Deutschland ist im Moment der sogenannte Familiennachzug großteils illegal nach Deutschland gelangter Einwanderer.

Besonders durch die Sondierungsgespräche zwischen Union und SPD hat das Thema neue Aktualität bekommen - zum Glück, muss ich sagen. Am 16. März 2018 endet die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, also für Ausländer, die keinen Anspruch auf Asyl besitzen, sondern lediglich aus humanitären

Gründen ein vorübergehendes Bleiberecht in Deutschland genießen.

Hunderttausende Verwandte stehen in Syrien und im Irak bereit, ihren Angehörigen nach Deutschland zu folgen, weil sie in ihren Heimatländern zurzeit kein gutes Leben führen können - das ist verständlich -, aber allzu gern von den Errungenschaften anderer Völker und deren Generationenwerk zehren möchten.

(Zustimmung bei der AfD)

Freilich ist das einfacher, als im Heimatland selbst dafür zu sorgen, dass es dort besser wird. Ich frage mich immer, wie Deutschland heute wohl aussehen würde, wenn unsere Vorfahren zu den Zeiten, in denen Deutschland in Schutt und Asche lag, dieselbe Mentalität an den Tag gelegt, alles zurückgelassen und den Gang ins ausländische Paradies angetreten hätten.

(Zustimmung bei der AfD)

Dann würden Sie, werte linke Fraktionen, sich heutzutage nicht mit teils enthemmtem und völlig dekadentem Blödsinn wie Gender-Wahn, LSBTTI oder einer aus dem Ruder gelaufenen und zur Politsatire verkommenen „MeToo“-Kampagne beschäftigen, sondern in Ruinen um das Dasein kämpfen müssen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das sagen Sie bitte dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden!)

Ihre linken Spinnereien sind nämlich nichts anderes als unnütze politische Wohlstandskrankheiten, nichts anderes.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir alle sind froh darüber, dass es scheinbar zwischen den Menschen und vielleicht auch Völkern dieser Welt verschiedene Ansichten von Wiederaufbau, Fleiß, Aufopferung und Heimatverbundenheit gibt oder zumindest gab; denn viel davon haben Ihresgleichen bereits bravourös in den Staub der Geschichte getreten, da Sie in Ihrem linken Eifer bisher niemand aufgehalten hat. Aber das ändert sich jetzt.

Wir haben genug von Ihrem antideutschen Selbsthass und wir stehen klar zu der Aussage: Jeder ist seines Glückes Schmied; selbstverständlich mit solidarischer Unterstützung derer, die helfen können, aber nicht ohne den gebührenden eigenen Anteil an Fleiß, Einsatz und Pflichtgefühl. Wie heißt es so schön: Von nichts kommt nichts.

In Ihrem Gutmenschentum und Ihren irrationalen neokommunistischen Bestrebungen wollen Sie daraus immerfort machen: Von nichts kommt trotzdem etwas, und zwar auf Kosten des deutschen

Bürgers und Steuerzahlers. Dazu sagen wir von der AfD ganz klar: Nein, es reicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Im September 2017 lebten 128 000 Syrer und Iraker mit subsidiärem Schutz in Deutschland. Die Bundesregierung hat keine belastbaren Zahlen, in welcher Größenordnung mit Familiennachzug gerechnet werden muss. Ich darf dazu ein dpa-Zitat des Bundesinnenministeriums wiedergeben: Darin heißt es:

„Nachhaltig belegbare Zahlen, wie viele Familienangehörige der Kernfamilien im Schnitt zu einem in Deutschland anerkannten internationalen Schutzberechtigten nachziehen, gibt es nicht.“

Es gibt also tatsächlich keine Zahlen. In dem Pressebericht gibt das Ministerium allerdings auch den Schätzwert an, dass bis zum Jahr 2018 ca. 100 000 bis 200 000 Ausländer hinzukommen könnten. Für die Jahre 2015 bis einschließlich 2018 dürften es nach groben Schätzungen des Ministeriums allein beim Nachzug von Syrern und Irakern 200 000 bis 300 000 Personen sein.

Werte Abgeordnete! Mit den sogenannten Flüchtlingen, die ebenfalls schon wieder auf dem Weg nach Europa und Deutschland sind, plus dem geschätzten Familiennachzug der bereits Eingewanderten, können wir also getrost von der nächsten bevorstehenden Masseneinwanderungswelle nach Deutschland sprechen, und das, obwohl wir die Folgen und Probleme des bisherigen Multikulti-Wahns noch nicht ansatzweise in den Griff bekommen haben.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Ich sage ganz deutlich: Jeder Abgeordnete in einem deutschen Parlament, der dieses unverantwortliche Treiben noch bejaht, wendet sich vorsätzlich und in vollem Bewusstsein in einer derart beschämenden Art und Weise, wie es das wohl kein zweites Mal auf dieser Welt gibt, gegen sein Land und gegen sein Volk.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Der wendet sich dem Wohl des Menschen zu!)

Solche Leute sind für mich persönlich ehrlos am eigenen Volk und Staat und eine Schande für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt leiden unter der Last der unkontrollierten Masseneinwanderung, oft sogar illegal. Die innere Sicherheit ist bedroht wie nie zuvor. Terror, sexuelle Übergriffe und Gewalt zählen zu den mittlerweile alltäglichen Lebensrisiken in Deutschland 2018.

Gekonnt und widerlich verharmlost wird das alles immer mit dem Begriff „Einzelfall“.

Bei Propaganda und Agitation, beim Verdrehen und Verbiegen von Wahrheiten und Verharmlosen von schrecklichen Tatsachen waren allerdings linke Chefideologen schon immer gut dabei. Da haben diese Internationalsozialisten sehr viel gemeinsam mit ihren Brüdern im Geiste, den Nationalsozialisten,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist widerlich, was Sie betreiben!)

auch wenn es Ihnen nicht gefällt. - Wenn es Ihnen nicht gefällt, Herr Striegel, hören Sie einfach zu.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist schlicht und ergreifend widerlich, was Sie da tun!)

Es ist eben - - Ja, das ist widerlich. Was ich gerade sagen musste, ist widerlich, richtig. Die Tatsache, dass es so ist, ist noch widerlicher.

(Beifall bei der AfD)

Das Ganze ist eben alles eine verkommene „rotbraune Soße“ von vorgestern,

(Ronald Mormann, SPD: Ruhig braune!)

die sich überhaupt nicht um sachliche Politik und Anliegen der heutigen Zeit und Bürger schert, sondern peinlich darum bemüht ist, sich gegenseitig anzufeuern und Feindbilder auszurufen, die es so eigentlich und zum Glück hier schon lange nicht mehr gibt,

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

nur um irgendwie ihre verdorrte politische Existenz weiterhin berechtigen zu können. Das ist der wahre Grund für diesen ganzen sogenannten antifaschistischen, in seiner realen und erschreckenden Ausführung aber mittlerweile doch faschistischen linken Spuk in Deutschland.

(Zustimmung bei der AfD)

Um Millionen von Wohlstandszuwanderern zu versorgen, zahlt der deutsche Steuerzahler Milliarden und Abermilliarden zur diebischen Freude der gesamten antideutschen Clique. Währenddessen allerdings wachsen Alters- und Kinderarmut und die soziale Krise im Land verschärft sich.

All das passt den linken Chefideologen allerdings ganz vortrefflich in ihren Plan. Genau deshalb werben und sorgen sie auch ständig für ihr sogenanntes „Weiter so!“ - nämlich weiter so direkt vor die Wand oder direkt in den Abgrund. Um mehr oder weniger geht es hier nicht.

Insbesondere im Westen Deutschlands haben sich mittlerweile muslimisch geprägte Parallelgesellschaften eines nie gekannten Ausmaßes etabliert. Aber auch in Sachsen-Anhalt musste

dies Innenminister Stahlknecht spätestens im Fall des Angriffs auf die Polizeistation in Naumburg einräumen. Deutsche Behörden kapitulieren teilweise zumindest vor ausländischen Familienclans.

In zahlreichen deutschen Städten werden inzwischen mehr Kinder mit Migrationshintergrund als deutsche geboren. Das ist ganz klar ein schleicher Bevölkerungsaustausch, egal ob nun beabsichtigt oder einfach als Folge des Multikulti-Experiments. Es ist eine Tatsache und sollte so auch immer und öfter ganz offen benannt werden.

(Beifall bei der AfD)

Was sagen Sie dazu, SPD, GRÜNE und LINKE? - Sie sagen: Wir wollen noch viel, viel mehr davon. Denn nichts kann Deutschland besser demontieren und zerstören als noch mehr von diesen unerträglichen Vorgängen. Im Zuge der chaotischen Grenzöffnung für fremde Wohlstandssuchende aus aller Welt strömten insbesondere junge Männer in unser Land.

Diese jungen Männer dienen als sogenannte Ankerkinder, als Vorboten, als Brückenkopf zum späteren Nachzug ihrer Familien ins gelobte Deutschland. In zahllosen Lebensbereichen diskutiert die Clique von Pseudohumanisten und Asyllobbyisten, wie sich die deutsche Gesellschaft den Bedürfnissen der Fremden am besten anpassen und fügen könnte.

Besonders beachtenswert ist nun allerdings, dass man im gemeinsamen Sondierungspapier von Union und SPD doch festgestellt hat, dass sich ein Ereignis wie 2015, also die illegale Flutung unseres Landes mit sogenannten Flüchtlingen, nicht wiederholen dürfe.

Diese Erkenntnis kommt spät, ist aber richtig. Sie kann aber nur als blanke Heuchelei derjenigen gewertet werden, die nun trotzdem den Familiennachzug fordern. Denn dieser stellt in seinen folgenden Auswirkungen doch nichts anderes als eine Fortsetzung der totalen Grenzöffnung und Masseneinwanderung von 2015 dar. Genau so wird es von einigen eben auch beabsichtigt. Das ist die Tatsache dahinter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die AfD steht auch für Familienzusammenführung, ganz klar, allerdings bitte sehr in den Heimatländern.

(Beifall bei der AfD)

Denn dort warten die Frauen und Kinder auf ihre liebenden Familienväter, und wir sollten deren Heimreise sozusagen als humanitären Akt so unkompliziert

(Silke Schindler, SPD: Widerlich ist das!)

und energisch wie nur möglich einfordern. Ab nach Hause zum Wiederaufbau und zu Frau und

Kind. Deutschland wird dann dort vor Ort gerne und umfangreich Hilfe zur Selbsthilfe leisten, so wie es abseits von linken Gesellschaftsexperimenten auf deutschem Boden eigentlich und tatsächlich unsere moralische Verpflichtung ist.

(Andreas Steppuhn, SPD: Unerträglich!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Anfragen. Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Poggenburg, unabhängig von dem Thema: Menschen als ehrlos zu bezeichnen, finde ich ungeheuerlich.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wissen Sie, das Gute an einer Demokratie ist, dass die, die Sie als ehrlos bezeichnen, wenigstens nicht wehrlos sind.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe nur die Sorge, wenn ich so Ihren Duktus und Ihre Diktion höre, dass Sie ganz gerne diejenigen, die Sie als ehrlos betrachten, auch noch wehrlos stellen möchten.

Vielleicht sollten Sie sich hier einfach mal etwas zurückhaltender in Ihrem Sprachgebrauch aufführen. Ich sage Ihnen das, weil es immer wieder gewisse Anklänge an ein Vokabular längst vergangener Zeiten gibt und dieser Eindruck hier entsteht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann sich trefflich über Sachen streiten, aber bekanntlich macht der Ton die Musik. Wir haben auch Journalisten dort oben sitzen. Ich frage mich eigentlich, warum die Journalisten insbesondere meiner Partei und mir ernsthaft die Frage stellen, ob wir mit Ihnen jemals koalieren würden. Ich glaube, jedem Journalisten muss sich doch nach dem, was Sie hier auf tun, erklären, dass solche Fragen nicht ernst gemeint sein können.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Solange Sie sich hier so aufführen, haben Sie einen gewissen Aufregungs- und Unterhaltungswert, aber Sie verschieben die politische Debatte, was am Ende auch dazu führt, dass sich die Kultur des Miteinanders unter uns verändert. Deshalb würde ich Sie bitten, sich vielleicht zukünftig auch bei solchen Themen eines anderen Sprachgebrauchs zu bedienen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Zahl der Neuzugänge ist im Übrigen, Herr Poggenburg, erheblich zurückgegangen. Sie können sich gerne von meinem Ministerium mal die Zahlen zuarbeiten lassen. Aber die große Zahl von bereits aufgenommenen Schutzbedürftigen und die Notwendigkeit von deren Integration sind ja unstrittig. Das ist eine Riesenaufgabe, welche Land und Kommunen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Es lässt sich eben nicht valide prognostizieren, wie viele Familienangehörige bei einem ersatzlosen Auslaufen der Aussetzung - wenn man es ungestört machen würde - tatsächlich nachziehen würden.

Es bedarf einer Anschlussregelung, die für die Akteure vor Ort, die Gemeinden, die Bürgermeister, die Landräte, Planungssicherheit schafft und eine Überlastung ausschließt. Auch Vertreter der Kommunen haben eine solche Anschlussregelung auf Bundesebene völlig zu Recht gefordert.

Ich begrüße es deshalb, dass in den Sondierungsgesprächen zur Regierungsbildung in Berlin eine entsprechende Regelung vereinbart wurde. Es soll zweistufig vorgegangen werden. Zunächst soll die Aussetzung des Familiennachzugs noch mal bis Ende Juli 2018 verlängert werden. Das ist erst einmal eine gewisse Phase des Innehaltens. Dann soll ein Familiennachzug in Zukunft gestaffelt und nur aus humanitären Gründen möglich sein.

Eine Begrenzung auf 1 000 nachzugsberechtigte Personen im Monat gewährleistet, dass die Kommunen durch den Familiennachzug nicht überfordert werden. Straftäter und Gefährder sind vom Familiennachzug ausgeschlossen.

Es bleibt abzuwarten, wie die nähere Ausgestaltung der Regelung erfolgt. Dafür brauchen wir eine Bundesregierung, die hoffentlich irgendwann einmal zusammenkommt, weil Deutschland eine stabile Regierung nötig hat und braucht. Das, was dort vereinbart worden ist, berücksichtigt aber eben auch legitime Interessen der Familien, soweit es humanitär erforderlich ist.

Gleichzeitig trägt die vereinbarte Regelung der begrenzten Integrationsfähigkeit von Staat und

Gesellschaft Rechnung und setzt das Zeichen, dass Familiennachzug nur solchen Personen erlaubt wird, die unser Rechts- und Gesellschaftssystem respektieren und nicht kurzfristig ausreisepflichtig werden. Eine Umgehung und zweckwidrige Ausnutzung der Vorschrift soll verhindert werden.

Natürlich ist es so, dass es ein subsidiärer Schutz ist. Soweit in der Begründung suggeriert wird, den subsidiären Schutzberechtigten, vornehmlich Syrern und deren Familien, werde durch die Wiedereröffnung des privilegierten Familiennachzugs eine dauerhafte Bleibeperspektive eröffnet und würden Rückkehrbestrebungen konterkariert, teile ich diese Einschätzung nicht.

Wie generell in Fällen des Familiennachzugs ist auch das Schicksal der Aufenthaltserlaubnis einer im Rahmen des Familiennachzugs zu einem subsidiär Schutzberechtigten nachgereisten Person abhängig vom Schicksal der Aufenthaltserlaubnis des Stammberechtigten, also des Ausländers, zu dem der Familiennachzug erfolgt.

Dabei bedeutet schon die Zuerkennung von subsidiärem Schutz, dass der Schutz nur so lange gewährt wird, wie der schutzberechtigten Person in ihrem Heimatland ernsthafter Schaden droht.

Wann diese Situation in Syrien nicht mehr gegeben ist, bleibt abzuwarten. Die Innenministerkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung in Leipzig die Bundesregierung um eine Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien gebeten. Solange nicht festgestellt ist, dass Syrien in Gänze oder in Teilen sicher ist, können Sie aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und einer dementsprechenden Richtlinie nicht in ein nicht sicheres Land zurückführen.

Das heißt, auch diesbezüglich erwecken Sie in Ihrer Rede den Eindruck, dass diejenigen rechtskonform in ihr Heimatland zurückkehren könnten, um es wiederaufzubauen. Das ginge nur freiwillig. Die Rechtsgrundlagen dafür sind einfach nicht gegeben.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Es ist ein Thema, das man mit Augenmaß behandeln muss, bei dem man auf der einen Seite die humanitären Gründe berücksichtigen muss und auf der anderen Seite auch die Integrationsfähigkeit und -grenzen unseres Staates im Auge haben muss.

Über dieses Spannungsverhältnis kann man sich trefflich streiten. Ich sage nochmals: Tun wir das aber bitte mit dem gebotenen Anstand und Respekt. Denn am Ende reden wir über Menschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Fragen. Einigen Sie sich bitte, wer sie nimmt. Herr Poggenburg als Erster, dann habe ich als nächste Wortmeldung die von Herrn Kirchner gesehen. Ich würde die Zahl der Fragesteller je Fraktion heute auf zwei begrenzen. - Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter und geschätzter Herr Innenminister Stahlknecht, Sie haben - es klang zumindest so - suggeriert: Ja, die AfD müsse sich im Ton vielleicht etwas zurücknehmen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht nur suggeriert! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das klang nicht nur so!)

um der CDU zu gefallen. Ich sage Ihnen ganz klar: Die AfD wird sich nicht zurücknehmen. Sie wird die Dinge klar beim Namen nennen und dies auch weiterhin tun. Vielleicht kommt eine CDU umgekehrt eines Tages mal damit klar, aus ihrer Deckung hervorzukommen und ebenfalls die Dinge beim Namen zu nennen.

Wenn jemand, eine Person, eine Personengruppe, ganz klar ehrlos ist, dann sagen wir das. Wir trauen uns das und werden das auch in Zukunft tun. Bitte nehmen Sie das so zur Kenntnis. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Stahlknecht, möchten Sie darauf erwidern? - Nein. Okay. - Dann habe ich jetzt Herrn Kirchner als nächsten Fragesteller.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe angenommen, dass Sie sagten, Journalisten meiner Partei. Journalisten Ihrer Partei, dazu frage ich Sie einmal - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat er niemals gesagt!)

- Das hat er vorhin gesagt. Das können Sie sich nachher anhören. Das war der Wortlaut.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nicht zugehört! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie haben in Ihrer Partei ein semantisches Problem, Herr Kirchner! - Unruhe)

Gut, dann machen wir - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es jetzt tatsächlich etwas verwirrend ist,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

lassen Sie Herrn Kirchner seine Frage stellen. - Bitte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war sehr höflich!)

Oliver Kirchner (AfD):

Gehen wir weiter zu der Aussage, auf Ihr Ministerium hören, was Zahlen betrifft. Das haben Sie vorhin auch gesagt. Ich frage Sie natürlich, weil Sie sagten, nachdem Sie im Jahr 2016 ungefähr 800 Personen abgeschoben haben, dass Sie die Zahl im Jahr 2017 erhöhen wollten. Wenn ich dann aber lese, dass im ersten Halbjahr 2017

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nachziehen, nicht abschieben!)

ganze 132 abgeschoben wurden, dann ist meine Frage, wie Sie das erhöhen wollen, wenn sie bis zur Hälfte des Jahres nur 130 abgeschoben haben.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Was?

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Oliver Kirchner (AfD):

Ja.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wovon reden Sie jetzt, von 2017, oder reden Sie von - -

Oliver Kirchner (AfD):

Ich rede von 2016.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja.

Oliver Kirchner (AfD):

Damals waren es 800 und.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nein.

Oliver Kirchner (AfD):

Wie viele waren es?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es waren wesentlich mehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Sie sollten kein Zwiegespräch führen. Lassen Sie erst einmal Herrn Kirchner seine Fragen stellen, Herr Minister. Sie können dann anschließend antworten.

Oliver Kirchner (AfD):

Bis zum Juni 2017 wurden 132 Leute abgeschoben. So habe ich es gelesen. Nun müssten Sie mir einmal erklären, wie man davon sprechen kann, dass man im Jahr 2017 mehr abschiebt als im Jahr 2016. Das war meine Frage.

(Rüdiger Erben, SPD: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die Schwierigkeiten, die Sie beim Formulieren Ihrer Frage hatten, habe ich, um es zu beantworten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Also, ich weiß jetzt nicht, was Abschiebung mit Familiennachzug zu tun hat.

Oliver Kirchner (AfD):

Nein, es geht um das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nein. Das ist ein eigenes Thema. - Wir haben eine Reihe von Geduldeten in unserem Land - das haben wir mehrfach transparent gemacht, öffentlich, im Innenausschuss, in den Pressekonferenzen gesagt -, die nicht abschiebbar sind, weil die Herkunftsländer sie nicht zurücknehmen.

Es ist Aufgabe einer Bundesregierung, mit den Herkunftsstaaten so energisch zu verhandeln, dass die Herkunftsstaaten sie wieder zurücknehmen. Als Landesinnenminister - das gilt nicht nur

für mich, sondern für alle, für meine Kollegen - können Sie sie nicht abschieben, wenn die Herkunftsländer sie nicht zurücknehmen.

Das variiert von Bundesland zu Bundesland, aber der Korridor derjenigen, die nicht rückführbar sind - ich mache es etwas allgemeiner -, variiert von 50 % bis 60 %, 70 %, je nach Bundesland.

Es besteht eine große Herausforderung, dass sie auch zurückgeführt werden können - das ist meine tiefste innere Überzeugung -, weil das eine Frage des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat ist, dass der Rechtsstaat auch funktionieren muss.

Zu den Zahlen kann ich Ihnen die Details spitz nachliefern. Ich habe die Jahreszahlen. Die gebe ich Ihnen gern. Das hat mit dem Familiennachzug nichts zu tun. So.

Beim Familiennachzug ist die Frage, beim subsidiären Schutz - das habe ich Ihnen ausgeführt, das muss ich nicht wiederholen.

Um vielleicht noch eines zu sagen: Wenn ich etwas vortrage, dann müssen Sie mir schon zuhören. Ich habe nicht davon gesprochen, dass die CDU eigene Journalisten hätte - das ist vielleicht die Vorstellung, die Sie ganz gern in Ihrer Partei hätten -,

(Rüdiger Erben, SPD: In Bayern!)

sondern ich habe gesagt, wenn Journalisten meine Partei oder mich zu einer Koalitionsmöglichkeit mit Ihnen

(André Poggenburg, CDU: Um Gottes willen! Das wäre ein Graus!)

oder zu Ihrer Koitionsfähigkeit fragten, dann müsste sich die Frage für die Journalisten deshalb erübrigen, weil die Journalisten, wenn sie Ihnen zuhören, eigentlich kaum glauben können, dass man Sie meiner Partei als Koalitionspartner derzeit zumuten könnte. Das habe ich Ihnen gesagt.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Burgwort, CDU: Genau so! - Silke Schindler, SPD: Haben Sie das jetzt verstanden!)

Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Damit ist die Frage auch beantwortet.

Weitergehend, Herr Poggenburg: Es geht nicht darum, Sie genehm zu machen für meine Partei. Das gelingt mir ja auch nicht mit den LINKEN. Die will ich ja auch nicht genehm machen für meine Partei. Wir brauchen gerade die Unterscheidbarkeit der Parteien,

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

damit Demokratie funktioniert. Vielleicht brauchen wir auch mehr Unterscheidbarkeit von Parteien als bislang, weil die mangelnde Unterscheidbarkeit, egal in welchem Spektrum, auch dazu geführt hat, dass Wahlmüdigkeit eingetreten ist.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Matthias Büttner, AfD, und von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Wir brauchen sicherlich auch den streitbaren Diskurs untereinander. Aber die Strafbarkeit muss doch dort enden, wo es in das Persönliche geht. Ich muss mich doch in der Sache streiten können, ohne andere Menschen zu verletzen. Das ist jedenfalls meine Vorstellung von Auseinandersetzung, dass ich demjenigen auch hinterher noch in die Augen sehen kann.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das, was ich bei Ihnen erfahre, ist, dass Sie mit Ihrem Vokabular so umgehen, dass der Streit für einige hier zumindest gelegentlich sehr stark ins Persönliche geht. Das ist nicht meine Vorstellung von Auseinandersetzung. Das hat mit meiner Partei zunächst einmal nichts zu tun, sondern mit meiner Vorstellung von Auseinandersetzung.

(André Poggenburg, AfD: Das war früher in deutschen Parlamenten anders! Da war Feuer drin!)

Ich bin ein durchaus streitbarer Mensch und habe auch meine Positionen. Ich bemühe mich aber immer darum, dass wir am Ende auch die Fähigkeit des Ausgleichs behalten, weil es um das Land geht.

Ihre Botschaften gehen nicht nur in das Parlament, sondern am Ende zu 80 Millionen Menschen dieses Landes

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

und im Übrigen auch ins Ausland.

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

Welchen Eindruck Sie dort hinterlassen, das ist das, was mich besorgt, weil Sie mit dem Vokabular und mit der Art und Weise, in der Sie hier vortragen, gelegentlich gewaltig überziehen. Das ist meine tiefste innere Überzeugung.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD - André Poggenburg, AfD: Wegen „ehrlos“ haben wir überzogen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, wir kehren jetzt wieder zurück zum Thema. Es gibt noch eine Frage von Herrn Philipp. - Bitte, Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Herr Minister, Ihr Vorredner hat viel von ehrlosen Menschengruppen gesprochen

(André Poggenburg, AfD: Einmal!)

und einen Appell an die Moral gerichtet. Was halten Sie eigentlich davon, dass es gegen diese Person, die das heute hier angesprochen hat, Anfang 2016

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Philipp! Ich habe vorhin schon einmal - -

Florian Philipp (CDU):

mehrere Haftbefehle wegen Steuerhinterziehung gab? Wie passt das eigentlich zu dem Thema Moral?

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt ist es aber gut, Herr Philipp! Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Bitte nur Fragen zum Thema stellen und nicht zu einem Thema, das ein anderer Abgeordneter irgendwo angesprochen hat.

Florian Philipp (CDU):

Der Minister hat das eingefordert. Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das hat aber damit nichts zu tun. Wir sollten jetzt zum Thema zurückkehren, das habe ich extra gesagt. Ich denke, wir sollten uns auch daran halten. - Vielen Dank, Herr Minister.

(Unruhe)

Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler - -

(Anhaltende Unruhe)

- Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist eine Frage des Anstands, wenn ich hier Gäste bei uns im Hohen Haus begrüße, dass Sie dieser Handlung Aufmerksamkeit zubilligen.

Also, ich begrüße hier bei uns im Hohen Haus Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Völkerfreundschaft aus Köthen. Seien Sie recht herzlich bei uns im Hohen Haus willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

- Vielen Dank. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro

Fraktion. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben sein. Sie haben das Wort, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Poggenburg, wir haben vorhin wenig von Ihnen zu Ihrem Antrag gehört, aber wir haben zehn Minuten angefüllt mit Hetze gehört.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das war nichts anderes als Hetze, was Sie hier verbreitet haben.

(André Poggenburg, AfD: Das war die Wahrheit, leider!)

Ich habe Ihnen schon mehrfach vorgeworfen, sie sind auch ein Hetzer. Sie spielen ganz bewusst damit - der Herr Minister hat es eben angesprochen - ,

(Robert Farle, AfD: Sie sind der Oberhetzer!)

dass man Parallelen zieht zu längst vergangenen Zeiten,

(André Poggenburg, AfD: Das machen Sie doch schon jeden Tag!)

und Sie tun das in einer Weise, dass es selbst Ihren eigenen Fraktionären peinlich ist, dafür noch Applaus zu spenden. Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

(André Poggenburg, AfD: Nein!)

Es war teilweise Ihren eigenen Leuten peinlich, was Sie vorhin hier abgeliefert haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Glaube ich eher nicht!)

Mit Ihrem Antrag zum Thema Familiennachzug - Sie selbst haben wenig dazu gesagt und haben im Übrigen in Ihrer Einbringung wenig Kompetenz beim Thema Familiennachzug gezeigt - bauen Sie einen Popanz auf.

Es ist richtig, über die Familiennachzugsregelung wird eben nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt entschieden.

Ich will einmal über die Dimensionen für Sachsen-Anhalt reden. Ende 2017 gab es in Sachsen-Anhalt 5 160 subsidiär Schutzbedürftige. Die meisten von ihnen sind mit ihren Kernfamilien hier. Viele der jungen Männer, von denen Sie so gern reden, haben noch gar keine Familie gegründet. Es ist richtig, dass es keine belastbaren Zahlen gibt, aber allein aus diesem Umstand heraus können

Sie erkennen, dass die Dimensionen - Sie reden einmal von Hunderttausenden, dann von Millionen; Sie haben mehrmals hin und her gewechselt -

(André Poggenburg, AfD: Haben Sie überhaupt zugehört?)

so überhaupt nicht stimmen.

Außerdem: Damit einer hierher nachziehen kann, braucht er ein Visum. Es ist für jemanden, der in Syrien ist, nicht ganz so einfach, von Syrien in den Libanon oder in die Türkei zu kommen, um dort das Visum für den Familiennachzug zu bekommen. Genau das ist der Grund, weshalb man von Hunderttausenden, wenn nicht gar Millionen überhaupt nicht reden kann.

Zurzeit ist der Familiennachzug für subsidiär Geschützte ausgesetzt. Das hat der Deutsche Bundestag so entschieden. Seit letzter Woche liegen gleich vier Gesetzentwürfe im Bundestag, einer von der AfD, von der FDP, von den LINKEN und von der CDU/CSU, sowie auch noch ein Antrag der GRÜNEN. Das Ganze wird in allernächster Zeit zu entscheiden sein. Das Ziel der SPD ist es, dass die weitere Aussetzung begrenzt wird auf den 31. Juli 2018 und dass es eine erweiterte Härtefallregelung gibt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Familiennachzug auch im deutschen Interesse liegt. Wie sollen denn Menschen lernen, Deutschland und seine Werte zu achten, wenn dieses Deutschland ihnen auf Dauer ihre Familie verweigert? - Deshalb lassen Sie es uns organisieren und sie integrieren, anstatt es, so wie Sie es tun, zu dramatisieren.

Der Familiennachzug ist auch integrationspolitisch wichtig. Er ist realpolitisch vertretbar

(André Poggenburg, AfD: Garantiert nicht!)

und er ist auch moralisch geboten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Ich sehe keine Wortmeldung.

(André Poggenburg, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Poggenburg, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Abgeordnete!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie sprechen jetzt aber nicht als Fraktionsvorsitzender?

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann bitte an das Saalmikrofon gehen.

André Poggenburg (AfD):

Kein Problem! Das ist zwar das erste Mal, aber das machen wir so.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt immer mal Dinge, die zum ersten Mal sind. Bitte.

André Poggenburg (AfD):

Es ist immer das erste Mal. Genau. - Sehr geehrter Herr Erben, ich habe in meinem Bericht eben nicht zwischen Hunderttausenden und Millionen hin und her geschwenkt.

(Jürgen Barth, SPD: Natürlich! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, ich habe gesagt, ich habe mich auf den Schätzwert des Bundesinnenministeriums bezogen. Dieses hat einen Schätzwert von 100 000 bis 200 000 für einschließlich 2018 angegeben und von 2015 bis 2018 einen Wert von 300 000. Ich lasse Ihnen gern den dpa-Bericht zukommen. Sie scheinen etwas Probleme in der Pressestelle zu haben. Sie bekommen sehr gern die Infos von mir, aber erzählen Sie hier nicht, dass ich zwischen Hunderttausenden und Millionen hin und her geschwenkt hätte und dass es nicht Hunderttausende sein könnten; denn dann widersprechen Sie ganz klar dem Schätzvermögen des Bundesinnenministeriums. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Poggenburg, ich bewerte nicht dpa-Meldungen, sondern ich bewerte das, was Sie hier gesagt haben. Dann werden wir uns nachher einmal

die Niederschrift angucken und dann werden wir sehen, dass Sie schön kräftig zwischen Hunderttausenden und Millionen hin und her jongliert haben. Das werden wir sehen, ganz sicher.

(André Poggenburg, AfD: Nein, habe ich nicht!)

Das ist genau immer Ihre Masche:

(André Poggenburg, AfD: Nicht einbilden, zuhören, Herr Erben!)

Habe ich so nicht gesagt! Stimmt nicht! - um es dann doch scheinbar einzuräumen. - Herzlichen Dank.

(André Poggenburg, AfD: Wunschdenken!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, es gibt eine weitere Anfrage vom Abg. Herrn Raue. - Bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Erben, ich habe erst einmal eine Frage: Warum möchten Sie es befristen auf den 31. Juli? Ist der Grund in der Landtagswahl in Bayern zu sehen, dass man danach den Familiennachzug vollkommen freigibt?

(Zuruf von der SPD)

- Es hat etwas mit Bayern zu tun, weil sich die CSU letztlich vor ihren Wählern rechtfertigen muss für das,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben den Antrag falsch gelesen!)

was sie jetzt im Koalitionsvertrag festlegt. Das ist meine Frage: Warum die Befristung auf den 31. Juli?

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Dann möchte ich Ihnen sagen, warum die AfD so gegen den Familiennachzug ist. Wir möchten einfach nicht, dass die Menschen, die jetzt zu uns gekommen sind, sich so tief bei uns verwurzeln, dass sie gar keine Lust mehr verspüren, nach Hause zu kommen.

Sie werden mir recht geben, wenn die ganze Familie da ist, wenn man die Attraktivität des deutschen Sozialsystems kennengelernt hat, dann sinkt auch die Rückkehrwilligkeit, und genau daran scheitern dann die Rückführung und die freiwillige Rückkehr der Leute, die zu uns gekommen sind, selbst wenn in deren Ländern Frieden ist.

Bevor Sie mir jetzt antworten, wie das der Innenminister vorhin dargestellt hat, dass das alles etwas mit dem Aufenthaltsstatus derjenigen Personen, die diesen hat und ihre Familie zu uns

geholt hat, will ich Ihnen gleich sagen, nach drei bis vier Jahren wird den Menschen eine ausreichende Integration unterstellt.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, bitte auch etwas kürzer fassen, ansonsten werde ich das abbrechen.

Alexander Raue (AfD):

Damit bekommen sie dann ihren Daueraufenthaltsstatus. So ist das bisher immer gelaufen, und dagegen sprechen wir uns vehement aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Sie haben jetzt zwar nach meinem Gefühl deutlich länger als zwei Minuten geredet. Aber eine Frage haben Sie nicht gestellt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, nein, es waren nicht mehr Minuten.

(Heiterkeit bei der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Eine Frage haben Sie nicht gestellt.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Ja, weil bisher auch befristet ausgesetzt ist. Ich bin in Bayern nicht so verwurzelt, aber der Kollege Borgwardt war so hilfreich und hat mir zugerufen, dass in Bayern die Landtagswahl erst im Oktober ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Wenn das, was Sie vorhin hier erzählt haben, tatsächlich eine Frage gewesen ist, dann kann ich den Sinn der Frage zumindest nicht erkennen. Aber Sie wissen auf die Weise jetzt vielleicht, wann in Bayern gewählt wird.

(Beifall bei der SPD - Alexander Raue, AfD: Das passt zu Ihrem sinnfreien Handeln, Herr Erben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich denke - -

(Alexander Raue, AfD: Erst denken, dann reden!)

Sie hatten die Möglichkeit, die Frage zu stellen. Ob das immer zu Ihrer Genugtuung beantwortet

ist, sei dahingestellt. Aber das ist einfach so. Das müssen Sie so akzeptieren.

Wir kommen jetzt zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Natürlich ist das, was die AfD beantragt - das ist ja auch volle Absicht - etwas, was tief an die moralischen Grundwerte einer Gesellschaft, wie wir sie definieren, wie wir sie im Grundgesetz definiert haben, rütteln soll. Es soll die Dinge infrage stellen, auf die wir uns auch in der sogenannten abendländischen Tradition verständigt haben, Fragen von Solidarität, von Menschlichkeit, von Grundrechten, ja, und auch von Familie. Daran soll gerüttelt werden und diese Werte sollen zerstört werden.

Wenn jemand noch irgendwie Zweifel daran hatte, dass mit dieser Debatte genau dieses Ziel verfolgt werden sollte, der dürfte spätestens mit der Rede des Fraktionsvorsitzenden Herrn Poggenburg vom Gegenteil überzeugt sein.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen lassen Sie mich bei diesem Diskussionsbeitrag einmal nicht mit Paragrafen und auch nicht mit Zahlen anfangen. Lassen Sie mich anfangen mit einem für mich ziemlich erschreckenden Eindruck von dieser Debatte, jenseits der AfD, die inzwischen so weit ist - wenn ich Herrn Poggenburg richtig verstanden habe -, dass jeder, der für Familiennachzug ist, in diesem Fall Bruder des Geistes des Nationalsozialismus ist. So ähnlich hatte er es ausgedrückt.

Lassen Sie mich die Debatte einmal jenseits der AfD führen und lassen Sie mich einmal auf einen Twitteraccount zurückkommen, auf dem am 28. Dezember auf meiner Timeline - die meisten von Ihnen wissen, was das ist; nicht alle, die lassen sich es bitte von ihren Kollegen erklären - zwei Meldungen hintereinander kamen. Die erste Meldung am 28. Dezember:

„Unicef warnt. Kinder im Irak, Syrien und Jemen werden immer mehr als menschliche Schutzschilder im Krieg verwendet. Sie werden getötet, verstümmelt, zwangsverheiratet. Sie werden verschleppt und versklavt.“

Der nächste Tweet darauf war ein Hinweis auf einen Artikel aus der „Welt“. Der Entwicklungsminister der CSU, Müller, - beide Artikel waren hintereinander -:

„Es ist möglich, Menschen, die hier subsidiären Schutz genießen, im Irak und in

Syrien zusammenzuführen. Kinder wären mit ihren Familien dort besser aufgehoben. Hier fehlen schließlich die Wohnungen.“

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Beide Dinge zeitgleich, hintereinander. Wie viel Zynismus und wie viel Scheinheiligkeit hat eigentlich die gesellschaftliche Debatte in Deutschland hervorgebracht?

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Jetzt kommen wir - - Sie sind Ausdruck dieses Zynismus. Darüber müssen wir hier nicht mehr lange reden, liebe Kollegen von der AfD.

(Zuruf von der AfD: Sie doch ebenfalls!)

Jetzt reden wir vielleicht ein bisschen über die Dinge, wer zu uns kommt und wer eigentlich berechtigt ist, hier zu bleiben.

(Zurufe von der AfD)

Sind die subsidiären Flüchtlinge eine Gefahr? Sind diejenigen, die zu uns kommen, eine Gefahr?

(Unruhe bei der AfD)

Dafür brauchen wir überhaupt keine Ausnahmeregelung. Es gibt den § 4 Abs. 2 im Asylgesetz. Dort steht ganz klar: Jemand, der Straftaten begangen hat, jemand, der in irgendeiner Art und Weise selbst Akteur kriegerischer Handlungen gewesen ist, jemand, der eine Gefahr für die öffentliche Ordnung hier ist, ist schon als subsidiär Schutzberechtigter längst ausgeschlossen. Er kann weder einen Antrag stellen, noch kann ein solch betreffendes Familienmitglied hierher kommen.

(Zurufe von der AfD)

Das funktioniert und geht überhaupt nicht. Dafür brauchen wir keine Ausnahme und auch keine Verlängerung. Deswegen stellen wir hier den Änderungsantrag: Weg mit dieser Sonderregelung. Lassen Sie die alten Regelungen wieder gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es Schätzungen von Forschern, und die sagen etwas über die Zahlen aus. Die sagen, je nachdem, wie weit man diesen Kreis fasst, gibt es in etwa 120 000 bis 160 000 Familienmitglieder, die von Menschen mit subsidiärem Schutz nachgeholt werden könnten.

Natürlich wissen wir auch, dass aus dem Bundesinnenministerium damals die Zahlen nach oben gepusht worden sind, um eine entsprechende Ausnahmeregelung für die damalige Koalition zu begründen. Das ist aber keine substanzielle Grundlage für uns.

Jetzt haben sich Forscher hingesezt und gesagt, wir können über 120 000 und 160 000 Familienmitglieder reden. Jetzt nehmen wir einmal als Vergleichszahlen: Wie stark sind denn diese Möglichkeiten bisher überhaupt in Anspruch genommen worden von der viel, viel größeren Zahl anerkannter Asylbewerber, 450 000, die Anspruch darauf haben? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die aus den Kriegsgebieten mit einem gesicherten Status diesen Anspruch vollständig haben und ihn genutzt haben?

Die Analysen gehen dahin, dass ungefähr 27 bis 45 % überhaupt nur diese Möglichkeiten in Anspruch genommen haben. Entweder, weil sie gar keine andere Chance hatten oder weil sie es nicht wollten. Wir reden hier über 60 000 bis 80 000 Menschen im Jahr. Wir reden über 2 000 maximal für Sachsen-Anhalt.

Und - das will ich auch sagen -: Wir reden am Ende des Tages über familiären Schutz. Wir reden über Solidarität. Wir reden über Humanismus und radikale Reduzierung von Mitteln, die wir zurzeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgeben müssen, die, wenn wir ihre Eltern oder nur einen Elternteil nachholen könnten, ausgesprochen viel günstigere Integrationsbedingungen haben und außerdem noch richtig viel Geld sparen würden. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Debatte bisher eines deutlich gemacht hat, dann ist es die Frage der fehlenden Humanität bei den Rednern der AfD und die Tatsache, dass sich, insbesondere bei den Fragestellern, das Expertentum beim Familiennachzug bei der AfD allenfalls darauf beschränkt, Familien in die Fraktion nachzuholen.

Als Koalitionsfraktionen lehnen wir den Antrag der AfD ab. Wir verabschieden stattdessen einen Alternativantrag. Das hat zwei maßgebliche Gründe. Der erste ist ein politisch-strategischer. Wer Ankommen ermöglichen will und Integration einfordert, der muss den Familiennachzug ermöglichen.

Wie sollen denn Minderjährige, deren Eltern nicht einreisen dürfen, hier im Land ankommen? Wie

soll man ihnen vermitteln, willkommen zu sein, wenn man gleichzeitig ihre Eltern in Kriegsgebieten sitzen lässt?

Das gleiche gilt für Ehemänner und Väter, deren Frauen und Kinder im Heimatland festsitzen. Wer sich um seine Liebsten existenzielle Sorgen machen muss, der wird keine neue Sprache lernen können. Der wird sich nur schwerlich um Einbindung und Kontakt bemühen. Dafür ist die Belastung, die eigenen Angehörigen weiterhin dem Schrecken des Krieges ausgesetzt zu wissen, viel zu groß.

Das führt dann direkt zum zweiten grundsätzlichen Argument, der Menschlichkeit. Es ist schlicht schäbig, aus politischem Kalkül und nationalistischem Dünkel Familien zu entzweien.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Bei Ihnen, den Rassisten der AfD, entsetzt es mich, aber es überrascht mich nicht.

(Zurufe von der AfD)

Wenn aber die ehemals christlichen Parteien, voran die CSU, die ansonsten gerne das Bild der Familie als Keimzelle der Gesellschaft sieht und in ihrer Politik von dieser ausgeht, den Familiennachzug verweigern, kann ich das dann auch inhaltlich nicht nachvollziehen.

Mir geht es da wie Norbert Blüm, der Mitte November letzten Jahres in den Medien wie folgt zitiert wurde:

„Es widerspricht den Grundüberzeugungen der christlichen Soziallehre, den Familiennachzug, für wie viele Flüchtlinge auch immer, zu verbieten.“

Und an die damaligen Jamaika-Verhandler gerichtet:

„Wenn der Familiennachzug ausgerechnet an der CDU scheitert, wünsche ich jedem Redner der Partei, dass ihm fortan das Wort im Hals stecken bleibt, wenn er die hehren Werte der Familie beschwört.“

Doch nicht nur die christliche Soziallehre begründet einen Familiennachzug. Auch die Rechtsprechung hat sich aktuell in Bezug auf den Familiennachzug bei minderjährigen subsidiär Schutzbedürftigen entsprechend entwickelt. Am 18. Dezember 2017 ist ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts rechtskräftig geworden, welches das Auswärtige Amt auffordert, einem inzwischen 16-jährigen Flüchtling aus Syrien umgehend den Nachzug seiner Eltern und Geschwister zu ermöglichen. Der Grund: Der Vorrang des Kindeswohls entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention.

Hier musste ein Gericht tätig werden; denn die sogenannte Härtefallregelung für subsidiär Schutzbedürftige, die der CDU auf Bundesebene seitens der SPD mühsam abverhandelt wurde, kommt bisher kaum zur Anwendung.

Es ist erfreulich, dass zumindest die Judikative der UN-Kinderrechtskonvention Geltung verschafft, wenn es der Bundesgesetzgeber schon nicht tut. Es ist ein rechtsstaatliches und ein menschliches Gebot, Familien ein Zusammenleben zu ermöglichen. Dafür steht meine Fraktion. Und das ist für uns auch nicht infrage zu stellen.

Wir halten es für legitim, dass Familien nicht geschlossen flüchten und Kindern, Schwangeren oder anderen vulnerablen Gruppen die Strapazen einer Flucht erst einmal erspart bleiben.

Wenn dann eine Person losgeschickt wurde, wird diese sich bei erfolgreicher Flucht in einen Drittstaat natürlich bemühen, ihre Familie nachzuholen. Ich halte das für absolut verständlich, für legitim und ja, auch für legal.

Zum Schluss noch eine direkte Frage an die Einbringerin. Dass Sie Ihre Polemik und Diskriminierung von Muslimen wirklich so meinen, wie Sie schreiben, steht wohl außer Frage. Aber glauben Sie eigentlich wirklich an Ihren weiteren Begründungstext? Halten Sie die deutsche Gesellschaft wirklich für an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gebracht? Halten Sie die Sozialsysteme für wirklich ohnehin fragil?

(Zurufe von der AfD)

Und wo sehen Sie denn den Steuer- und Beitragszahlern erhebliche Lasten aufgebürdet? - Herr Gallert hat gerade darauf verwiesen. Die Haushaltssituation von Bund und Land ist so gut wie selten.

(Unruhe bei der AfD)

Es wird viel mehr über Steuersenkungen gesprochen als über die Erhöhung welcher Beiträge und Steuern auch immer.

Letztlich sehen wir eine prosperierende Volkswirtschaft und eine lebendige Zivilgesellschaft, die mit Fug und Recht stolz darauf sein kann, integrationsfähig zu sein.

(Lydia Funke, AfD: Ach ja, jetzt!)

Sie zeichnen hier ein Bild des Jammers, das völlig an der Realität vorbeigeht.

(Zurufe von der AfD)

Auch den Nachzug der Familienangehörigen - über die Größenordnung ist heute hier gesprochen worden, wir reden über maximal 120 000 Leute; 2 000 vielleicht für Sachsen-Anhalt - wer-

den wir als Gesellschaft solidarisch schultern, und zwar mit links. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt zwei Anfragen von der AfD. Das sind einmal Herr Rausch junior und Herr Raue.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Striegel, uns allen ist doch klar, dass Sie eine sehr diffuse Rechtsauffassung haben. Das zum einen.

Zum anderen möchte ich darauf eingehen, dass Sie jetzt sagen, dass das Sozialsystem das locker aushält, und das vor dem Hintergrund, dass die Altersarmut dramatisch steigt, dass die Kinderarmut steigt. In Sachsen-Anhalt liegt die Kinderarmut bei 25 %. Die Altersarmut ist in den letzten zehn Jahren um 25 % gestiegen, verschuldet durch SPD und GRÜNE. Und Sie stellen sich hin und sagen: Es erhöhen sich keine Kosten für die Bürger.

Ich frage mich, ob Sie gar nicht wissen, was im Gemeinderat abgeht, wenn die Kommunen ihren Haushalt konsolidieren müssen und auf sogenannte freiwillige Leistungen verzichten müssen, weil sie halt ihr Geld für die Unterbringung solcher betroffenen Personen ausgeben müssen. Dann ist es nämlich so wie in Staßfurt, dass der Hebesatz der Grundsteuer um 120 Punkte erhöht wird, dass alle Gebühren erhöht werden, weil ja das Geld fehlt. Sie sagen immer, es wird keinem etwas weggenommen, es entstehen keine Kosten.

Also ich frage mich wirklich, was Ihre Sicht der Dinge ist. Vor allem, Sie verstehen gar nicht, dass der soziale Friede gefährdet ist. Schauen Sie doch einmal nach Cottbus, was da abgeht, in Freiburg, überall Messerstecherei, in Köln Massenvergewaltigungen. Ist das das, was Sie wollen? - Also, ich frage mich wirklich, was Sie für ein Volksvertreter sind.

(Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, Sie haben das Wort. - Lassen Sie jetzt bitte aber auch Herrn Striegel diese Frage beantworten. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Zunächst einmal wird wieder einmal deutlich, Herr Kollege, dass Sie versuchen, Geflüchtete pauschal unter

Verdacht zu setzen. Darauf will ich gar nicht weiter eingehen.

Zur Frage der Kosten. Also, wenn Sie behaupten, dass in Staßfurt die Grundsteuern steigen, weil die Stadt die Kosten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht aufbringen kann, dann haben Sie doppelt unrecht. Erstens. Die Stadt Staßfurt ist überhaupt nicht für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zuständig. Das sollten Sie wissen, wenn Sie im Land Politik machen. Zweitens. Der Landkreis Salzlandkreis bekommt die Kosten vom Land erstattet. Insofern beruhigen Sie sich und machen Sie hier nicht irgendwelche Falschansagen.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue.

(Tobias Rausch, AfD: Das erzählen Sie mal den Bürgern!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja, ich erzähle das den Bürgerinnen und Bürgern. Aber ich erzähle es ihnen gern korrekt und erzähle nicht solche Lügenmärchen, wie Sie sie den ganzen Tag an den Mann oder an die Frau bringen zu versuchen.

(Tobias Rausch, AfD: Ich sehe doch, dass doch Sie gar keine Ahnung haben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich würde Sie bitten, Ihre Frage kürzer zu fassen. Sie war gerade noch an der Grenze.

Alexander Raue (AfD):

Es ist auch keine Frage, es ist eine Zwischenintervention.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Dass Sie keine Fragen formulieren können, haben Sie ja vorhin bewiesen.

Alexander Raue (AfD):

Alles klar. - Herr Striegel, Sie haben ja nun wirklich überhaupt keine Ahnung. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2014 eine Steigerung der Ausländerkriminalität um mehr als 100 %. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, bevor Sie hier alles relativieren.

Die Opfer, die deutschen Opfer, sind Ihnen völlig egal. Für die machen Sie überhaupt keine Politik. Sehen Sie zu, dass Sie die Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, wenn Sie diese schon nicht abschieben können, in Europa vertei-

len. Aber ganz Europa, Herr Striegel, sagt: Nein, danke!

Der zweite Punkt. Die Europäische Gemeinschaft ist gerade dabei, Ankerstaaten auszuweisen, die hauptsächlich den weiteren Zuzug von Flüchtlingen aufnehmen. Überlegen Sie einmal, welches Land dafür als erstes infrage kommt, wenn wir sozusagen unsere Stammebelegschaft hier in Deutschland immer weiter erhöhen.

Ein weiterer Punkt. Ich habe mich gestern mit einem Landrat aus Bautzen unterhalten. Er hat mir gesagt, dass zweieinhalbtausend seiner sogenannten Flüchtlinge überhaupt nicht mehr in Bautzen sind. Das fand er gut und hat sich auch darüber gefreut. Er hat in Bautzen kein Problem. Diese Flüchtlinge sind auch nicht zurückgekehrt, sondern sie sind in Städte - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Sie haben die zwei Minuten Redezeit jetzt überschritten!

Alexander Raue (AfD):

Ich komme zum Schluss. - Sie sind in Städte gegangen, bilden dort Parallelgesellschaften und

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Letzter Satz, Herr Raue!

Alexander Raue (AfD):

bedrohen dort die deutsche Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD)

Ich wollte nur sagen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich hatte gesagt: letzter Satz! Die zwei Minuten sind um!

Alexander Raue (AfD):

Integration funktioniert nur - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich entziehe Ihnen damit das Wort!

Alexander Raue (AfD):

Integration funktioniert nur, wenn ganz wenige zu ganz vielen kommen.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Bemerkung möchte ich doch loswerden: Wir haben bestimmte Regeln, wie wir eine Debatte führen. Ich möchte auch Sie, Herr Raue, bitten,

sich zukünftig an diese Regeln zu halten. Wenn ich Ihnen das Wort erteile, haben Sie bitte auch die Pflicht, mit Ihrer Rede aufzuhören, wenn ich Sie dazu auffordere.

(Alexander Raue, AfD: Ich bitte um Entschuldigung!)

Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Raue, vielleicht sollten Sie sich weniger mit Landräten aus anderen Bundesländern und mehr mit den Landräten unseres schönen Bundeslandes unterhalten.

(André Poggenburg, AfD: Machen wir auch!)

Ich wünsche Ihnen zum Beispiel mal ein Gespräch mit dem Landrat des Burgenlandkreises. Er kann Ihnen zeigen, wie man Integration auf den Weg bringt, er kann Ihnen zeigen, wie das gelingen kann, und er kann Ihnen auch zeigen, wie man durch erfolgreiche Integrationspolitik das Entstehen von Parallelgesellschaften verhindern kann.

(André Poggenburg, AfD: Das sehen wir ja an Parallelgesellschaften in Naumburg! - Lydia Funke, AfD: Das sehen wir ja!)

Er wird das mit Erfolg tun. Das ist meine erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung. Ich schaue mal zur Regierungsbank, weil es dort auch Leute gibt, die etwas von Mathematik verstehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe

(Oliver Kirchner, AfD: Haben Sie nicht verstanden!)

- ich nehme jetzt nur Ihr Zahlenbeispiel -: Wenn die Ausländerkriminalität seit dem Jahr 2014 - -

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? - Ich habe eben gesagt, dass wir ganz bestimmte Regularien haben. Ein Mitglied Ihrer Fraktion hat eine Frage gestellt. Dann bitte ich darum, dass man demjenigen, dem man die Frage gestellt hat, auch die Möglichkeit lässt zu antworten. Ansonsten brauche ich keine Frage mehr zuzulassen. - Bitte schön, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich nehme jetzt einfach mal Ihr Zahlenbeispiel - ich weiß nicht, ob die Zahlen korrekt sind -, aber wenn ich Ihr Zahlenbeispiel ernst nehme, dass die Kriminalität, begangen durch Ausländer, in

den Jahren von 2014 bis 2017, in vier Jahren, um 100 % gestiegen ist, sich also verdoppelt hat - für alle, die sich mit Prozentrechnung auskennen -,

(Alexander Raue, AfD: Mehr als verdoppelt, Herr Striegel!)

- dann sind es vielleicht 120 % - und gleichzeitig auf die Bezugsgröße schaue, also auf die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt, dann stelle ich fest, dass diese Zahl in dieser Zeit vermutlich deutlich schneller gestiegen ist - die Zahl der Geflüchteten hat in Sachsen-Anhalt deutlich zugenommen -, und wenn ich das jetzt wieder unterbreche, werde ich feststellen, dass am Ende die Kriminalität von Geflüchteten kein echtes gestiegenes Problem in diesem Land ist.

(Lachen bei der AfD)

Ich glaube, darum geht es.

(Alexander Raue, AfD: Schämen Sie sich, Herr Striegel! Schauen Sie in die Polizeikriminalstatistik! Mehr muss ich nicht sagen!)

Diese Gruppe von Menschen ist nicht krimineller als andere,

(Zurufe von der AfD)

sondern wir haben unter ihnen, wie unter allen anderen Bevölkerungsgruppen, selbstverständlich auch Straftäter. Mit denen kann und muss ein Rechtsstaat umgehen. Aber wir haben kein Problem mit Ausländerkriminalität als solcher.

(Lachen bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Überhaupt nicht!)

Die Behauptung, dass Geflüchtete - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, ich würde Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen!

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Die Behauptung, dass Geflüchtete krimineller seien als andere Menschen, ist schlicht falsch.

(Daniel Roi, AfD: Das ist beschämend, was Sie machen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich möchte Sie bitten, Ihre Gemüter jetzt etwas zu beruhigen; denn wir haben noch zwei Debattenredner, denen ich auf jeden Fall auch die Möglichkeit geben möchte, hier ihren Beitrag zu leisten. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schulenburg. Bitte, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Im Grunde genommen könnte ich meinen Redebeitrag an dieser Stelle abbrechen; denn aufgrund der Zuständigkeit des Bundes ist das Land Sachsen-Anhalt dafür gar nicht zuständig. Die AfD-Fraktion versucht, im Landtag Bundespolitik zu machen, weil ihnen wahrscheinlich die Themen aus Sachsen-Anhalt ein Stück weit ausgehen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag über den Gesetzentwurf von CDU und CSU zum Familiennachzug bei subsidiär schutzberechtigten Personen beraten. Der Gesetzentwurf der CDU/CSU sieht vor, den Familiennachzug bis zum 31. Juli 2018 auszusetzen. Bis zu diesem Datum soll eine gesetzliche Neuregelung erarbeitet werden, die dann die Ergebnisse der Sondierungsgespräche umsetzt.

Wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag ausführte, gibt es bei diesem Thema keine einfache Lösung. Wir müssen unter Beachtung des Schutzes der Familie, aber auch der Grenzen der Integrationskraft der Kommunen, vor allem der gesellschaftlichen Akzeptanz, das Ganze in eine vernünftige Regelung einmünden lassen.

In den Sondierungsgesprächen zur großen Koalition hat man sich auf einen monatlichen Nachzug von maximal 1 000 Angehörigen verständigt. Die in den Sondierungsgesprächen vereinbarten Kriterien, unter denen der Familiennachzug ermöglicht bzw. nicht ermöglicht werden kann, lassen sich durchaus hören. Danach wird der Nachzug gewährt, wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen wurden, keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden, es sich nicht um Gefährder handelt und eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

Anreize, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden, sollen mit der gesetzlichen Neuregelung wirksam ausgeschlossen werden; denn die Sogwirkung, die ein unbegrenzter Familiennachzug haben kann, muss unbedingt verhindert werden, um unsere Systeme nicht zu überlasten.

(Beifall bei der AfD)

Die Integrationsmöglichkeiten sind begrenzt, vor allem die in den Kommunen. Darum kann es keinen generellen Nachzug von Familienangehörigen geben. Der subsidiäre Schutz ist ein Schutz auf Zeit. Es geht eben nicht darum, sich hier mit

der ganzen Familie fest und für immer zu integrieren,

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

sondern wenn in dem Herkunftsland wieder klare Verhältnisse herrschen und keine Lebensgefahr mehr besteht, dann müssen diejenigen unser Land auch wieder verlassen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulenburg. Es gibt eine Anfrage vom Abg. Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Chris Schulenburg (CDU):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulenburg, Sie haben eben noch einmal diesen Problemfall oder vermeintlichen Problemfall genannt, es würden Jugendliche, vor allen Dingen syrische Jugendliche, sozusagen als „Brückenkopf“ losgeschickt, und wenn sie hier seien, würde diese versuchen, ihre Eltern per Antrag nachzuholen.

Nun gibt es inzwischen Studien und Erhebungen dazu, unter anderem vom IAB. Können Sie mir sagen, wie viel Prozent dieser Jugendlichen bisher versucht haben, ihre Eltern per Antrag nach Deutschland zu holen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schulenburg, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sie wissen genau, dass ich diese Frage nicht beantworten kann, wenn Sie hier irgendwelche Studien in den Raum werfen und irgendwelche Zahlen dazu von mir verlangen.

Es gibt aber zurzeit auch eine gesetzliche Regelung - das hat das Verwaltungsgericht Berlin bestätigt -, dass auch Kinder ihre Eltern aus humanitären Gründen nachholen können. Diese Situation besteht nun einmal. Es besteht damit auch die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder auf die Reise schicken, vor allem ältere Kinder, die die Kraft und den Mut haben, sich auf die gefährliche

Reise zu begeben, um dann die Familie nachzuholen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulenburg, ich gehe davon aus, dass jemand, der zu diesem Tagesordnungspunkt spricht - es gibt jetzt nicht so viele Studien darüber -, die entsprechenden Zahlen kennt. Aber ich es Ihnen gern nachreichen. Es sind genau 6 %, die bisher in einer solchen Situation überhaupt jemals versucht haben, ihre Eltern nachzuholen.

(Zuruf von der AfD)

Chris Schulenburg (CDU):

Immerhin 6 %!

(Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle.

(Beifall bei der AfD)

Herr Farle, ich hoffe, dass Sie heute nicht ganz so laut wie gestern sprechen, sonst müssen wir den Ton ein wenig herunterdrehen.

(Heiterkeit)

Robert Farle (AfD):

Ich kann auch etwas vom Mikrofon zurücktreten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine sehr laute Aussprache, was sehr gut und deutlich ist.

Robert Farle (AfD):

Ich gehe ein bisschen weiter weg.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war nur ein kleiner Hinweis. Danke.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist hier eine sehr emotionale Debatte. Meines Erachtens ist es völlig klar, dass sie so emotional geführt wird. Ich stehe voll und ganz hinter der Rede, die Kollege André Poggenburg hier gehalten hat, und zwar

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war zu befürchten!)

auch in dem Ton, weil das genau der Ton ist - ich gehe einmal ein bisschen weiter vom Mikrofon

weg -, der mittlerweile in unserer Bevölkerung von Millionen Menschen gepflegt wird, mit denen Sie gar nicht sprechen und deren Situation Sie gar nicht kennen, die sich aber wahnsinnig darüber aufregen, dass Menschen, die nie in unsere Sozialsysteme eingezahlt haben, die nie etwas zur Vermehrung unseres Vermögens beitragen haben, dass Millionen Menschen hier reingelassen wurden, die auf Kosten der anderen Menschen Gelder bekommen und leben können,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

während unsere Rentner mittlerweile in der Mülltonne stochern. Das müssen wir begreifen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau! - Jawohl! - Bravo! - Richtig!)

Und das begreifen Sie nicht.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig! - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Zum Kollegen Stahlknecht möchte ich sagen - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ich spreche mit solchen Menschen. Das habe ich in meinem ganzen Leben bisher so gemacht. Ich spreche mit den einfachen Menschen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist unglaublich, was hier passiert!)

Zum Kollegen Stahlknecht - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich verlange eine Entschuldigung von dem Kollegen!)

Dann antworte ich jetzt - - Was war denn jetzt passiert?

(Zurufe von der AfD und von den GRÜNEN)

Das kann nicht von meiner Redezeit abgehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab.

(André Poggenburg, AfD: Für was will er denn eine Entschuldigung?)

Robert Farle (AfD):

Was war denn jetzt hier?

(Zurufe von der AfD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der zweite Punkt. Die Sprache - diesbezüglich gebe ich Ihnen recht - muss man genau im Griff haben und untersuchen. Es wäre gut, wenn sie nicht so emotional wäre. Mir passiert das auch, dass ich manchmal durchgehe.

Wissen Sie, warum das so ist? - Weil die Ungerechtigkeit, wenn man sich den Fakten nicht ver-

weigert, in diesem Land so enorm hoch ist. Wir haben Messerstechereien, und das jeden Tag. Diese Informationen finden Sie aber nicht in der „Tagesschau“ und auch nicht in der Zeitung, sondern dazu müssen Sie sich in den sozialen Medien erkundigen und in den Lokalzeitungen lesen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Die Informationen stehen in der zugelassenen richtigen Presse, und zwar auf den Lokalseiten. Es gibt eine dicke Akte, in der mittlerweile lauter Fälle stehen,

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

in denen junge Frauen vergewaltigt werden, in denen Messerstechereien stattfinden, in denen man auf Schüler in Schulen losgeht usw. Das soll uns nicht aufregen? - Wer hat denn diese Situation herbeigeführt?

(André Poggenburg, AfD: Sie da drüben! - Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, genau! - Beifall bei der AfD - Zuruf von der LINKEN: La, la, la!)

Diese Situation ist herbeigeführt worden - - Dass Sie sich darüber noch lustig machen - -

(Zuruf von der AfD)

Zur SPD muss ich noch sagen: Sie erleben jetzt Ihren Absturz.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind jetzt bei 18 %.

(Starker Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Bravo!)

Sie gehen runter auf 14 %, und vielleicht wird Sie die AfD in absehbarer Zeit überholen,

(André Poggenburg, AfD: Das auf jeden Fall!)

weil Sie nämlich die Interessen der kleinen Leute überhaupt nicht mehr auch nur im Ansatz vertreten.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-woh!!)

Sie fordern als Voraussetzung einer Koalition, dass diese Massenzuwanderung wieder in Gang kommt, und das werden wir mit der Bevölkerung verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Herr Erben - - Ach so, ein Gedanke ist noch wichtig: Diese Massenzuwanderung ist in Gang gekommen durch einen wahnsinnigen Rechtsbruch einer Bundeskanzlerin, die von der SPD und der CDU-Spitze um Merkel gestützt wurde.

(Silke Schindler, SPD: Um Merkel!)

Ein Untersuchungsausschuss soll verhindert werden. Aber ich sage Ihnen klipp und klar: Diejenigen, die zugelassen haben, dass Terroristen, dass IS-Kämpfer in unser Land kommen, die zugelassen haben, dass eine archaische Kultur in unser Land importiert wird, diese in Parallelgesellschaften gelebt wird, die die Menschen unseres Landes bedroht, diese Leute gehören wirklich vor ein Untersuchungsgericht. So ist das und im Parlament muss das zustande kommen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Erben, wir wollen integrationspolitisch gar nicht junge Leute, die ihre Familien im Stich gelassen haben. Sie interpretieren die Wahrheit immer so, wie es Ihnen passt, und zwar ins Gegenteil. Diese jungen Leute, die stabil und kräftig sind, werden in Syrien selber gebraucht.

Ich habe hier eine Umfrage. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung - schauen Sie in „Die Welt“ - ist mittlerweile der Meinung, dass ein solcher Familiennachzug gar nicht mehr stattfinden soll, weil in Syrien bereits breite Teile des Landes begehbar sind und man dort leben kann, zum Beispiel in Damaskus. Dort werden junge Menschen gebraucht, die ihr Land wieder aufbauen.

Es gibt schon Zehntausende, die aus der Türkei wieder weggehen und in der Heimat mithelfen.

Die Kosten nenne ich Ihnen auch. Wir reden über 40 Milliarden €, die bei einer Million Menschen, die wir jedes Jahr mit durchzufüttern haben, anfallen. Ich betone: 40, 50 Milliarden €.

Schämen Sie sich, LINKE! Schämen Sie sich, GRÜNE! Schämen Sie sich teilweise bei der SPD, wenn Sie das befürworten! Schämen Sie sich in Grund und Boden dafür, dass wir für unsere eigenen Rentner das Geld nicht haben, um ihnen ein menschenwürdiges Altern und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen! Schämen Sie sich!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Denn es fehlen die Gelder in unserem eigenen Land für unsere eigenen Menschen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich habe Ihnen schon etwas zusätzliche Redezeit zugestanden. Ich denke, jetzt - -

Robert Farle (AfD):

Ich bin fertig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Frage des Abg. Herrn Gürth. - Bitte, Herr Abg. Gürth.

Detlef Gürth (CDU):

Frau Präsidentin, es ist keine Frage, es ist eine Zwischenintervention. - Der Kollege Farle hat jetzt mehr als ein Dutzend Mal „Schämen Sie sich!“ in den Raum geworfen.

Robert Farle (AfD):

Richtig.

Detlef Gürth (CDU):

Ich bin der dienstälteste Abgeordnete in diesem Parlament. Ich bin immer für offene Debatten eingetreten. Ich bin auch dafür, dass wir zu dem aktuellen Thema der Migrationsbewegungen in der Welt, den Problemen, die wir bei der Bewältigung dieser Herausforderung haben, der Stimmung in der Bevölkerung, den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung, alles offen ansprechen, nichts schönreden und nichts verherrlichen.

Aber ich schäme mich heute auch. Ich schäme mich für die Art und Weise der Debattenunkultur, die hier durch Ihre Fraktion hereingetragen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich schäme mich für diesen Umgangston hier in diesem Hause. Dieser ist meiner Meinung nach eines modernen Parlaments im 21. Jahrhundert nicht würdig; denn er erinnert eher an die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Dafür schäme ich mich.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Herr Farle möchte darauf erwidern. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Genau. - Ich finde es richtig, dass Sie sich schämen. Aber Sie schämen sich nur einseitig.

(Zustimmung bei der AfD)

Schämen Sie sich doch bitte auch dafür, dass es hier Menschen gibt, die zwei Jahre, nachdem eine verhängnisvolle Entwicklung in diesem Land stattgefunden hat, noch immer versuchen, der AfD anzuhängen, dass sie das tut, was notwendig ist, nämlich die Probleme überhaupt einmal auf den Tisch zu bringen. Das ist unsere Aufgabe. Das wollen die Leute. Sie möchten, dass wir in den

Parlamenten endlich die ungeschminkte Wahrheit aussprechen.

Dem fühle ich mich verpflichtet. Dem fühlen wir uns alle verpflichtet. Denn wenn wir es nicht tun, werden Sie so weitermachen. Was passiert, wenn so weitergemacht wird? - Dann zerstören Sie Deutschland. Sie sind dabei, unser Land kaputtzumachen.

Die Summen, die für diese Massenmigration anfallen, sind die Summen, die uns fehlen für Investitionen in Arbeitsplätze und in die Zukunft, für die Rentner, die jungen Familien und die Kinder. Dafür fehlt das Geld.

Wenn Sie sagen, wir sind reich - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich würde Sie bitten, nicht noch ein neues Feld aufzumachen.

Robert Farle (AfD):

Wir sind nicht reich.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme jetzt zum Schluss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Robert Farle (AfD):

Wenn Sie sich schämen, dann schämen Sie sich nicht über die, die die Probleme hier anschneiden, sondern über die, die gegen uns Hetze verbreiten, jeden Tag, ständig draußen. Ich habe hier ein Hetzpamphlet auf dem Tisch liegen: „Das Hasi“. Das zeige ich nachher dem Innenminister.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich bitte Sie, jetzt aufzuhören. - Danke.

Wir sind damit am Ende einer sehr heftigen Debatte angelangt. Ich denke, wir sollten alle etwas in uns gehen und uns überlegen, welche Wortwahl wir zu welchem Thema nutzen.

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Antrag auf Überweisung der Anträge habe ich nicht vernommen.

Wir stimmen somit über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/2338 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

- Und ein fraktionsloser Abgeordneter stimmt zu, vielen Dank. - Das ist immer sehr schwer zu erkennen. Deswegen müssten wir wahrscheinlich doch noch einmal darüber sprechen. Es ist immer schwierig, das auseinanderzuhalten. Aber das ist ein anderes Thema. Das werden wir sicherlich an einer anderen Stelle noch einmal diskutieren müssen.

Noch einmal die Frage, ob sich ein Abgeordneter, eine Abgeordnete der Stimme enthält. - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Änderungsantrag in der Drs. 7/2385 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD sowie ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2377. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und einige Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die restlichen Mitglieder der AfD-Fraktion. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Wir werden einen Wechsel in der Sitzungsleitung vollziehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzesentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2335

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt also zu einem Thema, das wieder ganz unmittelbar mit der Landespolitik und den Bürgerinnen und Bürgern zu tun hat. Man

kann sich nach der Debatte eben doch nur ein Stückchen wünschen, dass dieses Thema sozusagen engagiert debattiert und am Ende auch in den Ausschüssen und hier im Parlament begleitet wird.

Mit den Fragen nach mehr direkter Demokratie haben wir uns im Hohen Haus aus verschiedenen Anlässen schon mehrfach beschäftigt. Wir haben dazu eine Enquete-Kommission eingesetzt, deren Arbeit inzwischen beendet ist. Es gab auch Anträge der AfD, die recht voreilig und sehr unausgereift vorgelegt wurden. Einen hatten wir gestern auf der Tagesordnung.

Wir haben im Kontext dieser Debatten bereits mehrfach angekündigt, dass wir längerfristig selbst an entsprechenden Gesetzesvorhaben arbeiten und einen entsprechenden Entwurf vorlegen werden. Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden. Jetzt ist es so weit, dass wir ein Artikelgesetz zur Änderung der Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes vorlegen können.

Weil wir dazu schon so oft debattiert haben, erspare ich mir heute an dieser Stelle einmal grundlegende Ausführungen dazu, welche Bedeutung wir in der LINKEN plebiszitären Elementen im demokratischen Gesamtgefüge beimessen. Das ist in dem umfangreichen Gesetzesentwurf, auf 30 Seiten, in der Begründung, aber auch in den Vorberichten ausführlich dokumentiert.

Bevor ich zur Genese und zu den Inhalten unseres Gesetzesentwurfs komme, will ich noch darauf hinweisen, dass uns natürlich in vollem Umfang bewusst ist, dass wir im Zusammenhang mit unserem Vorhaben, die Möglichkeiten direkter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu verbessern, nicht nur das Volksabstimmungsgesetz, sondern auch die Verfassung anfassend müssen. Dass die Verfassung ein hohes Gut ist, ist selbstverständlich. Auch dass hohe Quoren hohe Sensibilität erfordern, die man nicht einfach so auf den Tisch legt, ist klar.

Ich habe mich in diesem Sinne im Vorfeld auch mit einem Schreiben an meine Kolleginnen und Kollegen Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen gewandt und dafür geworben, dass wir mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, aber auch mit der gebotenen Intensität und mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Thema fraktionsübergreifend angehen.

Wir wissen, dass wir für verfassungsändernde Beschlüsse Mehrheiten brauchen, die auch jenseits der Möglichkeiten der Koalition selbst liegen. So soll es auch sein. Die Verfassung als die Grundlage unseres Zusammenlebens und Zusammenarbeitens hat diese Aufmerksamkeit selbstverständlich verdient.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir die Abwägungsprozesse, die dafür erforderlich sind, die man im Ergebnis möglicherweise ein Stück weit unterschiedlich beurteilt, vielleicht auch miteinander verhandelt, intensiv geführt haben, dass diese Abwägungsprozesse zwischen direkter und parlamentarischer Demokratie, wie weit man in bestimmten Fragen gehen kann, in unserer Arbeit den größten Raum eingenommen haben.

Nichts von dem, was wir heute hier auf dem Tisch haben, ist aus unserer Sicht leichtfertig dahingesagt. Wir halten alles für gut begründet und gut begründbar. Wir wissen aber, dass man in der einen oder anderen Frage unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Ich will einige Worte zur Genese des Gesetzentwurfs verwenden. Wer sich gelegentlich in unseren Wahlprogrammen informiert, der weiß, dass die Frage des Ringens um mehr direkte Demokratie in der LINKEN einen hohen Stellenwert hat, dass dies eine langfristig verankerte Diskussion ist und dass wesentliche Inhalte von dem, was wir heute auf den Tisch legen, dort bereits diskutiert und von den Gremien als Auftrag an uns Abgeordnete formuliert wurde.

Wir haben uns im Bewusstsein dessen, dass es sich bei Verfassungsänderungen und der Änderung des Volksabstimmungsgesetzes auf jeden Fall um einen längeren Prozess, auch Diskussionsprozess hier im Haus, handeln wird, entschieden, mit dieser Arbeit frühzeitig in der Legislaturperiode zu beginnen, um eine ernsthafte Chance zu haben, sie rechtzeitig in dieser Legislaturperiode - nach unserem Wunsch noch in diesem Jahr; aber ich sage einmal, sicher spätestens im nächsten Jahr - mit einem guten Ergebnis abschließen zu können.

Wir haben deshalb bereits vor etwa einem Jahr eine interne Arbeitsgruppe gebildet und mit den Arbeiten begonnen. Wir hätten also die Enquete-Kommission aus unserer Sicht nicht gebraucht; das haben wir auch deutlich gemacht. Gleichwohl haben wir uns natürlich an den Beratungen beteiligt. Sie waren auch relativ zügig zu Ende. Selbstverständlich haben wir die Diskussionen und die Vorträge der Sachverständigen genutzt, um diese mit den Ergebnissen unserer Arbeitsgruppe abzugleichen. Vor diesem Hintergrund haben wir in diesem Arbeitsprozess auch von Diskussionen profitiert und sie entsprechend umgesetzt.

Bereits auf unserer Sommerklausur im letzten Jahr haben wir die wesentlichen Ergebnisse in der Fraktion diskutiert und abgestimmt und waren Ende Oktober 2017 mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, im Wesentlichen fertig. Wir sind dann allerdings nicht sofort hemdsärmelig dahergekommen und haben etwas vorgelegt, sondern wir ha-

ben zunächst eine Synopse erarbeitet, die bereits seit zwei Monaten online ist, und haben diese als Vorbereitung für ein Fachgespräch genutzt, zu dem wir Anfang Dezember 2017 eingeladen hatten, um diese Dinge zu diskutieren und noch einige Anregungen zu bekommen.

Für uns war sehr hilfreich - darüber haben wir gestern früh als Erstes diskutiert -, dass wir mit einer gewissen zufälligen Parallelität eine aktuelle, aktive Volksinitiative hatten, von deren Erfahrungen wir unmittelbar profitiert haben, aber auch von den Problemen, die es dabei gab. Eine Reihe von Änderungen, die wir jetzt vorschlagen, haben ihren unmittelbaren Anlass darin, was dort an Verfahrensfragen abgelaufen ist. Dies alles haben wir uns sehr genau angeschaut und ausgewertet. Wir haben dann mit der Ausfertigung begonnen und insbesondere auch die Zeit genutzt, um den GBD mit unserem Entwurf zu befassen.

Ich will also sagen, dass wir in den Entwurf über einen längeren Zeitraum sehr, sehr viel Arbeit gesteckt haben und in diesem Sinne keine Hase- und-Igel-Diskussion führen müssen, wer womit früher fertig gewesen ist. Wir haben schlichtweg die Arbeit gemacht, die uns aufgetragen worden ist, und denken, dass wir etwas Ordentliches vorgelegt haben.

Zu den Inhalten möchte ich eine Vorbemerkung machen und danach auf die wesentlichen Aspekte hinweisen. Die Grundeinschätzung, weshalb wir uns diese Arbeit vorgenommen haben, ist, dass wir in Bezug auf direkte Demokratie eine insgesamt bürgerunfreundliche Gesetzgebung haben. Wir sehen uns im bundesweiten Vergleich nicht ganz bei der roten Laterne, aber doch im hinteren Drittel. Es gibt noch andere Bundesländer, die ebenso schlechte Volksabstimmungs- und Beteiligungsgesetze haben.

Ich sage ganz ausdrücklich, dass sich unsere Vorschläge nicht daran orientieren, was man möglicherweise als den bundesweiten Durchschnitt bezeichnen würde, wobei sich dieser auch nicht ganz so einfach fassen lässt. Unsere Vorschläge führen auch nicht dazu, dass wir jetzt direkt an die Spitze aller Bundesländer kommen würden; das ist auch das Ergebnis unserer Abwägungsprozesse. Wir sehen es aber schon so, dass wir aus dem hinteren, dem bürgerunfreundlichen Drittel der Regelungen in das vordere Drittel oder, wenn man so will, in die vordere Reihe der bürgerfreundlichen Mitbestimmungsgesetze kommen. Das ist der ausdrückliche Anspruch, den wir dabei verfolgt haben, weil wir wissen, dass man Verfassungen und Volksabstimmungsgesetze nicht in kurzer Folge ändern kann. Wenn man diese anfasst, muss man es ordentlich machen.

Wir haben fünf Schwerpunktbereiche, auf die ich kurz eingehen will. Wir wollen das Instrumen-

tarium der Volksabstimmung um zwei Elemente erweitern, wenn man so will: am unteren und am oberen Ende. Wir wollen mit der Einwohnerinitiative ein deutlich niedrighschwelligeres Angebot installieren, das von den Hürden und Wirkungen sowie der Möglichkeit, sich zu beteiligen, unter dem Niveau der Volksinitiative liegt. Und wir wollen am oberen Ende ermöglichen, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, über künftige Verfassungsänderungen in jedem Fall selbst mitzuentcheiden. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Verfassung ist ja bisher praktisch null, wenn man so will. Ich denke, das sollte man ändern.

Insbesondere wollen wir in der Frage der Quoren an den unterschiedlichsten Stellen etwas tun. Hier möchte ich kurz verweilen und dafür werben, nicht gleich davor zu erschrecken, dass wir bei den Quoren relativ drastische Senkungen vorschlagen, ich sage einmal: im Schnitt etwa eine Halbierung - in unterschiedlicher Weise. Wir wollen nicht den Eindruck hinterlassen, jetzt würde man das Kind mit dem Bade ausschütten.

Dass wir keine geringfügige, sondern eine drastische Veränderung der Quoren vorschlagen, hat etwas damit zu tun, dass diese heute noch immer - das ist der Kern der Bürgerunfreundlichkeit - extrem, teilweise absurd hoch sind und es nicht hilft, an diesen hohen Hürden, die bisher zu sehr viel Verhinderung geführt haben, nur ein klein wenig zu ändern. Damit würde man dem Anliegen nicht gerecht werden.

Ich möchte Ihnen das an zwei exponierten Beispielen verdeutlichen, zunächst am Volksentscheid. Es trifft für alle anderen ebenfalls zu. Aber beim Volksentscheid wird es, meine ich, vielleicht deutlich.

Wenn es ein Volksbegehren mit einem Gesetzesanliegen geschafft hat, überhaupt erst einmal die viel zu hohe Hürde zu nehmen, es in den Landtag einzubringen, und dieser folgt dem nicht und es gibt einen Volksentscheid, dann verlangen wir nach unserer Verfassung und dem Volksabstimmungsgesetz für einen erfolgreichen Volksentscheid - Sie wissen, dass wir bisher nur einen dazu hatten und er genau aus diesem Grund, zu Unrecht, wie ich immer fand, gescheitert ist -, dass nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden, sondern insgesamt auch 25 % der Wahlberechtigten zugestimmt haben müssen, jedenfalls wenn kein konkurrierender Gesetzentwurf vorliegt.

Nun ist man vielleicht unsicher, ob diese 25 % nun ein hohes bzw. ein notwendiges Quorum sind und ob man es nicht absenken kann. Dazu erinnere ich daran, dass Volksentscheide ähnlich wie Wahlen laufen, allerdings in aller Regel mit weniger Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, und

die Koalition, die uns in der siebenten Legislaturperiode regiert, von 27 % der Wahlberechtigten gewählt wurde. Das können Sie nachrechnen.

Die Regierung der letzten Legislaturperiode ist ebenfalls von 27 % der Wahlberechtigten gewählt worden. In der fünften Legislaturperiode ist die Regierung, die regiert hat, von weniger als 25 % der Wahlberechtigten gewählt worden, und die Regierung, die ebenfalls hätte regieren können - was möglich gewesen wäre -, wäre von nicht einmal 20 % der Wahlberechtigten gewählt worden.

Das heißt im Umkehrschluss, dass wir vom Volk für die Durchsetzung eines einzigen Gesetzes auf diesem Weg Quoren verlangen, die wir zum Teil bei der Bildung von Regierungen nach Wahlen nicht abbilden können oder bei denen wir zumindest höchstens in der Nähe sind. Gleichzeitig bestimmen wir aber mit der gleichen oder einer geringeren Akzeptanz und Repräsentanz - denn darum geht es dabei; ich bitte Sie, sich das klarzumachen -, mit Quoren, die wir einer einzigen Gesetzesinitiative des Volkes nicht zubilligen oder auferlegen, fünf Jahre lang die gesamten Geschicke dieses Landes. Das ist ein absolutes Ungleichgewicht.

Beim Volksentscheid zur Verfassungsänderung wird die Absurdität noch viel deutlicher; denn dort wird verlangt, dass zwei Drittel, aber auch noch einmal 50% der Wahlberechtigten zugestimmt haben müssen. Es muss also mindestens eine Wahlbeteiligung von 50 % gegeben sein, damit man die 50 % überhaupt erreichen kann, und dann müssten alle dafür stimmen. Das erreichen wir bei Wahlen zum Teil nicht. In letzter Zeit war es wieder etwas mehr, aber wir lagen auch schon darunter.

Wenn man davon ausgeht, dass natürlich auch Wähler dagegen stimmen, brauchen wir dafür eine Beteiligung, die wir bei Wahlen überhaupt nicht erreichen. Das sage ich mit aller Deutlichkeit. Dieses extreme Quorum - dies gilt in der Folge aber auch für alles andere - ist so hoch, dass völlig sicher ist, dass es unter diesen Bedingungen in Sachsen-Anhalt niemals eine Verfassungsänderung durch einen Volksentscheid geben kann. Dieses Quorum kann man nicht erreichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu sage ich: Wenn man das nicht ändern will, sollte man das Element streichen; denn es ist einfach unehrlich, etwas hineinzuschreiben, ein Fass aufzumachen, den Menschen Versprechungen und den Mund wässrig zu machen, obwohl völlig klar ist, dass das ohnehin niemals erfüllt wird. Ich werbe ausdrücklich dafür, sich die Frage der Quoren und ihrer Absenkung in der Debatte klarzumachen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, bitte kommen Sie zum Schluss.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ja, das mache ich. - Ich hoffe, dass wir ein Diskussionsangebot gemacht haben. Sie haben auch an der Art und Weise, wie ich es vorgetragen habe, gemerkt, dass wir dafür werben, uns diesem Thema, das wir alle auf dem Schirm haben und das in den verschiedenen Koalitionsverträgen steht, fraktionsübergreifend ernsthaft zuzuwenden und zu einem Volksabstimmungsgesetz und zu Verfassungsänderungen zu kommen, mit denen sich Sachsen-Anhalt im bundesweiten Wettbewerb und gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern wirklich sehen lassen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Damit danke ich dem Abg. Lippmann für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wir steigen nun in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kann es relativ kurz machen. Mein Staatsverständnis von einer repräsentativen Demokratie und einem parlamentarischen Regierungssystem ist ein anderes als das, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, und das, worüber Sie ausgeführt haben.

Das Grundgesetz verankert die Staatsform der repräsentativen Demokratie, die auch für die verfassungsgemäße Ordnung der Länder prägend ist. Nach der Konzeption unserer Landesverfassung wird daher die Volkswillensbildung grundsätzlich durch das Parlament ausgeübt, das aus den als Vertreterinnen und Vertreter des ganzen Volkes gewählten Abgeordneten besteht. Nur daneben sieht die Landesverfassung als Ergänzung anlassbezogen und temporär die Mitbestimmung und Entscheidung durch Elemente direkter Demokratie vor. Eine substantielle Verlagerung legislativer Aufgaben vom parlamentarischen Gesetzgeber auf die Volksgesetzgebung ist daher mit dem Demokratieprinzip, so wie es in unserer Landesverfassung verankert ist, nicht vereinbar. Elemente direkter Demokratie sind und bleiben nur eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt in seiner Begründung vor, dieses Ziel anzustreben, geht in

seinen konkreten Inhalten jedoch weit darüber hinaus. Insbesondere an der beabsichtigten Einführung eines obligatorischen Verfassungsreferendums, das künftig alle Verfassungsänderungen der Zustimmung der Bevölkerung unterstellt, aber auch an der künftigen Öffnung der Volksgesetzgebung für Abgabengesetze und die Etathoheit des Parlaments sowie einer drastischen Absenkung der Zustimmungsquoren wird deutlich, dass Ihr Gesetzentwurf nicht nur eine Ergänzung und Nachbesserung der bestehenden Rechtslage verfolgt, sondern ein Schritt zur Schwächung der repräsentativen Demokratie und damit auch des hier direkt gewählten Parlaments ist.

Lassen Sie mich kurz auf drei wesentliche Anforderungen eingehen, die das verfassungsrechtlich verankerte Demokratieprinzip an das Zustandekommen grundlegender staatlicher Entscheidungen stellt.

Erstens. Zu den elementaren Anforderungen gehört das Mehrheitsprinzip. In einer Demokratie müssen Minderheiten Mehrheiten suchen. Volksgesetzgebung kann diesem Anspruch nur genügen, wenn durch die Gestaltung der Quoren sichergestellt ist, dass Partikularinteressen nicht über das Gemeinwohl siegen. Die Funktion des Parlaments als zentrales Organ zur Repräsentation des Volkswillens darf nicht ausgehöhlt werden. Einem vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung darf es nicht möglich sein, insbesondere wenn er betroffen ist, Entscheidungen anstelle des parlamentarischen Gesetzgebers oder sogar gegen ihn zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Quoren bei Volksbegehren von nur knapp mehr als 5 % und Volksentscheide, bei denen nur 12,5 % der Wahlberechtigten Landesgesetze erlassen können, und selbst Verfassungsänderungen mit nur 25 % der Wahlberechtigten möglich wären, stellen das Mehrheitsprinzip auf den Kopf. Die notwendige demokratische Legitimation und Akzeptanz für die getroffene Entscheidung lässt sich auf diese Weise in der Gesamtbevölkerung eben gerade nicht herstellen.

Zweitens. Ebenfalls zu den konkreten Elementen des Demokratieprinzips gehört auch der Grundsatz der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung des Parlaments. Wenn die großen politischen Kontroversen nicht mehr im Plenum entschieden werden, dann bedeutet das notwendigerweise eine Entwertung des Parlaments in seiner Funktion. Eine grundsätzliche Öffnung der Volksgesetzgebung für den Gegenstand der Abgaben verstößt daher, wie das Landesverfassungsgericht Hamburg in seiner Entscheidung vom 13. Oktober 2016 festgestellt hat, ebenso gegen das Demokratieprinzip wie eine Einbeziehung des Haushaltsplans.

Ein Parlament, dem zwar die Gesamtverantwortung für den Haushaltsplan obliegt, das bei seinem Vollzug aber die Einschränkungen hinzunehmen hat, die sich aus einer Volksgesetzgebung im Bereich des Abgabenrechts ergeben, wird im Ergebnis zur Aufgabe seiner Verantwortung gezwungen, ohne dass ein in gleicher Weise legitimierter und damit verantwortlich zu machender Volksgesetzgeber eben an seine Stelle träte.

Drittens. Direktdemokratisch weiter vereinfachte Verfahren der Staatswillensbildung führen auch nicht per se zu richtigeren oder gerechteren Entscheidungen als repräsentativ-demokratische. Die mehrfache Behandlung im Parlament und in seinen Ausschüssen unter Anhörung von Experten und Beteiligten zeichnet das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren aus, das Ringen um die besten Argumente, der Prozess der Nachbesserung und der Interessenausgleich. Demgegenüber steht zwar eine öffentliche Debatte im Vorfeld eines Plebiszits; schlussendlich bleibt jedoch die Reduzierung der Entscheidungsfragen unserer hochkomplexen und pluralistischen Gesellschaft auf Ja-Nein-Alternativen ohne Kompromisse oder Interessenausgleich.

Unbestritten können Plebiszite in Einzelfällen eine sinnvolle Ergänzung des parlamentarischen Weges der Gesetzgebung, ein Korrektiv sein. Plebisziten kann jedoch weder quantitativ noch qualitativ der gleiche Stellenwert wie parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren eingeräumt werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Entscheidend sind daher das richtige Verhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie und die zusätzliche Absicherung durch entsprechende Zustimmungsquoren.

Abschließend noch einige Worte zu den bereits bestehenden Elementen direkter Demokratie auf Landesebene. In der Gesamtschau ist die unmittelbar demokratische Mitwirkungsmöglichkeit in Sachsen-Anhalt derzeit in guter Verfassung. Die bestehenden Quoren liegen, wie der aktuelle Evaluationsbericht der Landesregierung vom 22. November 2017, der im Übrigen sehr lesenswert ist, im Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, weitestgehend im Bundesdurchschnitt. Auch liegen die Quoren durchaus im erreichbaren Feld.

Den Bürgerinnen und Bürgern sind damit handhabbare Möglichkeiten zur Verfügung gestellt worden. Einzelne Punkte kann man diskutieren. Diesbezüglich enthält der Bericht maßvolle Ansätze. Damit hat die Landesregierung dem Koalitionsvertrag Rechnung getragen.

Der Auftrag der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ hat sich nicht auf die Landesebene gerichtet.

Der Evaluationsbericht bildet nunmehr die Grundlage für eine Bewertung der Elemente und darf Ausgangspunkt für eine verfassungsrechtliche Diskussion im Landtag um das richtige Verhältnis zwischen parlamentarischer Gesetzgebung und Volksgesetzgebung sein.

Im Übrigen haben wir in der Kommunalverfassung, die dem Parlament zugeleitet worden ist, die Quoren dementsprechend gesenkt haben. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung das abgeschrieben, was wir gerade in das Kabinett eingebracht hatten; aber auch das gehört zum Geschäft. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Minister Herrn Stahlknecht für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, dass ich teilweise Sympathien für den vorgelegten Gesetzentwurf hege. Wir, die SPD, haben in unserem Wahlprogramm die Verbesserung der direkten Demokratie als Mittel der politischen Beteiligung und des Erfahrens der Möglichkeit der politischen Einflussnahme durch aktive Teilnahme an der Demokratie vorgesehen und deutlich gemacht, dass wir dieses auch unterstützen.

Wir wollen mit diesen Elementen die repräsentative Demokratie bereichern. Daher teile ich auch die Aussage in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, dass Volksbegehren, Volksentscheide sowie Volksreferenden den parlamentarischen Weg der Gesetzgebung sinnvoll ergänzen können.

Aber es bleibt die Frage, ob die repräsentative Demokratie nicht auch gerade von der Verantwortung für die Bevölkerung legitimiert wird. Sie als unbeeinflussbare Entscheidungsinstanz muss abseits von Mainstream, Beliebigkeit, Trends und Tagesaktualität Entscheidungen vorbereiten und treffen. Sie darf und muss bisweilen in ihren Entscheidungen unbeliebt sein, um aber fest orientiert an den Verfassungsgrundsätzen richtige Lösungen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Um - das sage ich als Sozialdemokratin - Solidarität, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen, ist dieser Verfassungsgrundsatz der grundsätzliche Bestandteil unserer Verfassung, auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen werden müssen.

Diese Spannung, zwischen aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Bevölkerung eine weitsichtige und zukunftsgehende, aber hier und da gelegentlich unbequeme Politik zu machen, ist bei der Bemessung der Quoren zu berücksichtigen.

Herr Lippmann, Sie haben genau an dieser Stelle sehr ausführlich ausgeführt, warum sie zu bestimmten Quoren und Quorenhöhen gekommen sind. Genau an dieser Stelle hinterfrage ich aber auch den Gesetzentwurf. Ich sehe, dass die von Ihnen gewählten Quoren dem nicht gerecht werden. Sie fordern Einwohnerinitiativen mit 1 000 Unterstützungsunterschriften. Sie fordern, dass die Quoren für Volksinitiativen von 30 000 auf 10 000 Unterschriften herabgesetzt und für Volksbegehren von 9 %, also derzeit etwa 160 000 Wahlberechtigte, auf 100 000 Wahlberechtigte festgeschrieben werden sollen. Diese Quoren erscheinen insgesamt zu niedrig und verändern die Balance von repräsentativer und direkter Demokratie.

Wir, die Koalitionsfraktionen, werden den Prozess der Erarbeitung eines eigenen Gesetzentwurfes zur direkten Demokratie auch auf Landesebene, wie wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, voranbringen. Die Diskussion dazu ist unter den Koalitionsfraktionen derzeit noch im Gange. Ich bitte Sie, die Fraktion DIE LINKE, daher, die Vorschläge, die Sie mit diesem Gesetzentwurf eingebracht haben, in die Beratung des Gesetzentwurfes, den wir vorlegen werden, einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Ich bedanke mich bei Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Rückblick: Die AfD-Fraktion brachte im Dezember 2017 an diesem Pult den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und für mehr direkte Demokratie ein. Richtig? - Daran kann ich mich erinnern. Genau an diesem Pult, genau an diesem Mikrofon haben wir gestanden und unseren Gesetzentwurf eingebracht.

DIE LINKE, damals in Person von Herr Gebhardt, machte in der Bütt nicht viel Brüche mit mehr Demokratie fürs Volk und lehnte den Gesetzentwurf der AfD ab. Seltsam, es fällt immer wieder auf: Wenn die AfD vorstößt und Vorschläge macht, dann ist das populistisch und abzulehnen - ein

Riesengetöse hier im Haus. Dann werden die Themen aufgegriffen, übernommen, abgeschrieben und wieder eingereicht.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, lacht)

Das merkt mittlerweile jeder Bürger da draußen. Heute stellt sich dieselbe LINKE nach gut vier Wochen hin und der rote Herold verkündet: DIE LINKE war schon immer für mehr Demokratie. - Ha, ha.

(Heiterkeit bei der AfD - Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Nun könnte man meinen, die LINKEN halten den deutschen Wähler draußen für demenzkrank. Aber egal, wir schauen mal auf den Gesetzentwurf.

Interessant ist, dass der Gesetzentwurf der LINKEN das Quorum der Volksinitiative von derzeit 30 000 Unterschriften auf 10 000 Unterschriften senken will. Das kommt der AfD auch ziemlich bekannt vor. Findet sich das nicht auch im Positionspapier der AfD zur Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ wieder? Findet sich das nicht auch in unserem Gesetzentwurf aus dem Plenum vom letzten Dezember wieder? - Schauen wir in die Mediathek des Landtages, in die damalige Rede, die ich im Dezember gehalten habe - genau da finden wir das auch wieder.

Eine bekannte Hustenbonbonfirma aus der Schweiz würde fragen: Wer hat's erfunden?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wir!)

Die AfD hat es erfunden und kein anderer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Unser Gesetzentwurf wurde abgelehnt. Dann wurde plump abgeschrieben und heute neu eingereicht. Bei einer Klassenarbeit würde auch der Lehrer eine dicke fette Sechse darunterschreiben und sagen: Setzen!

Schauen wir also weiter. Bei der Senkung des Quorums für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens sind die LINKEN dann aber nicht mehr so mutig. Derzeit werden 6 000 Unterschriften gebraucht, die Linken fordern 2 000 Unterschriften und wir forderten nur 300 Unterschriften.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich stelle daher fest, dass Sie auch inhaltlich weit hinter unseren Positionen zurückbleiben.

Zur Täuschung des Wählers verteilen Sie wieder Placebos und haben eigentlich etwas ganz anderes, etwas Heimtückisches vor, auf das ich hier eingehen werde. Die AfD wird jetzt offenlegen und enttarnen, was Sie unter dem Deckmäntelchen der direkten Demokratie dem deutschen Wähler antun und zumuten wollen.

Sie erwähnen in Ihrem Antrag den Begriff „Einwohnerinitiative“. Das klingt erst einmal total top. Nach Ihrem Motto, wir führen diejenigen, die hier schon länger sind und das alles geduldig ertragen und finanzieren, mal wieder schön an der Nase herum, nämlich den deutschen Steuerzahler.

Was wollen Sie damit erreichen? - Ich werde das einmal deutlich erklären: Sie wollen mit Ihrem scheinheiligen Antrag eines erreichen, nämlich die in Sachsen-Anhalt immer noch bestehende Leitkultur aufweichen und infrage stellen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Genau das steckt hinter Ihrer Einwohnerinitiative. An Ihrer Einwohnerinitiative dürfen sich nach Ihrem linken Willen alle beteiligen, die hier lediglich drei Monate leben. Ich wiederhole: die hier drei Monate leben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

Ja, liebe Wähler, drei Monate reichen aus, wenn es nach den LINKEN ginge.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

Ob illegal oder legal, spielt wahrscheinlich auch wieder keine Rolle. Die Deutsche hassende Ideologie von Ihnen ist dabei haupttragend. Das macht Ihren perfiden Plan absolut deutlich. Das wird die AfD auch in Verantwortung für unsere Familien, Kinder und Enkel nicht zulassen; das können Sie sich merken.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Ja, ja. - Ich habe schon einmal zurückliegend in deutlicher Sprache erklärt, dass wir es nicht dulden werden,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein!)

dass Sie dahergelaufenen und hereingeholten - jetzt hören Sie es noch einmal - Ficki-Ficki-Fachkräften deutsche Bürgerrechte übertragen,

(Zurufe von der LINKEN)

mit der Gießkanne verteilen und unsere Heimat zum linken Narrenschiff machen; das würde nämlich Strauß sagen: linkes Narrenschiff. Ich gebe die Hoffnung deshalb auch nicht auf, dass die Kollegen von der CDU das ähnlich sehen und wir in Verantwortung für unsere Heimat stehen. Das, was die LINKEN hier vorhaben, ist die Entmachtung des eigenen Volkes zugunsten Kulturfremder und aus aller Welt in unser Sozialsystem Zugeister.

Eine demokratische Verfassung geht davon aus, dass alle Macht vom Volke ausgeht und nicht von sogenannten Einwohnern; das müssen Sie sich einmal merken. Ihr Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Ausführungen.

Mario Lehmann (AfD):

Bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! DIE LINKE hat sich sichtlich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, hat auch sehr intensiv die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ ausgewertet. Das ist aus den Unterlagen und den Schreiben, die uns zugegangen sind, und all den Dingen ersichtlich.

Wir GRÜNE finden uns ähnlich wie die SPD tatsächlich an einigen Punkten auch inhaltlich wieder. Schon in unserem Landtagswahlprogramm haben wir darüber reflektiert, wie man direktdemokratische Elemente in diesem Land stärken kann, wie man künstlich-technokratische Hürden beseitigen kann. Auch wir haben uns für eine Aufhebung oder eine geringere Trennung zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und Einwohnerinnen und Einwohnern auf der anderen Seite eingesetzt. Wir haben immer gesagt: Wer hier lebt, wer sich hier engagiert, wer hier vielleicht auch noch Steuern zahlt, soll hier auch verbindlich mitbestimmen können. Er soll nicht nur besser fragen dürfen, sondern sich eben auch verbindlich engagieren und einbringen dürfen.

Die unterschiedlichen Elemente dazu sind benannt worden: Einwohnerinitiativen und Volksinitiativen. In der Tat haben wir gerade gestern erlebt, wie zielführend solches Engagement tatsächlich sein kann auch angesichts dieser hohen Hürde, die wir im Moment haben.

Alle haben im Hohen Hause festgestellt, dass sie sehr überrascht waren, wie der zuständige Minister und die Koalitionsfraktionen jetzt doch sehr konstruktiv darauf eingehen. Das ist ein Erfolg. Auch ich meine, wir müssen es den Menschen da nicht so schwer machen. Wir müssen uns da tatsächlich noch einmal die Rahmenbedingungen anschauen; wir müssen sie in einem besseren Handling solcher Aktivitäten unterstützen.

Nun wird es Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, natürlich nicht überraschen, dass die Koalitionspartner in ihrer Begeisterungsfähigkeit für das Vorgetragene etwas unterschiedlich waren. Aber Sie können sich tatsächlich auf die Fahnen schreiben, erreicht zu haben, dass sich der koalitionsinterne Diskussionsprozess jetzt stark beschleunigt, dass wir jetzt sehr intensiv in unsere weiteren Debatten einsteigen.

Zudem haben wir, wie der Minister erwähnte, einiges bereits auf den Weg gebracht. An dieser Stelle verweise ich auf das Kommunalverfassungsgesetz. Es stehen aber auch noch die Landesverfassung, das Volksabstimmungsgesetz und viele andere Gesetze in Rede.

Kollegin Schindler hat es auch schon gesagt: Wir sind in der koalitionsinternen Meinungsbildung. Das ist ein Prozess. Da ist es tatsächlich so: Eine spätere Einigung ist an diesem Punkt besser als eine schnelle Einigung. Uns ist auch sehr bewusst, dass wir, wenn wir an die Landesverfassung herangehen, natürlich auch Stimmen aus der Opposition für unsere dann gefundenen Positionen gewinnen müssen. Aber bei allem Ringen um mehr Beteiligung dürfen wir nicht vergessen, dass wir im Moment auch die repräsentative Demokratie stärken müssen.

Diesen Prozess werden wir jetzt forcieren. Vielen Dank, dass Sie das so unterstützen. Wir werden das in unsere weiteren Beratungen einbeziehen und selbstverständlich auch in direkten Gesprächen mit Ihnen dazu in Kontakt kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüdemann für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Borchert. Herr Borchert, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sowohl unsere Landesverfassung als auch das Volksabstimmungsgesetz geben dem Volk die Möglichkeit, sich über Instrumente der direkten Demokratie unmittelbar an der Gesetzgebung zu beteiligen.

Die Fraktion der LINKEN hat nicht recht, wenn sie sagt, dass bestimmte Quoren für Volksentscheide nicht zu erreichen seien. Es ist vieles möglich, wenn man will; aber es ist nur dann möglich, wenn es einen Sinn macht. Einen Sinn macht es nur dann, wenn ein Parlament eine Entscheidung trifft, die gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung ist. Deshalb lebt die Demokratie von Mehrheitsverhältnissen.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf fordert eine Stärkung dieser Instrumente durch die Senkung der Quoren für Volksbegehren, Volksentscheide und Verfassungsreferenden. Er fordert eine Beschleunigung der Umsetzungsverfahren der eben genannten Instrumente sowie die Entlastung der Initiatoren.

Unser Regierungssystem ist eine parlamentarische Demokratie. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Das Volk ist der Souverän und der Träger der Staatsgewalt. Es ist aber nicht vorgesehen, dass das Volk diese Staatsgewalt unmittelbar ausübt, sondern über die von ebendiesem Volk gewählten Repräsentanten, also uns. Und das, meine Damen und Herren, ist gut so.

Nehmen wir als Beispiel Artikel 79a Ihres Gesetzentwurfs, in dem Sie Einwohnerinitiativen ermöglichen wollen. Danach sollen Einwohner des Landes Sachsen-Anhalt das Recht haben, die ständigen Ausschüsse des Landtages mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung, die unser Bundesland betreffen, zu befassen. Um dies zu erreichen, sind lediglich 1 000 Unterschriften notwendig.

Sollten wir das zulassen, so fürchte ich, dass unsere Ausschüsse regelmäßig durch eine Flut von sogenannten Selbstbefassungsanträgen der Bürger blockiert werden würden. Ich stelle mir vor, dass ein Sozialkundelehrer an einer Schule das Thema aufgreift - er wäre dumm, wenn er es nicht machte -, sodass wir dann von jedem Gymnasium in jedem Jahr mindestens einen entsprechenden Antrag bekämen, weil dies eine Supermöglichkeit wäre, an den Schulen Unterricht in dieser Weise zu praktizieren. Ist das aber Sinn der Sache?

Ich sage damit nicht, dass mir die Sorgen der Bürger nicht am Herzen liegen. Aber wir alle, die wir hier sitzen, haben unsere Wahlkreisbüros und sind als Ansprechpartner vor Ort. Wir nehmen Probleme wahr und spielen diese über Anträge, Anfragen und Selbstbefassungsanträge in die Arbeitsgruppen und Ausschüsse und in das Plenum ein. Das hat bisher funktioniert; ich denke, das wird auch weiter funktionieren.

Ein weiteres Beispiel von Ihnen ist die Senkung der Quoren für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens von 6 000 auf 2 000 Wahlberechtigte. Auch dieses Quorum ist verdammt niedrig, zumal wir erst im Rahmen der Parlamentsreform 2014 die Regelungen zum Volksabstimmungsgesetz geändert und die Hürde für den Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens von 8 000 auf 6 000 Unterzeichner gesenkt haben. Eine Senkung auf verschwindend geringe 2 000 Unterschriften halten wir für falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Volksbegehren ermöglicht es Bürgern, direkt darauf hinzuwirken, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Ich glaube nicht, dass man derart weitreichenden Entscheidungen ein solch niedriges Quorum zugrunde legen sollte; denn auch diese Entscheidung ist eine Frage des Demokratieverständnisses. Meinem Verständnis nach kann es nicht richtig sein, jeglicher Randgruppe Tür und Tor zu öffnen, um direkt an Entscheidungen mitzuwirken, die unsere Landesgesetze betreffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie können 2 000 Menschen nur im Ansatz den Willen eines gesamten Bundeslandes widerspiegeln?

Auch die von Ihnen vorgeschlagene Änderung in Artikel 78 Abs. 2 unserer Verfassung wirft bei mir ganz praktische Fragen auf. Sie fordern, dass das Volk im Wege von Verfassungsreferenden zustimmen soll, wenn wir im Landtag Änderungen der Verfassung beschließen.

Im Volksabstimmungsgesetz präzisieren Sie dann, dass diese Referenden gemeinsam mit ohnehin anstehenden Wahlen stattfinden sollen. Der Landtag soll aber auch einen anderen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag als Abstimmungstag benennen können; schön und gut. Aber welcher Aufwand ist damit verbunden, welche Kosten entstehen, wenn zufällig gerade keine Wahl ansteht und ein solcher gesonderter Abstimmungstag anzuberaumen ist? - Man kann noch viele andere Dinge nennen, die dagegen sprechen, so etwas durchzuführen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, man erkennt allein am Umfang des Gesetzentwurfes, dass man sich hier wirklich Gedanken gemacht hat. Wie ich in meiner Rede aber wohl deutlich gemacht habe, haben meine Fraktion und ich große Bedenken, was den Inhalt angeht. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borchert, es gibt zwei Fragestellungen seitens der Fraktion DIE LINKE.

Carsten Borchert (CDU):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Borchert, ich habe aus den Worten des Innenministers herausgehört, dass ein Gesetz in

der Volksabstimmung, das bei nur 12,5 % eine Zustimmung fände - das ist dann wirklich das Minimale, was bei uns gehen würde -, in Kraft treten würde, ja das Mehrheitsprinzip außer Kraft setzte und auch ein Stück weit die repräsentative Demokratie infrage stellte. So ähnlich habe ich Ihre Rede in etwa verstanden.

Jetzt frage ich Sie einmal etwas. Es gibt drei Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die beim Volksabstimmungsgesetz überhaupt gar keine Quoren mehr vorsehen. Das sind die Länder Bayern, Hessen und Sachsen. In allen diesen drei Bundesländern haben Ihre Parteifreunde dies übrigens ausdrücklich mit befürwortet bzw. leben unter dieser verfassungsrechtlich nach den Worten des Innenministers kritischen Situation. Wie sehen Sie das? Halten Sie die parlamentarische Demokratie in diesen drei Bundesländern für substantiell gefährdet und das Mehrheitsprinzip für aufgegeben?

(Minister Holger Stahlknecht: Da ist das Volksbegehren vorgeschaltet, bei dem man eine Mehrheit braucht!)

- Ein Volksbegehren mit weniger als 12 % der Wahlberechtigten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borchert, sofern Sie jetzt antworten möchten.

Carsten Borchert (CDU):

Ich glaube, dass es nie einen Punkt geben wird, an dem wir eine Zahl nennen werden, anhand derer wir sagen, das ist richtig und das ist falsch. Ich denke, da sollen die Parlamentarier entscheiden, was sie als richtig oder falsch empfinden; denn wir sind gewählt worden, um darüber zu entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borchert, Herr Lange hat sich noch zu Wort melden wollen. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Nachfrage, weil Sie befürchten, dass es eine Flut von Selbstbefassungen in den Ausschüssen gibt. Herr Borchert, stimmen Sie mir zu, dass manchmal ein einziger Brief reicht, um eine Ausschussbefassung zu initiieren, und zwar durch eine Fraktion? Wieso haben Sie dann Angst davor, dass es Ausschussbefassungen gibt, wenn ein höheres Quorum gilt?

Carsten Borchert (CDU):

Angst habe ich vor gar nichts.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das klang aber doch so an.

Carsten Borchert (CDU):

Ich bin schon sehr oft im Petitionsausschuss gewesen und weiß, dass dort sehr viele Anträge vorliegen, die alle eine Daseinsberechtigung haben, aber bei denen ich mich manchmal frage, welchen Sinn sie haben. Das darf man ja an dieser Stelle sagen.

Ich stehe dazu, wenn ich sage: Wenn wir es zuließen, dass es möglich wird, mit 1 000 Unterschriften jeden Ausschuss unseres Hauses dazu zu verpflichten, an einem Thema zu arbeiten, dann bekämen wir so viele Anfragen, dass wir ihrer unmöglich Herr werden könnten. Denn was sind 1 000 Unterschriften? - Nichts.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borchert, noch eine Nachfrage seitens Herrn Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Erfahrungsgemäß ist es auch nicht so einfach, 1 000 Unterschriften zusammenzubekommen, und es bereitet einen gewissen Aufwand. Zumindest bedeutet es einen höheren Aufwand, als wenn manch einflussreicher Mensch vielleicht einen Brief an einen einzelnen Abgeordneten schreibt.

Ich entnehme aber Ihren Worten, dass Ihnen das bisherige Prozedere lieber ist, bei dem einzelne Abgeordnete entscheiden, welches Thema sie denn dann aufgreifen wollen, um darüber im Ausschuss zu beraten, dies aber nicht geschieht, wenn es ein größeres Quorum von Menschen gibt, die eben auch tatsächlich ein Anliegen haben.

Carsten Borchert (CDU):

Das sehen Sie völlig falsch; denn wenn es eine größere Gruppe von Menschen gibt, die in meinem Bereich - vielleicht kann ich ja jetzt über mich sprechen; Sie sprechen ja mich an - einen Wunsch haben, etwas zu verändern, dann können sie sich darauf verlassen, dass ich das dann in den Ausschüssen ansprechen werde.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Borchert für die Ausführungen.

Bevor ich dem letzten Redner das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Seniorinnen und Senioren aus Aspenstedt in unserem Hohen Hau-

se begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Lippmann, jetzt haben Sie das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur ganz kurz: Inhaltlich kann man zu Herrn Lehmann jetzt nichts anderes sagen, als wir bei den Debatten im Dezember auch schon gesagt haben. Ich weise wirklich darauf hin, dass man diese beiden Geschichten einmal nebeneinanderlegen müsste usw.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass ich gesagt habe, dass seit Ende November unsere gesamte Synopse mit allen inhaltlichen Änderungen online ist und dass wir am 4. Dezember zu allen Inhalten, die jetzt hier auf dem Tisch liegen - nicht erst Ende Dezember -, eine Fachtagung durchgeführt haben.

Vielleicht nur zum Schluss als kleine Replik: Diese Geschichte mit den 10 000 Unterschriften für eine Volksinitiative - Herr Lehmann, Sie können es zwar hinterher nachlesen, aber ich spreche Sie ausnahmsweise einmal an - steht, und zwar mit den 10 000 Unterzeichnern, in unserem Wahlprogramm. Nun würde ich zum Beispiel nicht so weit gehen, der AfD unterstellen zu wollen, sie hätte bei ihren 10 000 bei uns im Wahlprogramm abgeschrieben. Man muss hier einfach einmal zur Kenntnis nehmen: Es gibt halt gelegentlich einmal Themen, zum Beispiel dieses, bei denen man aus unterschiedlicher Sicht einfach einmal in seinem Arbeitsprozess zu einem übereinstimmenden Ergebnis kommt; die Sache mit der Abschreiberei usw.

(André Poggenburg, AfD: Schnittmengen!)

Ich habe ja vorher schon gesagt, dass ich die Genese erzählt habe, um diesem sinnlosen, zeitfressenden Hase-und-Igel-Spiel, das Sie da immer betreiben, vorzubauen. Das bringt an dieser Stelle nichts, aber muss ja auch einmal gesagt werden.

Als viel schlimmer empfand ich und doch ein bisschen erschrockener war ich über die Rede von Herrn Minister Stahlknecht, einfach aus dem Grund, weil es mich erschreckt, wie doch unglaublich unreflektiert ich Ihre Sicht

(Angela Gorr, CDU: Na!)

auf die Wirkungen und die Qualität, so sage ich einmal, unseres Volksabstimmungsgesetzes sehe. Wir dürfen uns den Blick nicht durch das verschleiern lassen, was wir gestern Vormittag erlebt haben, also diese positive Auswirkung, dass eine große - und, wie wir alle ja zu Recht sagen: die

erfolgreichste - Volksinitiative in Sachsen-Anhalt - aber dies eben auch mit weitem Abstand - tatsächlich ganz zum Schluss zu einem Ergebnis geführt hat.

Ansonsten sind die tatsächlichen Einwirkungen des Volkes als Ergänzung zum zentralen Instrument der parlamentarischen Demokratie praktisch null. Es gibt kein abrechenbares Ergebnis. Es gab einige Versuche, die allesamt regelmäßig an den hohen Hürden gescheitert sind, und auch keine Reflexion über die bundesweite Diskussion, dass wir selbstverständlich Synopsen und Analysen auf dem Tisch hatten.

Ich hoffe, dass es die Debatte darüber dann trotzdem geben wird und dass wir uns alle ernsthaft um dieses Thema bemühen, möglicherweise über den Rahmen dessen hinaus, was heute in Aussicht gestellt wurde, dass wir uns noch einmal sehr gründlich anschauen, was es denn schon alles gibt. Das Allerwenigste von dem, was auf dem Tisch liegt, ist in der Tat eine eigene Erfindung, sondern in der Tat gibt es fast alles, was jetzt hier auf dem Tisch liegt, in Deutschland, in den Ländern schon.

Es ist im Übrigen trotzdem nicht die Rosinenpickerei, dass wir uns sozusagen überall die Spitze herausgesucht haben. Vielmehr habe ich auch Folgendes gesagt: Diese Abwägungsprozesse, die natürlich geführt werden müssen und bei denen man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein kann - das unterstellen wir selbstverständlich -, haben wir selber auch geführt. Deswegen haben wir ja auch ein Jahr dafür gebraucht. Dass wir da möglicherweise am Ende zu einem etwas anderen Ergebnis gekommen sind, als ein Diskussionsprozess in den Ausschüssen und hier im Parlament als Ergebnis erbrächte, ist doch selbstverständlich.

Aber sich so weit zurückzulehnen und im Prinzip zu signalisieren, bis auf ein paar marginale Geschichten, die wir vielleicht machen, gebe es keinen Handlungsbedarf - da werbe ich nur einfach dafür, sich das alles doch noch einmal genauer anzugucken.

Es geht uns nicht darum, die parlamentarische Demokratie auszuhöhlen oder infrage zu stellen. Das weise ich zurück, Herr Stahlknecht, weil Sie es ausgesprochen haben. Ich sage also noch einmal, der Abwägungsprozess ist auch bei uns erfolgt. Man kann zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Wir sind selbstverständlich in dem Bereich, wie alle anderen hier im Hause, denke ich, auch, der Auffassung, dass die Volksgesetzgebung ein ergänzendes Element ist.

Die Frage ist nur: Was gestehe ich ihr zu? - Wir sind im Moment ziemlich an der Nulllinie. Wir haben einen anderen Horizont aufgemacht, und

zwar einen, der sich durchaus einordnet in das, was in anderen Bundesländern bereits da ist und was dort die parlamentarische Demokratie auch nicht gefährdet hat.

Also, ich werbe einfach nur dafür, in der Diskussion diese, na ja, schon ein Stückchen Verdächtigungsdebatte wirklich hinten anzustellen, ich sage einmal, auch mit offenem Visier die Debatten auszutragen und zu verfassunggebenden Mehrheiten an der einen oder anderen Stelle zu kommen, die einfach ein Signal nach draußen sind, dass wir eben nicht das sind, was in Kabarettprogrammen gern gesagt wird: Die Leute geben einmal in fünf Jahren ihre Stimme ab und dann haben sie keine mehr. Das ist doch ein Teil von Politikverdrossenheit. So souverän sollten wir doch als Souverän sein, dass wir uns nicht sofort bedrängt fühlen,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn wir die Möglichkeiten etwas verbessern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, einen Moment bitte. Frau Gorr hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Ich denke, Herr Lippmann, es ist einfach einmal auszuhalten, dass man eben unterschiedliche Auffassungen hat. Und ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir ja gerade gestern mit der Volksinitiative eine sehr positive Einflussnahme durch die Meinung von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu einem bestimmten Sachverhalt hier erleben konnten, sodass ich denke, hier in Sachsen-Anhalt ist zumindest an der Stelle gerade gestern lebendige Demokratie deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das habe ich ja selbst auch angesprochen. Ich war ja nicht ganz unbeteiligt daran. Ich sage aber aus der Erfahrung heraus, ja, das ist aber fast das Einzige in fast 27 Jahren sachsen-anhaltischer parlamentarischer Demokratie, und das ist einfach zu wenig. - So.

Angela Gorr (CDU):

Man muss aber auch einmal andere Meinungen aushalten können.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das halte ich doch aus. Die Frage ist doch nur, an welchen Enden man sich bewegt.

Ich kann an der Stelle noch einmal ganz kurz auf Herrn Borchert eingehen. Was soll daran schlimm sein, wenn sich ein Fachausschuss mit einem Anliegen beschäftigt - mehr macht er ja nicht -, das ihm 1 000 Bürgerinnen und Bürger auf den Tisch gelegt haben?

Von dieser Flut - - Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich von der Nulllinie starte

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

und dann mal wirklich maßgeblich etwas ändere, muss ich nicht gleich über die Flut reden, sondern dann muss ich erst einmal froh sein, wenn überhaupt etwas ankommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Meine Frage an das Hohe Haus: Ich habe nicht wahrnehmen können, inwieweit eine Überweisung in einen Ausschuss zu erfolgen hat. Herr Lippmann, hatten Sie?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ja, klar. Also, wir beantragen natürlich für den Gesetzentwurf die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und mitberatend in den Innenausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben es wahrgenommen: Von Herrn Lippmann kam der Vorschlag, den Antrag - es war ja die erste Beratung - in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Regierungskoalition und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der fraktionslose Mitarbeiter.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Abgeordnete. - Herr Lippmann, hatten Sie sich noch einmal zu Wort gemeldet? - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte zumindest einen Teil der Debattenbeiträge, wenn ich, sage ich einmal, von dem der Landesregierung absehe, aber doch so verstanden, und ich denke, ich nehme auch in anderen Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen usw. wahr, dass es hier sehr wohl einen Diskussionsbedarf gibt, dem man natürlich nicht nachkommen kann, wenn man zwar jetzt hier einen Meinungs-

tausch macht, aber an den Dingen nicht arbeitet. Gearbeitet wird natürlich im Wesentlichen in den Ausschüssen.

Die Nichtüberweisung eines 30-seitigen Gesetzentwurfs mit allen Begründungen in den Ausschuss ist natürlich schon etwas, was uns ein bisschen überrascht, weshalb die Frage im Raum steht, ob damit sozusagen die Verweigerung der Debatte verbunden ist.

Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Sie werden auch weiterhin auf dem Tisch liegen. Es ist ja ein Dreileesungsprinzip. Ich hoffe, dass die Debatte heute auch mit den gegenseitigen Darstellungen der Argumente in den Koalitionsfraktionen die eine oder andere Diskussion noch bewegt und dass mit dieser Entscheidung jetzt hier für die Entwicklung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke noch einmal, Herr Lippmann. - Also, die Überweisung hat keine Zustimmung erhalten. Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt 20.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich die ehrenvolle, Aufgabe, Seniorinnen und Senioren aus Magdeburg auf unserer Nordtribüne im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2337**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2372**

Der Einbringer für die AfD ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Nach einem Bericht des Bundesfamilienministeriums lebten im November 2017 rund 55 000 Zuwanderer in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit bei uns in Deutschland. Jeder dieser jungen Ausländer kostete und kostet den Steuerzahler gegenwärtig Monat für Monat durchschnittlich fast 6 000 €.

Viele dieser unbegleiteten angeblich minderjährigen Ausländer missbrauchen das Ausländer- und Asylrecht unseres Landes. Fast alle von ihnen sind männlich und auch größtenteils volljährig. Die Kriminalitätsrate - das ist kein Geheimnis - ist unverhältnismäßig hoch. Das gibt mittlerweile auch die Bundesstatistik zu. Das ist ein offenes Geheimnis, und das wird auch gern weggeschwiegen von Ihnen, liebe Parteien; denn für Sie ist es mittlerweile auch nur noch ein peinliches Thema, für die politisch Verantwortlichen. Aber wir reden heute darüber.

Diese Minderjährigen dienen als sogenannte Ankerkinder - der Begriff fiel heute schon mal - für den späteren Nachzug ihrer Familien in unser großzügiges Deutschland. Die AfD hat grundsätzlich nichts gegen die von Ihnen hochgelobte Familienzusammenführung. Aber ich wiederhole auch noch einmal meinen Fraktionsvorsitzenden: Nur sollte die Familienzuführung in den Heimatländern stattfinden und nicht bei uns hier in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Neulich habe ich einen Medienbericht über eine Kontrolle eines Magdeburger Gewerbeamtes am Hasselbachplatz im Radio gehört. Man war stolz darauf, dass man ein paar Kioskbesitzer erwischt hatte, die Alkohol an 15-Jährige ausgeschenkt hatten, ohne nach deren Ausweis zu fragen. Saftige Bußgelder für diese Kioskbetreiber waren die Folge, im Einzelhandel. Und genau diese Genauigkeit wünsche ich mir bei dem von den Altparteien verursachten Asylchaos, dass man da auch genauer guckt, Kontrollen durchführt und Repressalien ausspricht.

Schauen wir zurück in den Dezember 2016. Was war da, im Dezember 2016? - Wir, die AfD, hatten nach dem Mord eines 17-jährigen Afghanen in Freiburg einen Antrag auf Altersfeststellung eingebracht. Was mussten wir damals alles erleben und uns welch einen Blödsinn von Ihnen anhören? Was wurde damals alles hier in die Bütt geworden? - Und heute steht dieser Afghane vor Gericht. Gestern lief die Meldung durch den Ticker: Das war doch nur eine Frau, die damals getötet worden ist. Das war gestern der Kommentar dieses Afghanen vor einem deutschen Gericht.

Was haben wir als AfD damals gehört? - Es ginge nur um Ausgrenzung, und die Äußerungen der AfD seien unerträglich. Das war Frau Lüddemann. Von Ausgrenzung sprach Herr Krull. Und unser Antrag sei fachlicher Unsinn. - Das war Frau Späthe von der SPD.

Jetzt schauen wir mittlerweile auf das laufende Kalenderjahr. Es ist ein Jahr später, und es gibt folgende Sprüche. Zitat: Noch immer täuschen zu viele Flüchtlinge ein jugendliches Alter vor. Strikte Regelungen für medizinische Altersüberprüfungen

vor allem bei ankommenden Flüchtlingen, die nicht klar als Kinder zu erkennen sind, werden gefordert. Behörden müssen das Alter von angeblich unbegleiteten Minderjährigen konsequent feststellen, heißt es heute im Tenor. Und bereits bei der Einreise muss es eine verpflichtende medizinische Altersfeststellung geben. Dabei überwiegen die öffentlichen Interessen des Staates klar gegenüber den Persönlichkeitsinteressen des einzelnen betroffenen Flüchtlings.

Wer nicht nachweisen kann, heißt es noch im Zitat, oder durch seine Untersuchung nicht belegen will, dass er unter 18 Jahre alt ist, wird als Erwachsener behandelt. Die Röntgen-Methoden, heißt es im Zitat, sind genau genug, um die Volljährigkeit von Flüchtlingen zu bestimmen.

Jetzt sage ich Ihnen: Das sind keine AfD-Zitate. Diese heute populistischen Sprücheklopfer - wenn es von uns gewesen wäre, würde man es so bezeichnen - waren unter anderem Bayern Innenminister Hermann von der CSU, Saarlands Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer von der CDU äußert sich heute mittlerweile so, CDU-Bundesvize Frau Klöckner redet so, der innenpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion Herr Mayer von der CSU redet so, der Oberbürgermeister von Tübingen - das ist ein Boris Palmer, das ist ein GRÜNER; verwunderlich - redet so und SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach redet so.

(Zurufe von der AfD)

Wenn wir diese Aussagen machen, ist das rechts-populistisch und Hetze, und wenn die das machen, ist es mittlerweile salonfähig. So einfach ist das.

(Beifall bei der AfD)

Das zeigt also genau auf, dass so mancher damals noch willkommensbetrunkenen Altpartei-funktionär inzwischen mit Katerstimmung aufwacht, langsam wieder klar im Kopf wird und die Welt wieder nüchtern ohne rosarote Brille sieht.

Ja, sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne, jetzt komme ich zu Ihnen. Ich erinnere mich im Übrigen auch noch gut an Ihre Rede im Dezember 2016. Damals sagten Sie, dass Röntgen- und CT-Untersuchung eine erhebliche gesundheitliche Belastung verursachen können. Das ist absoluter Schwachsinn. Merkwürdig, dass Röntgen und CT im Rahmen medizinischer Behandlung, wenn ich dahin gehen muss oder Sie oder alle anderen, für uns nicht gefährlich sind.

(Silke Schindler, SPD: Doch!)

Also, liebe Frau Ministerin, Sie sollten also die angeblichen Kinder und Jugendlichen, die hier nicht geröntgt werden sollen und nicht der Rönt-

genstrahlung ausgesetzt werden sollen, weil die Strahlenbelastung so hoch ist, auch nicht - das empfehlen wir Ihnen - in den Flieger setzen und nach Deutschland fliegen, weil da oben in 10 000 m Höhe die Strahlenbelastung viel höher ist als beim Röntgen.

(Beifall bei der AfD)

Die Vertreter der untätigen Altparteien ziehen sich derzeit auf die Position zurück, dass diese Regelungen zur Altersbestimmung - das werden wir bestimmt heute noch in den Ausführungen hören - auf Bundesebene getroffen werden sollen. Dem pflichten wir auch grundsätzlich bei. Doch derzeit passiert

(Zurufe von der SPD)

ja in Berlin unter Frau Merkel in kommissarischer Amtsausübung überhaupt nichts. Deutschland wird seit Monaten, seit September, notregiert. Was bisher in Berlin in den letzten fünf Monaten geklappt hat, waren die Türen zur Koalitionsverhandlung mit allen Leuten und die Diätenerhöhung im Bundestag. Das hat geklappt, aber alles andere klappt da nicht.

(Zuruf von der SPD: Sie haben dafür gestimmt!)

- Nein, wir haben dagegen gestimmt, liebe Frau. Das lassen wir mal so nicht im Raume stehen, ja. So einen Käse brauchen Sie hier nicht zu erzählen.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, ja. - Bis wir auf Bundesebene eine Initiative zur einheitlichen Regelung der Altersfeststellung haben, sind auch da notgedrungen die Länder gefordert, für rechtmäßige Zustände in unserer Heimat zu sorgen. Deshalb drängt die AfD wahrscheinlich als einzige politische Kraft auf eine Altersfeststellung bei unseren importierten Goldstücken.

In unserer Rechtsordnung kommt nämlich dem Alter eine maßgebliche Rolle. Das betrifft die Strafmündigkeit, den Asylstatus und die Schulpflicht. Das hängt alles hinten dran, und auch die ganze sozialpolitische Privilegierung, wenn man Kind und Jugendlicher ist, und die Möglichkeiten auch für die Unterbringungslobby, auf die wir auch immer mit Fingern zeigen, für minderjährige Goldstücke auf Kosten unserer Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Daran hängen nämlich Caritas und alle möglichen Vereine, die sich daran dumm und dämlich verdienen. Für die könnte die Asylkrise noch zehn Jahre andauern. Die machen das nicht aus Menschenliebe, sondern es geht einfach nur um Kohle.

Unbegleitete minderjährige Ausländer leben nämlich nicht in Sammelunterkünften, sondern in Familien und Wohngruppen. Die werden teuer bezahlt. In der Regel wird ihnen sofort eine Duldung zuerkannt. Abschiebungen haben sie dann kaum noch zu befürchten. Diese angeblichen Kinder und Jugendlichen sind das Ticket für den Nachzug ihres ganzen Familienclans, von wo immer aus der Welt sie herkommen nach Deutschland. Und dieser Familienclan besteht nicht nur aus ein oder zwei Personen, wie wir als Deutsche denken, sondern da kommen richtig Leute hinterher.

Jetzt werde ich einmal an einem beißenden Beispiel deutlich machen, wie das draußen in der Praxis so abläuft. Die Klassentür geht auf, herein kommt ein weltoffener, 68-geprägter Klassenlehrer und ruft zu den 15-Jährigen in die 9. Klasse hinein: Liebe Weltoffenheitsschüler, das hier ist zum Beispiel der Mohammed Hussein, stört euch nicht an seinen grauen Schläfen und auch nicht an seinem Vollbart. Er ist 15 Jahre alt,

(Heiterkeit bei der AfD)

und er ist von seiner langen Flucht mit dem Flieger nach Deutschland total traumatisiert, liebe Kinder. Seid alle großzügig, tolerant und lieb zu unserem Mohammed Hussein, so, wie wir es euch als ewig schuldiges Volk schon seit dem Kindergarten beibringen und über die Landeszentrale für politische Bildung einbläuen.

Denkt dran, an unserer Schule steht draußen geschrieben: „Für Zivilcourage und gegen Rassismus!“ Wir möchten deshalb hier nicht erleben, dass ihr kritisch seid;

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

denn dann seid ihr alle Nazis, und das wollt ihr doch nicht, liebe Kinder.

(Starker Beifall bei der AfD - Unruhe und Widerspruch bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So, lieber Mohammed Hussein, du nimmst jetzt bitte Platz, setz dich gleich neben die 15-jährige Mia dort. Lass es dir schön gut gehen. Lass dir von allen Schülern, von allen Seiten schön helfen. Und wenn irgendetwas nicht klappt, lieber Hussein, dann komm bitte sofort zu mir und melde die Störenfriede; denn das nennt man Zivilcourage. Alles andere wäre ausgrenzen und fremdenfeindlich.

Ich denke, so, wie ich das klar überspitzt mit meinem Beispiel hier deutlich gemacht habe, läuft das draußen überall. Ich möchte übrigens in dieser Situation nicht der Vater von dieser soeben im Fantasiebereich beschriebenen Mia sein; das sage ich Ihnen auch.

Frau Schwesig von der SPD zum Beispiel

(Zuruf von der SPD: Hören Sie auf!)

wollte dieses Mia-Syndrom übrigens auch nicht so haben und hat ihr Kind auf eine Privatschule gegeben; das muss ich hier auch erwähnen. Die SPD tut Wasser predigen und Wein trinken. Genau so ist das.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

Jetzt gehen wir mal auf das heruntergelogene Alter ein, was tagtäglich passiert. Erwachsene ausländische Straftäter, die sich als minderjährig ausgeben, haben vor Gericht wesentlich mildere Strafen zu erwarten. Sie genießen das Jugendstrafrecht, genauso wie der eiskalte angeblich 15-jährige Mörder der Mia aus Kandel, was nach Weihnachten passiert ist, oder wie neulich der Fall aus Berlin - das ist eine politische Frechheit -, wo ein angeblich 13-jähriger afghanischer Vergewaltiger die völlige Strafunmündigkeit nutzt, weil er 13 Jahre alt ist, und die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht auf den Gedanken kommt, eine Altersprüfung durchzuführen, das Ganze abgelehnt hat. Da fällt mir ganz spontan das Stichwort „Strafvereitelung im Amt“ ein.

(Beifall bei der AfD)

Das sind Zustände, die sind überhaupt nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

Er gibt sich als 13-Jähriger aus, vergewaltigt ein Kind und geht straffrei raus und die Staatsanwaltschaft macht nicht eine Anstalt, das Alter festzustellen. Das ist typisch für rot-grünes Berlin.

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der SPD)

In all diesen Fällen kann man symbolisch sagen: Sie alle von den bremsenden Altparteien, gucken Sie mal auf Ihre Hände; Sie haben politisch symbolisch Blut von den getöteten Opfern in Deutschland in den letzten Jahren daran kleben.

(Unruhe - Widerspruch bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau so ist das.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Nicht zuletzt haben minderjährige Vollbarträger bessere Chancen, im deutschen Kinderfernsehen - darauf komme ich auch noch - mit einem politisch korrekt umerzogenen blonden weiblichen Teenie verkuppelt zu werden, wie es Kika jetzt gebracht hat.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Es ist verwunderlich, dass die verantwortliche Intendantin noch nicht zum Rapport eingestellt worden ist; denn dieser Kika - darüber sollte man diskutieren - sollte eventuell in „Ficki-Ficki-Anleitungen-TV“ umbenannt werden,

(Unruhe - Zurufe von der CDU, von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

wenn dort schon erklärt wird, wie man BHs öffnet.

(Starker Beifall bei der AfD - Unruhe - Silke Schindler, SPD: Das ist ja widerlich!)

Da wird im Kinderfernsehen erklärt, wie man BHs öffnet.

(Unruhe)

Also, wer schutzsuchend ist,

(Glocke des Präsidenten)

der schlägt nicht,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um mehr Ruhe.

Mario Lehmann (AfD):

der sticht nicht und der mordet nicht

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

und der vergewaltigt übrigens in seinem Gastland auch nicht.

(Starker Beifall bei und Zurufe von der AfD - Fast alle Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der GRÜNEN und einige Abgeordnete der CDU verlassen den Plenarsaal)

- Sie haben wohl Hunger und gehen zum Mittagessen?

(Starker Beifall und Johlen bei der AfD - Zurufe von der AfD: Nazis raus! - Kopfschütteln bei der CDU - Zuruf von der AfD: Das ist auch gut so!)

- Ja.

(Unruhe)

Deshalb ist es wirklich von erheblicher Bedeutung,

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich appelliere an die AfD-Fraktion, Disziplin zu wahren.

(Anhaltende Unruhe)

Mario Lehmann (AfD):

dass das Alter festgestellt wird.

(Andreas Steppuhn, SPD: Zur Geschäftsordnung! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, ich unterbreche kurz den Redebeitrag von Herrn Lehmann. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Präsident, ich möchte Sie wirklich bitten, an dieser Stelle einzugreifen. Der Großteil der Mitglieder meiner Fraktion und anderer Fraktionen hat den Saal mittlerweile verlassen und die Fraktion der AfD klatscht Beifall. Ich denke, das ist nicht hinnehmbar.

(Lachen bei der AfD - Unruhe)

Es ist schon gar nicht hinnehmbar, was Herr Lehmann hier vom Stapel lässt. Wenn jetzt kein Ordnungsruf und kein Handeln des Präsidenten möglich ist, dann frage ich mich, wann überhaupt.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Wenn Sie einem anderen Abgeordneten die Möglichkeit geben, Sie um etwas zu bitten, dann bitte ich Sie jetzt ganz einfach, den normalen Verlauf der Sitzung fortzusetzen; denn Herr Lehmann hat hier nichts anderes getan, als ein bisschen zugespitzt reale Fakten und Tatsachen in diesem Land beim Namen genannt.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Leute hier aus dem Parlament ausziehen, dann ist das ein Armutszeugnis für die, dass die die Wahrheit in diesem Land nicht ertragen können. Ich bitte Sie also weiterzumachen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, ich bitte Sie, noch nicht weiterzumachen. Herr Steppuhn hat sich noch mal gemeldet.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Farle! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass der Kollege Lehmann hier Ausdrucksweisen benutzt, die einem Parlament unwürdig sind. Ich bitte Sie

daher, als Präsident einzugreifen und hier zu handeln.

(Zurufe von der AfD)

Mario Lehmann (AfD):

Sie waren noch nicht in der Generation von Herbert Wehner und Barzel dabei, nicht? Deshalb sind Sie nichts mehr gewohnt.

(Unruhe - Zurufe von der AfD)

Darf ich in meiner Rede fortfahren? Wie verfahren wir jetzt?

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier eine ganz besondere Situation. Ich denke, es ist sinnvoll, die Sitzung an dieser Stelle zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen. Dagegen können Sie als Mitglieder des Landtages vorbringen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Das Hausrecht habe aber ich. Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 12:20 Uhr.

Wiederbeginn: 14:09 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor wir fortfahren, einige Ausführungen von mir. Die Sitzung zu unterbrechen war für mich unumgänglich; denn es war keine ordnungsgemäße Verhandlung mehr möglich. Es war aber vor allem nicht mehr möglich, unsere Aufgabe mit Anstand und Respekt verantwortungsvoll zu erledigen.

Dieses Parlament ist ein kollektives Verfassungsorgan, das heißt, die Verantwortung dafür, was hier passiert und wie es passiert, tragen wir, alle 87 Abgeordneten, gemeinsam. Wir tragen diese Verantwortung aber auch alle einzeln, indem wir entscheiden, was hier sag- und machbar ist, wo und wie die Grenzen von Respekt und Anstand verlaufen. Jeder und jede von uns hat hier diese Verantwortung.

(Zustimmung bei der AfD)

Mir als Präsidentin des Hauses ist eine besondere Verantwortung zugewiesen. Ich habe seit meiner Wahl vor allem aus Respekt vor dem freien Mandat, vor parlamentarischer Freiheit und vor dem erforderlichen politischen Streit immer darum geworben, respektvoll zu agieren.

Heute bitte ich Sie nicht, heute fordere ich Sie mit allem Nachdruck auf, auf eine besondere Weise

das Gegenüber zu respektieren und bei allem Streit nicht zu unsere Verfassungsordnung zu vergessen und als die rote Linie zu beachten. Überschreiten wir sie, so hat dies langfristige Folgen. Das ist ein freies Parlament, aber Freiheit ist nicht grenzenlos und verpflichtet uns alle vielmehr, unsere Verantwortung wahrzunehmen. - Vielen Dank.

Wir setzen jetzt die Beratung über den Tagesordnungspunkt 20 fort. Der Abg. Herr Lehmann hatte mit der Einbringung begonnen. - Herr Lehmann, ich bitte Sie, Ihren Redebeitrag fortzuführen. Bei allem Respekt fordere ich Sie auf, die gerade von mir genannten Dinge zu beachten. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Herr Lehmann setzt fort, trotz der Unterbrechung vorhin. Das war wahrscheinlich das politische Stellen und Entzaubern der AfD: das kopflose Wegrennen der LINKEN, der GRÜNEN und der Sozialdemokraten.

(Zustimmung bei der AfD)

Unabhängig davon machen wir mit dem Thema weiter.

(Zuruf von der SPD: Solche rassistischen Aussagen sind doch nicht mehr zu ertragen! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD - Weitere Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Mein Gott, da drüben!)

- Genau, ich ertrage das. Ich renne nicht weg, sondern Sie laufen weg wie die kleinen Kinder. Jetzt machen wir inhaltlich weiter. Was wir die letzten Tage ertragen haben - wir laufen nicht weg.

Wir sind auf dem besten Weg - ich habe es vorhin schon angeschnitten - in eine juristische Zweiklassengesellschaft mit einer Rechtsordnung, in der Einheimischen mehr Pflichten auferlegt werden als Fremden. Dabei sprechen wir auch zum Thema Mitwirkungspflicht in den Ämtern, wenn es um unsere Minderjährigen geht, die angeblich alle 14 oder 15 Jahre alt sind. Jeder Deutsche, der staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, wie Hartz IV, Rente, Arbeitslosengeld, Bafög, muss sich sprichwörtlich bis zur Unterhose ausziehen und muss alles offenlegen. Das müssen unsere Gäste nicht. Bei den Zuwanderern ist das anders.

(Zuruf von der SPD: Das ist so ein Quatsch!)

Unverständlich ist auch die vorausseilende blinde politische Gehorsamkeit in den Amtsstuben. Wenn sich dort ein Vollbarträger für 14 aus gibt,

wird das bedingungslos in die Papiere übernommen.

(Unruhe)

Das scheint überhaupt niemand mehr kritisch zu hinterfragen; diese Angaben werden unangezweifelt in die Papiere übertragen. Das wird dort sehr, sehr großzügig gehandhabt.

(Widerspruch bei der LINKEN und bei der SPD)

Das Nächste ist die Duldungspflicht. Ein vorgeblich minderjähriger Ausländer kann nur bei eigener Einwilligung ärztlich untersucht werden. Anders ist das bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie Fahren unter Alkohol. Dort wird die Blutentnahme festgelegt. Da macht man auch einen Unterschied. Die Zweiklassen-Rechtsordnung wird auch dort, wie gesagt, deutlich sichtbar.

Ansonsten: Wer sich ohne gültige Ausweisdokumente in unser Land mogelt und monatlich Kosten von fast 6 000 € verursacht, für den sollte einfache Unterstützung und Mitwirkung keine Zumutung sein, sondern eine Selbstverständlichkeit; denn der Staat ist in der Pflicht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das gebietet auch die Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes. Es ist Pflicht, deutsche Steuermittel ordentlich einzusetzen. Das ist auch das Gebot der Selbsterhaltung des Staates.

Andererseits haben wir Alters- und Kinderarmut. Fleißige Erwerbstätige schufteten von morgens bis abends und kommen auf keinen grünen Zweig, und andere, ewig 16-Jährige, genießen auf Kosten der Allgemeinheit ihr vorgegebenes Alter. Sie fallen an der deutschen Staatsgrenze, die es auch nicht mehr gibt, in den Jungbrunnen, kommen heraus und sind dann auf deutschem Gebiet minderjährig.

Das ist einfach nicht mehr akzeptabel. Deshalb muss man diese verantwortungslose 68er-Politik einfach immer wieder anprangern.

(Beifall bei der AfD)

Das greift auch unser Antrag auf. Die Frage des Alters hat wirklich erhebliche Folgen, sodass das bisherige Ermessen zugunsten einer regelmäßigen Altersfeststellung gewandelt werden muss. Bei Betrugsstraftaten gibt es kein Ermessen beim Jugendamt, bei der Sachbearbeiterin oder beim Sachbearbeiter. Beim Verdacht auf eine Straftat gibt es den Verfolgungszwang.

In diesem Zusammenhang zitiere ich auch wieder den CDU-Innenminister de Maizière:

„Es kann nicht ins Belieben einzelner Behörden gestellt sein, wann Zweifel angenommen und Maßnahmen eingeleitet werden.“

Das ist eine ganz klare Aussage vom Bundesinnenminister.

Auch wenn Sie jetzt argumentieren, dass Röntgen und CT gesundheitsschädlich seien, dann sage ich Ihnen, dass es mittlerweile auch die Ultraschallmethode gibt. Diese ist medizinisch völlig neutral, genauso genau und kostengünstig. Wir müssen einmal entgegenstellen: Eine einmalige vielleicht 50 € teure Untersuchung würde uns Monat für Monat 6 000 € Steuergeldverschwendung für Asylbetrügereien ersparen.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb kann man nur daran appellieren, dass diese unhaltbaren Zustände beendet werden müssen, ob Ihnen das passt oder nicht, ob Sie herausrennen oder nicht. Das, was Sie vorhin gemacht haben, ist kein politisches Stellen und kein Entzaubern. Das war ein Armutszeugnis für Sie, liebe LINKE, liebe SPD und liebe GRÜNE. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Anfragen. Wir kommen nunmehr zur Landesregierung.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Sie verzichtet)

- Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag.

(Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

Dann steigen wir nunmehr in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Eigentlich wollte ich in meiner Rede darauf eingehen, dass im Zweifelsfall selbstverständlich medizinische Untersuchungen notwendig sein können, um das Alter einer Person festzustellen, und zwar in dem Sinne, dass wir unterscheiden zwischen den Minderjährigen, die unseren Schutz brauchen, und denjenigen, die sich durch eine falsche Altersangabe Vorteile verschaffen wollen.

Ich wäre darauf eingegangen, dass es wichtig ist, die Regelungen vor Ort auch umzusetzen, die entsprechend vereinbart worden sind. Ich hätte etwas dazu gesagt, dass es unterschiedliche Auffassungen der Ärzteschaft dazu gibt, wie konkret eine Altersfeststellung sein kann, und dass es eher darum geht, ein Mindestalter festzustellen.

Ich hätte etwas zu dem gesagt, was der Bund plant, um bundeseinheitliche Regelungen festzulegen.

Darauf werde ich im Detail jetzt verzichten. Denn das, was ich hier heute erleben musste, meine sehr geehrten Damen und Herren, war zum einen, dass die Opfer von Verbrechen, die wir alle im Hause auf das Schärfste verurteilen, durch einige der hier Anwesenden für die eigenen politischen Zwecke missbraucht werden sollten.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich habe erleben müssen, wie Landtagsabgeordnete diffamiert worden sind in einer Art und Weise, dass es mir fast den Atem geraubt hat.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als ich gestern zur Meile der Demokratie gesprochen habe, habe ich ausgeführt, dass es dazugehört, unterschiedliche politische Meinung zu ertragen. Aber dieses Ertragen hat Grenzen und diese Grenzen wurden heute teilweise auch überschritten.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr stolz, diesem Haus als Landtagsabgeordneter anzugehören,

(Zuruf von der AfD)

weil ich die Würde dieses Hauses schätze. Aber ich muss ehrlich sagen: Die heutige Debatte würde ich meinen Kindern im Alter von zehn und sechs Jahren nicht zeigen wollen; denn es würde mich beschämen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Krull, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Tobias Krull (CDU):

Ich verzichte.

(Zuruf von der AfD: Wenigstens ging es schnell!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Dann eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Herr Abg. Krull, Sie sagten, dass Abgeordnete heute hier massiv persönlich beleidigt worden sind. Ich hätte gern einmal gefragt: Sagen Sie mir bitte einmal die Formulierung, mit der ein Abgeordneter persönlich beleidigt wurde.

(Zurufe von der AfD, von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, Sie können keine Frage stellen.

André Poggenburg (AfD):

Genau. Ich habe gesagt: Ich hätte gefragt, wenn ich die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Wenn gesagt wird, „Nazis raus“, dann haben wir die Begrifflichkeit nur aufgenommen, die hier im Hohen Haus schon gang und gäbe war.

(Zurufe von Tobias Rausch, AfD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir hätten uns sehr gefreut, wenn diese Begrifflichkeit hier nie Einzug gehalten hätte. Aber sie war von anderer Seite schon immer gang und gäbe und wir haben sie noch einmal aufgegriffen. Vielleicht bekommen wir es dadurch hin, die Verwendung dieser Begrifflichkeit hier ganz abzuschaffen. Dann hätten wir einen guten Schritt erreicht. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention zu dem Redebeitrag. - Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Krull einen sachlichen Beitrag geleistet hätte,

(Zuruf: Hat er doch! - Dr. Andreas Schmidt, SPD: Das hätten wir uns von Herrn Lehmann auch gewünscht!)

und zwar den Beitrag, den er zur Sache halten wollte.

Herrn Lehmanns Sprachstil hat einigen sicherlich nicht ganz gefallen. Er spricht Klartext.

(Dr. Falko Grube, SPD: Glatter Rassismus! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist doch kein Sprachstil! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dazu sage ich Ihnen: Sie rufen hier ständig Rassismus und verbreiten Hass in diesem Parlament gegen uns, und wir sollen dann hinnehmen, dass Sie dieses - -

(Dr. Falko Grube, SPD: Wenn es Rassismus ist, muss man es auch benennen! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zurufe von der AfD und von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wenn wir uns gegenseitig anbrüllen, dann bringt das überhaupt nichts. Ich verstehe Sie nicht und ich verstehe auch den Redner nicht.

(Dr. Falko Grube, SPD: Es ist manchmal lauter!)

Es ist laut und man kann nichts verstehen. Deswegen sehen Sie es mir nach. Denken Sie auch einmal an unsere Mitarbeiter, die dies alles aufnehmen müssen. Sie können das alles gar nicht erfassen. Deswegen bleiben Sie ruhig und hören Sie erst einmal zu. Es ist eine Kurzintervention. - Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich hätte mich gefreut, wenn der sachliche Beitrag, den Herr Krull vorbereitet hat, gekommen wäre. Er ist nicht gekommen, okay. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass uns allein die Schuld gegeben werden soll an der Situation, die hier herrscht. Das weise ich vehement zurück. Auch die letzten Entgleisungen, die hier drüben festzustellen waren, zeigen das.

Ich unterstütze die Präsidentin in ihrem Willen und Willen, gepflegte Verhältnisse im Haus zu haben. Aber es muss in unserem Parlament immer gewahrt bleiben, dass jeder seine Meinung sagen und auch die Tatsachen benennen kann.

Das, was mein Kollege Lehmann angesprochen hat, ist alles mit Tatsachen untermauert, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich kann nur den Hinweis geben, dass wir uns das, was ich eben gerade gesagt habe, noch einmal zu Herzen nehmen sollten. Ich weiß, dass die Emotionen heute sehr stark übergekocht sind. Ich denke, das hat nicht unbedingt dazu beigetragen - darüber sollten wir tatsächlich nachdenken -, die Würde des Hohen Hauses zu wahren.

Wir kommen nun zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Sie haben das Wort, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es ein bisschen wie Herrn Krull. Wir haben eine sehr fundierte und fachlich gute Rede vorbereitet, Fakten gesammelt zu Handknochenvermessungen, Altersdiagnostik und Clearingverfahren.

(Oliver Kirchner, AfD: Na, dann los!)

Aber nach der Einbringung von Herrn Lehmann kann ich diese Rede heute so nicht mehr halten, auch wenn ich sie fachlich gern gehalten hätte.

(Oliver Kirchner, AfD: Schade!)

Ich habe heute festgestellt, dass Sie eine ganz eigene Definition von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben. Für Sie bedeutet das „U“ in UMF offensichtlich „unerwünscht“ - unerwünschte minderjährige Flüchtlinge, unerwünschte Ausländer.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wir hingegen sehen sie als Menschen und behandeln sie auch so - menschlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Der nächste Debattenredner ist Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer noch geschockt

(Lachen bei der AfD)

über das, was wir heute in diesem Hohen Hause gehört haben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Ich bin dem Kollegen Krull ausdrücklich dankbar für das, was er hier mit großer Deutlichkeit und, wie ich meine, für alle Mitglieder dieses Hauses außerhalb der AfD-Fraktion gesagt hat. Er hat die richtigen Worte gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Lehmann, Herr Poggenburg und wie Sie alle heißen, ich kann nicht zur Tagesordnung über-

gehen. Ich kann nicht einfach über unbegleitete minderjährige Geflüchtete, über Menschen mit Fluchterfahrung reden, wenn Sie in einem Redebeitrag, und dann auch noch einmal nachgesetzt, kalkulierte abgelesene Menschenfeindlichkeit darbringen, wenn Sie eine Rede halten, die, wäre sie auf dem Domplatz draußen vor den Toren gehalten worden, mutmaßlich auch den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen könnte,

(André Poggenburg, AfD: Das sind aber Mutmaßungen!)

und Sie hier nur die Indemnität vor Strafverfolgung schützt. Diese Frage könnte, wie ich meine, auch juristisch geklärt werden.

Rassismus ist keine Frage des Geschmacks, sondern Rassismus muss zurückgewiesen werden, weil die Würde von Menschen verteidigt werden muss, und das werden wir hier tun.

(Zurufe von der AfD)

Ich werde gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Hauses dafür einstehen, dass das hier auch weiterhin getan wird. Das, was Sie hier heute abgeliefert haben, ist doch am Ende ein Akt der Verzweiflung.

(Zuruf von Ronald Mormann, SPD)

Sie sind verzweifelt darüber, dass sich die Koalitionsfraktionen in den letzten Tagen als entscheidungsfähig präsentieren, dass wir in der Lage sind, miteinander Politik zu machen. Sie kommen mit Ihren Anträgen nicht mehr durch. Sie stellen Zombieanträge zu Themen, die der Landtag längst bearbeitet hat. Sie tun das auf dem Rücken von Menschen in unserem Land, und Sie tun das vor allem - das nehme ich Ihnen besonders übel - auf dem Rücken der schwächsten Menschen in unserem Land, derjenigen, die hier als Minderjährige mit Fluchterfahrung Schutz gesucht haben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Sie versuchen, diese Leute pauschal als Vergewaltiger, Totschläger und Mörder darzustellen. Das kann nicht angehen und das will ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Ich möchte, dass wir als Parlament es schaffen, den Raum für solche Debattenbeiträge, die kein Beitrag im Rahmen von Meinungsfreiheit sind - -

(André Poggenburg, AfD: Das bestimmen Sie!)

- Nein, das bestimme nicht ich; das bestimmen die Gesetze und die Regularien. Auch dieser Landtag unterliegt in seinem Tun der Verfassung.

(André Poggenburg, AfD: Politische Meinungsäußerung!)

Die Verfassung dieses Landes stellt fest: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Wenn Sie hier permanent gegen die Würde junger Menschen in diesem Land verstoßen, dann wünsche ich mir ein Parlament, das stark genug ist, ein solches Verhalten auch zu sanktionieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe alles gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, es gibt nur die Möglichkeit der Kurzintervention. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Aber aus Ihrer Sicht gilt das ganz bestimmt nicht für die Mitglieder der AfD-Fraktion und auch nicht für die vielen Menschen im Land, die die Probleme, die wir angesprochen haben, genauso sehen wie wir.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen in Wirklichkeit in diesem Parlament die Meinungsfreiheit, die ein sehr hohes Gut ist, das unsere Verfassung ausdrücklich schützt, eingrenzen, indem Sie verhindern wollen, dass hier benannt wird, was wir alle in der Zeitung lesen können und was wir überall erfahren können, nämlich dass minderjährige Jugendliche in Wahrheit schon 20 oder 25 Jahre alt sind, Gewaltverbrechen begehen, dass junge Frauen vergewaltigt werden, dass die Leute, die mit einem Lastwagen in Menschenmengen hineinfahren, 15 Identitäten hatten. Das alles wollen Sie nicht mehr hören.

(Beifall bei der AfD)

Das geht einfach nicht. Ich freue mich, dass es in diesem Parlament bisher möglich war, die Wahrheit beim Namen zu nennen und die Wahrheit offen auszusprechen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Unsinn! - Dr. Andreas Schmidt, SPD: Sie lügen!)

Sie wollen das nicht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Keine Kurzintervention!)

Sie brüllen in diesem Parlament jeden Andersdenkenden nieder.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es bezieht sich nicht auf das Gesagte! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sagen die größten Schreihäuse!)

- Hören Sie sich selbst!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich komme zum Ende. Es war eine Zwischenintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die zwei Minuten sind um, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Richtig. Und Sie sind einfach nur am Rumbrüllen.

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch, Sie haben sich auch zu Wort gemeldet. - Sie ziehen zurück. Danke. - Der nächste Debattenredner ist Herr Steppuhn für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich will mich bemühen, diese Rede jetzt in einem möglichst ruhigen Tone zu halten - ich tue mich auch schwer - und auf das eigentliche Sachthema einzugehen; denn ich empfand es schon als schlimm, was wir heute in diesem Parlament vonseiten der AfD erlebt haben. Für mich war das Menschenverachtung und Hetze pur. Es war für mich und auch für meine Fraktion unerträglich, was wir uns hier anhören mussten.

(Beifall bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das geht uns auch immer so!)

Wir werden ja das Protokoll bekommen, in dem die Worte wiedergegeben sind, die heute gefallen sind. Ich glaube, zumindest das, was ich verstanden habe, ist eine Wortwahl, die wir hier in diesem Parlament nicht akzeptieren dürfen, weil sie ein-

fach nicht hierhin gehört. Für mich ist es ein Angriff auf die Demokratie, wenn man so miteinander umgeht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Eine Einschränkung! Ihr seid Antidemokraten!)

Meine Damen und Herren! Wir haben ja Zahlen, wie viele unbegleitete Minderjährige hier bei uns im Land sind. Da kommt man auf eine Anzahl von gut 1 000. Immer dann, wenn es Zweifel gibt, dann gibt es auch Untersuchungen. Es gab 13 Untersuchungen, bei denen man eine Handvoll junger Menschen festgestellt hat, die das Alter von 18 Jahren überschritten hatten.

(Zuruf von der AfD: 40 %!)

Ich nenne diese Zahlen deshalb, weil das die Realität ist, meine Damen und Herren. Sie versuchen hier, mit Unwahrheiten Politik zu machen und dies noch dazu mit einer Wortwahl, die nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: 40 %!)

Meine Damen und Herren von der AfD, wenn Sie Beifall klatschen, wenn andere Fraktionen dieses Hohe Haus verlassen, und dann noch Worte hinterherufen, die ich jetzt nicht wiederholen will, dann glaube ich, dass Sie auch etwas mit der Demokratie hier falsch verstanden haben. Demokraten diskutieren miteinander,

(André Poggenburg, AfD: Genau! Jawohl, und sie rennen nicht hinaus!)

und zwar mit einer Wortwahl, die angemessen ist. Die Wortwahl Ihres Kollegen Lehmann war heute nicht angemessen. Sie hat die Würde dieses Hauses beschädigt. Sie beschädigt letztendlich auch das Land, weil der Ruf des ganzen Landes darunter leidet. Darüber sollten Sie einmal nachdenken, meine Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Deswegen kommen keine Touristen mehr!)

Folgendes sage ich, weil vorhin auch vom Entlarven die Rede war, meine Damen und Herren von der AfD: Ich glaube, Sie haben sich mit dem, was heute stattgefunden hat, entlarvt; aber auch schon bei anderen Anlässen entlarven Sie sich jeden Tag von Neuem selbst. Von daher: Machen Sie das ruhig! Dann bekommen die Menschen im Land endlich mit, von welcher Truppe Sie stammen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Dazu stehen wir auch, im Gegensatz zu Ihnen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Nächster Debattenredner ist für die AfD der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser vormontierte Skandal, den Sie hier initiiert haben, soll doch bloß dazu dienen, sich um diese Debatte zu drücken. Das ist doch ganz deutlich.

(Beifall bei der AfD)

Denn die Argumente sind wie immer nicht auf Ihrer Seite. Da versuchen Sie alles in diesem Parlament, um mit der AfD nicht in die Diskussion zu gehen oder gehen zu müssen, und Sie versuchen alles, um sich um den demokratischen Diskurs zu drücken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das, was hier heute abläuft, und nichts anderes.

Ich möchte kurz auf das eingehen, was Herr Steppuhn gerade gesagt hat, als er davon sprach, dass der Ruf unseres Landes darunter leidet, wenn der Abg. Lehmann hier spricht. Soll ich Ihnen sagen, worunter der Ruf unseres Landes leidet? - Er leidet darunter, wenn Sie Parteispenden von einem Auftragnehmer des Landes annehmen, der anschließend von Ihrem Finanzminister Aufträge bekommt. Darunter leidet der Ruf dieses Landes und unter nichts anderem!

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Ich komme mir hier heute vor wie beim Kabarett; das muss ich einmal so sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier wird alles völlig zugespitzt und überspitzt dargestellt, und das auf Kosten der Bürger; denn sie erwarten von Ihnen, dass Sie mit allen gewählten demokratischen Parteien in diesem Parlament

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die erwarten das schon lange nicht mehr!)

eine demokratische Diskussion führen. Das aber tun Sie nicht. Stattdessen gehen Sie hier hinaus. Da stelle ich mir natürlich die Frage: Wer ist denn hier eigentlich mit wem in einer Koalition?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Denn man hat ja hier deutlich gesehen, worauf es hinausläuft und wohin Sie eigentlich wollen: Links, Grün und SPD verlassen zusammen das Haus.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und die Landesregierung! Das haben Sie wohl nicht mitgekriegt?)

- Und die Landesregierung. Das haben Sie gesehen; das habe ich nicht gesehen, Herr Striegel. Ich möchte Sie aber kurz, weil Sie mir gerade wieder einmal so schön dazwischengerufen haben, einmal demaskieren. Sie sagen in Zeitungen in einem Interview - ich zitiere -:

„Die Jungs von der AfD sind irritiert, wenn sie denken, sie haben etwas ganz Schlimmes gesagt, und dann kommen keine Zwischenrufe.“

Das sagen Sie, ausgerechnet Sie! Bei jeder Debatte hier in diesem Parlament sind Sie derjenige, der immer dazwischen schreit.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht nur peinlich, vielmehr ist es eigentlich untragbar, dass Sie so einen Quatsch und solche Lügen in der Öffentlichkeit erzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich halte es für schlimm, dass wir hier über das eigentliche Thema nicht gesprochen haben, über unbegleitete minderjährige Ausländer und diejenigen, die versuchen, unser Land und unsere Sozialsysteme auszunutzen, indem sie falsche Angaben machen. Darum geht es und nicht um irgendetwas anderes hier Konstruiertes.

Es ist traurig, dass ich meine Redezeit für so etwas aufbringen musste,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das müssen Sie ja nicht! - Unruhe)

obwohl ich viel lieber zum Thema gesprochen hätte. Aber vielleicht gibt mir ja die Präsidentin extra Redezeit, damit ich noch einmal zum eigentlichen Thema sprechen kann.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich frage die Präsidentin jetzt: Frau Präsidentin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Büttner, ich kann Ihnen keine Redezeit zusätzlich geben. Jeder Abgeordnete muss für sich entscheiden, welchen Beitrag er liefert. Wenn er in dieser Zeit etwas anderes sagt, dann tut es mir leid.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. Ich akzeptiere vollkommen, was Sie sagen. - Leider musste ich auf die Herrschaften hier reagieren. Darum konnte ich nicht zum eigentlichen Thema sprechen. Aber es ist dann eben einfach so.

Wir werden aber diesen Antrag wieder einbringen - darauf können Sie sich verlassen -; denn

wir haben ja heute gar nicht über den Antrag gesprochen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner - -

Matthias Büttner (AfD):

Darum werden wir diesen Antrag wieder einbringen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei und Bravo-Rufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, muss ich doch noch einmal zwei, drei Worte sagen.

Erstens bitte ich Herrn Raue, sofort das zu löschen, was er eben hier gefilmt hat. Sie wissen, dass Filmen hier verboten ist. Deswegen bitte ich Sie, dies sofort zu löschen.

Zweitens muss ich sagen: Sie haben den Sinn dessen nicht verstanden, was ich im Vorfeld gesagt habe. Ich denke, wir sollten uns allesamt, alle 87 Abgeordneten, doch diese Dinge einfach einmal zu Herzen nehmen, damit wir wirklich in Zukunft eine vernünftige, streitbare Debattenkultur hier haben können.

Wir steigen jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Zuerst stimmen wir über den Antrag in Drs. 7/2337 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen nunmehr zu dem Alternativantrag, Drs. 7/2372. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE sowie ein fraktionsloses Mitglied des Hauses. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt. - Wir nehmen hier einen kleinen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Ich weise einmal dezent darauf hin, dass wir neben allen inhaltlichen Auseinandersetzungen inzwischen andert-halb Stunden dem Zeitplan hinterherhinken. Deswegen wundern Sie sich bitte nicht, dass ich bei diesen Dreiminutendebattenbeiträgen, die jetzt

kommen, mit Nachfragen relativ restriktiv umgehen werde.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fangen jetzt an mit dem

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Kinderbetreuung angemessen finanzieren - Familien und Kommunen entlasten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2340**

Einbringer ist der Abg. Herr Tobias Rausch. Drei Minuten Redezeit je Fraktion sind vereinbart. Sie haben das Wort zur Einbringung.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kollegen! Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien bekennen Sie sich zur Kinder- und Familienförderung. Darin heißt es, Sie wollen - ich zitiere - „... alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung für Eltern und Gemeinden nutzen...“, und weiter: „Durch diese Anpassung der Landespauschalen eröffnen wir den Gemeinden die Möglichkeit, sozialverträgliche Elternbeiträge festzulegen.“

Mehr kommt also von Ihrer Koalition zu diesem wichtigen Thema nicht. Und wie sieht es im Lande wirklich aus?

Elternbeiträge explodieren, die Kommunen und ihre Spitzenverbände beklagen die wachsenden Belastungen der Städte und Kommunen. Sie klagen über die Zuweisung wachsender Aufgaben und die dahinter zurückbleibende Mittelausstattung durch das Land. Die Mehrbelastung tragen die Kommunen, die dies auch an die Eltern weiterreichen, getreu dem Motto: Wer bestellt, der zahlt auch.

Der Landesrechnungshof hat wesentliche Bestandteile Ihres Kinderförderungsgesetzes zerrissen. So seien beispielsweise die vom Sozialministerium kalkulierten Landespauschalen für Kommunen nicht belastbar. Neben dem Rechnungshof und Elternvertretungen äußern auch die Träger der örtlichen Jugendhilfe umfassende Kritik.

Doch wie steht es um die Linie der Regierungsparteien in dieser Frage? - Ein völliges Durcheinander: Frau Ministerin Grimm-Benne strebt angeblich Beitragsfreiheit an; die CDU hingegen will den Betreuungsanspruch auf sechs Stunden senken. Sagen Sie den Eltern im Land, wofür Ihre Koalition bei der Kinderbetreuung steht. Worauf sollen die Eltern im Land noch warten? - Sagen Sie endlich etwas! Sollen sie auf eine rot-grüne Koalition oder auf eine rot-rot-grüne Koalition war-

ten, auf den Wegfall der Finanzlasten für fremde Zuwanderer oder linksextreme Vereine? - Dann stünden sicherlich ausreichende finanzielle Mittel zur kostenlosen Betreuung in den Kitas zur Verfügung. Oder warten Sie auf eine AfD-geführte Landesregierung? - Sie würde nämlich das, was sie verspricht, auch umsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Aussagen zum Thema Kinderbetreuung sind nichts als Lippenbekenntnisse. Die gesellschaftlichen Forderungen an ein neues Kinderförderungsgesetz sind zahlreich. Die AfD gibt diesen Forderungen im Parlament eine hörbare Stimme.

Erst zum allerletzten Zeitpunkt ist es Ihnen gelungen, die Forderung des Landesverfassungsgerichts umzusetzen und eine Teilnovellierung des Kinderförderungsgesetzes vorzunehmen. Diese Verzögerungstaktik ist in der Kenia-Koalition nicht neu. Daher wenden wir uns bereits jetzt mit den Forderungen an Sie. Es ist nicht zuerst die Forderung der AfD im Allgemeinen; es sind die Forderungen der Eltern, der Kommunen und der Kita-Träger.

Die steigenden Belastungen von Familien und Kommunen widersprechen dem Gedanken ernst zu nehmender Familienförderung.

Wir, die AfD-Fraktion, sind uns einig, dass Familienförderung und Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen. Die notwendigen Mittel sind deshalb grundsätzlich aus Steuermitteln zu finanzieren. Unsere Forderung nach einer Halbierung des zeitlichen Betreuungsanspruchs für Bezieher von Grundleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II greift eine Forderung von zahlreichen Kommunen in diesem Lande auf. Auf diese Weise würden Sie strapazierte Kommunen schlagartig entlasten.

Ziel unseres Antrages ist vor allem die Entlastung junger Familien, insbesondere derjenigen Familien, in denen die Eltern einer geregelten Arbeit nachgehen, aber am Monatsende trotzdem den Pfennig zweimal umdrehen müssen.

Die Frage nach der Gegenfinanzierung der entstehenden Kosten ist leicht zu beantworten. Wir schlagen eine Gegenfinanzierung aus den Mitteln zur Verwirklichung Ihrer größtenteils hanebüchernen Gender-Ziele vor. Verwenden Sie ebenfalls die Haushaltsreste und setzen Sie die erwarteten Steuermehreinnahmen ein, um sie in die Zukunft unseres Landes, nämlich in unsere Kinder zu investieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Und nicht zuletzt beenden Sie die Praxis, dass junge, volljährige Ausländer regelmäßig im Geltungsbereich der Jugendhilfe verbleiben. Überprüfen Sie endlich konsequent und flächendeckend

das Alter von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Es ist davon auszugehen, dass sich ein erheblicher Anteil durch falsche Altersangabe zahlreiche Vorteile gesichert hat.

(Silke Schindler, SPD, winkt ab)

- Sie brauchen nicht abzuwinken. Es ist doch aber so, dass die Zahlen des Bundesministeriums vorliegen. Da ist es halt so, wenn man das aufrechnet, dass wesentliche Geldbeiträge erspart werden.

Wenn Ihre Koalition mit der Mittelzuweisung zur Kinderbetreuung ebenso freigiebig und findig wäre wie bei der Finanzierung von linksoffenen Vereinen und Strukturen oder im diffusen Kampf gegen alles, was rechts ist, oder wie bei der Finanzierung der fremden Zuwanderer, dann wäre Sachsen-Anhalt nicht mehr das Land der Frühaufsteher bzw. das Ursprungsland der Reformation, nein, es wäre das Willkommensland für deutsche Kinder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD will die deutsche Gesellschaft von Grund auf familien- und kinderfreundlicher gestalten. Stabile Familien sind die Mitte und die Grundlage jeder sich selbst erhaltenden Gesellschaft, in der Wohlstand und sozialer Friede herrschen und Werte weitergegeben werden. Familien stärken bedeutet Gesellschaft stärken. Das will die AfD in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Wir möchten junge Menschen ermutigen, Familien zu gründen. Eine finanzielle Entlastung der Eltern ist dabei mehr als nur ein Symbol. Es ist ein Beitrag für echte Familienförderung. Es muss auch in den bildungsnahen mittleren Einkommenschichten wieder möglich sein, zukunftsfähig für eine große Familie zu sorgen, ohne sich dabei einem Armutsrisiko auszusetzen.

Jeder, der das erkennt, war anscheinend bei der KiFöG-Diskussion nicht dabei. Wenn Sie in die Kommunen gehen und da diskutieren, dann hören Sie genau das, nämlich dass das die Befürchtungen der Eltern sind. Sie sagen, wenn sie mehr Kinder bekommen, stellt das für sie ein Armutsrisiko dar. Das konnten wir erst am Mittwoch in Aschersleben hören.

(Zustimmung bei der AfD)

Also, liebe Regierung, weisen Sie die Fachleute in Ihren Ministerien an, diese Forderungen in ein grundsätzlich reformiertes KiFöG einfließen zu lassen. Legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Dann sind Sie gut beraten.

Fassen wir also zusammen: Die Kenia-Koalition wird aufgefordert, folgende Forderungen umzu-

setzen - vier Beispiele. Erstens die Einhaltung der Regelungen des Artikels 88 der Landesverfassung zur angemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das heißt also, wenn Sie hier im Hohen Haus immer sagen, die Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, dann statten Sie die Kommunen ordentlich mit Geld aus, damit dem ordentlich stattgegeben werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens die Finanzierung steigender Betreuungskosten aus Landesmitteln. Das Ziel muss es sein, dass die Elternbeiträge nicht weiter erhöht werden.

Drittens die Anwendung aktueller Bemessungsgrundlagen zur Berechnung der Verteilung der Landespauschalen. Hier muss ich wieder darauf hinweisen, dass am Mittwoch die KiFöG-Debatte stattfand und von jeder Fraktion einer dabei war. Genau dieses Thema wurde da auch gefordert. Da muss ich sagen, das war gleich in unserem ersten Antrag zum Thema KiFöG, zur Änderung des Gesetzes. Da haben wir das schon reingeschrieben. Lassen Sie doch einfach diese Forderung aufnehmen. Jeder, der da war, ob das Herr Gebhardt war oder jemand von der CDU, Herr Dr. Schmidt von der SPD oder Frau Lüddemann oder Frau Hohmann, hat doch signalisiert, dass er das aufnehmen will. Also an Sie, Frau Ministerin: Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis und schreiben Sie es ins neue Gesetz.

Viertens. Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, entrichten lediglich einen Kostenbeitrag für das jüngste betreute Kind. Dann fangen wir nämlich endlich an, Familien zu fördern, die mehr als ein Kind haben.

(Beifall bei der AfD)

Also fordern wir, um es kurz zu sagen, eine Willkommenskultur für unsere Kinder. Und wenn - - Na ja, ich spare mir jetzt den Part mit den Uma, nicht dass ich gleich wieder in Unnade falle. Ich will nur zur Kenntnis geben, weil wir ja über Zahlen sprechen können: Im Doppelhaushalt sind ca. 100 Millionen € für Uma angegeben und für Asyl und Migration 600 Millionen €. Wenn man sich jetzt als Landesregierung fragt - die Bürger wollen doch Kostenfreiheit und die Zahlen liegen vor.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Und wenn es nur gesenkt wird, Herr Heuer. Und wenn nur 100 Millionen € mehr ausgegeben als jetzt schon, sinken die Beiträge signifikant. Ich habe gehört, dass in Aschersleben die Elternbeiträge bei über 330 € liegen. Wenn Sie zum

Beispiel nur 1 300 € netto verdienen und 330 € Elternbeitrag bezahlen müssen, haben Sie noch 1 000 € übrig. Dann bezahlen Sie noch 40 % von Ihrem Lohn als Miete. Dann haben Sie im Endeffekt genauso viel wie ein Hartz-IV-Empfänger. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei der AfD)

Denn dann kommen wir zu einem Thema, worüber in der Bevölkerung diskutiert wird und weshalb auch die Stimmung so aufgeladen ist. Das ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Es muss klar werden, dass jeder Steuer-Euro nur einmal ausgegeben werden kann und jeder Steuer-Euro, der nicht für unsere Familien ausgegeben wird, sondern für die Alimentierung junger Männer aus fernen Ländern, nicht mehr für die Kinderförderung ausgegeben werden kann. Das werden wir als Alternative für Deutschland nicht akzeptieren und das werden wir auch immer wieder anprangern.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Danke. Ich habe ein bisschen Zeit gespart.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Kollege Schmidt hat eine Frage und danach der Kollege Gürth. - Dann machen Sie mal.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich könnte das jetzt in eine Frage kleiden. Aber es ist so langweilig. Herr Rausch, wir waren ja zusammen in Aschersleben. Dort haben Sie ja einen großen Saal mit Ihrer völligen Ahnungslosigkeit in der Thematik fasziniert. Sie haben auch an der Stelle nicht zugehört. Der höchste Kita-Beitrag in Aschersleben beträgt 236 €. Der Kollege dort hat gesagt, wenn wir 50 : 50 teilen würden, dann kämen wir bei zehn Stunden Krippe auf 314 €. Auch diese Zahl haben Sie jetzt an der Stelle falsch wiedergegeben.

Ich will das hier nur berichtigen. Niemand in Aschersleben zahlt den von Ihnen angegebenen Betrag. Das war eine Vorrechnung einer möglichen Kalkulation des Stadtelternratsvorsitzenden an dieser Stelle. Versuchen Sie doch wenigstens, bevor Sie solche Reden halten, ein bisschen Kenntnis von der Materie zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich bedanke mich für Ihre Frage. Dann habe ich mich um 100 €

geirrt und die Zahl nicht ganz im Kopf gehabt. Ich hatte sie so unscheinbar - -

(Silke Schindler, SPD: Ach, so ein bisschen!)

Aber in Barleben ist es bekanntlich so. Da sind es 260 € und im Endeffekt spielt es ja wegen der Änderungen, die im Gesetz festgeschrieben sind, keine Rolle. Wir werden sehen, dass die Kita-Beiträge steigen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aber ob das jetzt 260 € oder 300 € sind - - Das ist für jemanden, der nur 1 300 € netto hat, trotzdem sehr viel Geld.

Um jetzt zu der Diskussion zu kommen, die da nämlich war. Herr Schmidt, ich hoffe, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Sie wegen Ihrer Sicht der Dinge abgelehnt worden sind, weil Sie, als der Vater gesagt hat, dass das ein Armutsrisiko ist, das so abgetan haben, als ob das gar nicht wahr ist. Dann habe ich eine Rede dazu gehalten und gesagt, dass es eben nicht der Fall ist, dass die Bürger im Land durchschnittlich 3 000 € verdienen, sondern dass im Durchschnitt 1 300 bis 1 500 € netto verdient werden - das sind ja keine Berufspolitiker so wie Sie -, und habe das auch untermauert.

(Guido Heuer, CDU: Sie auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich auch, das ist richtig. - Aber ich will Ihnen nur sagen, ich weiß auch vor dem Hintergrund meiner vorhergehenden beruflichen Erfahrung mit 500 Wohnungen, die wir selbst betreuen und haben, dass viele Mieter, die Selbstauskünfte ausfüllen, gar nicht in der Lage sind, so hohe Beiträge zu bezahlen. Da habe ich dem Bürger recht gegeben. Ihre Meinung wurde dort nicht geteilt, weil es nämlich so ist, dass die Bürger, wenn die Beiträge immer wachsen und sie kein Geld aufnehmen, sich überlegen, ob sie weiter arbeiten gehen oder zu Hause bleiben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth hat jetzt noch eine Frage.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident, es ist nur eine Zwischenintervention. - Ich möchte noch einmal auf den Beitrag eingehen. Ich war bei dieser Veranstaltung in Aschersleben zugegen. Es war, anders als hier der Eindruck vermittelt wurde, eine sehr sachlich-konstruktive Diskussionsebene

Tobias Rausch (AfD):

Das war es.

Detlef Gürth (CDU):

bei einer Veranstaltung des Stadtelternrates, in der die beteiligten Erzieher, Träger, Gemeinden und Eltern etc. ihre Fragen und Sorgen los werden konnten und Vorschläge gemacht haben, die wir mitnehmen, um sie in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen.

Das Zweite ist: Die Angaben zu den Elternbeiträgen, die Sie nennen, stimmen nicht. Da muss ich Herrn Dr. Schmidt recht geben. Der Stadtelternrat hat nämlich seine Einspruchs- und Einflussmöglichkeiten und Mitsprachemöglichkeiten genutzt. Der Stadtrat hat sie angehört, wie das jede vernünftige Kommune macht. Dementsprechend ist ein anderes Beitragsmodell gekommen.

Die zahlen nicht 360 oder wer weiß wie viele Euro, sondern der Höchstbeitrag liegt bei Inanspruchnahme aller Stunden und Dienstleistungen, die angeboten werden, bei 236 €. Bei Familien, in denen nur einer verdient oder wenig Nettoeinkommen vorhanden ist, ist es schon erheblich, ob man über 300 € zahlt oder ob der Betrag über 200 € liegt. Ich möchte nicht, dass hier im Raum falsche Zahlen stehen bleiben.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Tobias Rausch (AfD):

Auch Ihnen, Herr Gürth, vielen Dank. Wie ich es bei Herrn Schmidt schon gesagt habe: Dann habe ich mich bei dieser Zahl in Aschersleben vertan. Ich habe es mir bei der Veranstaltung falsch aufgeschrieben. Ich habe sie falsch verstanden. Aber das ändert ja nichts daran, dass es flächendeckend, nicht in Aschersleben, aber in Barleben oder in Staßfurt oder in anderen Kommunen halt so ist.

(Silke Schindler, SPD: Nein!)

Deshalb können Sie das auch nicht so wegwischen. Das ist so, das ist ein Fakt und den ignorieren Sie halt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne - für drei Minuten, wenn möglich.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße grundsätzlich jeden ernsthaften Beitrag zur Debatte über ein gutes Kinderförderungsgesetz. Wie Sie wissen, haben wir erst im Dezember debattiert. Da haben wir zusammen mit den Regierungsfractionen ei-

nen Fahrplan hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens in diesem Jahr festgelegt. Wir haben auch vereinbart - das wissen Sie auch -, dass wir dazu unsere Evaluierung, den Bericht des Landesrechnungshofes und auch die Auffassung der Regierungsfractionen einfließen lassen.

Und man kann sagen, in diesem Gesetzgebungsverfahren haben Sie auch noch einmal die Möglichkeit, alle Ihre Punkte mit einzubringen, sodass Sie dann - wir haben immerhin noch ein Zweileesungsprinzip hier in diesem Landtag - genügend Gehör finden, um bestimmte Punkte reinzubringen. Auch die Landeselternvertretung wird gehört werden. Deshalb kann ich das sehr kurz machen.

Ja, wir nehmen die Anregungen entgegen. Aber ich glaube nicht, dass wir heute noch einmal dazu inhaltlich debattieren müssen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Ich habe eine Wortmeldung. - Herr Roi, bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Frau Ministerin, in der Dezember-Debatte habe ich Ihnen eine Frage gestellt. Diese Frage haben Sie mit einer Gegenfrage beantwortet. Das passiert nicht so oft, aber Herr Gallert hat Sie als Vizepräsident ja dann darauf hingewiesen.

Meine Frage heute ist: Sie haben im Mai 2017 die Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes vorgestellt. Dann haben wir im Dezember 30 Millionen € beschlossen und die Novelle angekündigt, die im Jahr 2018 kommen soll. Meine Frage lautet: Was haben Sie bei dieser Evaluierung, die Sie durchgeführt haben; denn herausgefunden? Wie viel Geld fehlt im System? - Damit ist gemeint, wie die Kosten für die Kommunen gestiegen sind und was das Land eigentlich noch dazugeben müsste, damit die Kommunen und letztlich die Eltern nicht weiter belastet werden. Was steht denn in diesem Evaluierungsbericht? Steht darin eine Zahl?

Also die Frage lautet konkret: Reichen die 30 Millionen € nach Ihrer Meinung oder ist das, was die Kommunen erstattet bekommen müssten, eigentlich höher, damit wir da endlich eine Bremse reinbringen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Mit den 30 Millionen € haben wir die Tarifsteigerungen abgebildet und die tatsächliche Betreuungsdauer, wie wir sie im Gesetz verankert haben. Über die Evaluierung ist mehrfach debattiert

worden, nicht nur bei uns im Sozialausschuss, sondern auch im Finanzausschuss.

Die finanziellen Kosten der Kinderbetreuung sind im Zeitraum von 2012 bis 2016 beleuchtet worden und sind kontinuierlich angestiegen, nämlich bei Krippenplätzen von 16 % auf 36 % und im Bereich Kindertagesstätten von 27 % auch auf 36 %. Die Anteile der Gemeinden wurden, so die Evaluation, von 56 % - so mussten nämlich vorher die Kommunen dazu beitragen - auf 35 % abgesenkt.

Wir wollen uns jetzt wirklich angucken, wie sich das in den Bereichen aufteilt. In vielen Bereichen unterstützt das Land die Kommunen mit über der Hälfte, und dennoch sagen die Kommunen, es ist zu wenig. Ich finde, man müsste sich diese Evaluation noch mindestens zweimal oder dreimal angucken, wenn man die neue Finanzierung des Kinderförderungsgesetzes noch einmal nachprüfen will.

Sie wissen aber auch, dass wir von diesen Pauschalen weg wollen und dass wir eine Personalkostenfinanzierung machen wollen

(Zuruf von der CDU)

- ja, das habe ich immer schon gesagt -, wie es auch die CDU-Fraktion in ihrer Klausurtagung vorgeschlagen hat, wie es der Landesrechnungshof vorschlägt und wie es auch die LINKEN schon vorgestellt haben.

Da werden wir sowieso noch einmal nachjustieren müssen, wie sich die einzelnen Kostenanteile darstellen. Aber Sie können in diesem Jahr mit verfolgen, wie wir das aufstellen werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit ist der Redebeitrag der Landesregierung beendet. Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Es hat für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun hat auch die Fraktion der AfD im Landtag ihre Vorschläge für die anstehende Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vorgelegt.

Wenn man sich die Vorschläge so anschaut, hat man den Eindruck, dass aus dem vorliegenden Gutachten, aus dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes sowie den Vorschlägen aus der Elternschaft und der hier vertretenen Fraktionen einzelne Forderungen herausgenommen und wie eine Art Puzzle neu zusammengesetzt worden sind, zum Beispiel die Forderung, dass die Gemeinden wieder verstärkt in die Verantwortung für die Kinderbetreuung kommen sollen - diese Aussagen finden sich im Vorschlagspapier der CDU-

Landtagsfraktion -, dass, wenn mehrere Kinder in Kindertagespflegestellen oder Kindertageseinrichtungen betreut werden, nur noch für das jüngste Kind Beiträge fällig werden sollen. Unabhängig von der bisher auch schon geltenden Mehrkinderregelung ist das ein Vorschlag der SPD und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

(Beifall bei der CDU)

Dann die Forderung der Beitragsfreiheit des letzten Kita-Jahres mit einem Kostendeckungsvorschlag für einen zweistelligen Millionenaufwand, den ich mit viel gutem Willen als „unkonkret“ bezeichnen möchte. Auch der Landesrechnungshof wird sich sicher darüber freuen, dass sich die AfD, wie es im Sonderbericht gefordert wird, für eine stärkere Regulierung bei der Auszahlung der öffentlichen Mittel ausspricht. Der Neuigkeitswert dieser Forderung, wie sie von der Fraktion hier auch schon gestellt worden ist, ist übersichtlich.

Vonseiten der Kommunen und von den Eltern sicherlich gern gesehen ist die Forderung, dass das Land die Pauschalen erhöhen soll. Wir können diese Forderung nachvollziehen. Aber erkennen Sie bitte auch an, dass das Land bereits mit den letzten Änderungen deutlich mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Außerdem fehlen in Ihrem Antrag konkrete Summen. Es ist übrigens nicht so schön, wenn man konkrete Summen nachfragt, dann aber selbst nicht in Anträge hineinschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Interessant ist auch Ihre Forderung, den Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung zu halbieren.

Mal eine kleine Frage: Was ist eigentlich mit den Studierenden? - Die sind nicht im Berufsleben, aber haben aufgrund ihres Studienalltages eine mindestens gleichermaßen hohe zeitliche Belastung. Gut, das mögen Detailfragen sein, die Sie weniger stören.

Ich möchte an der Stelle mit dem Gerücht aufräumen, dass wir sagen, wir, die Union, haben nur noch einen Sechsstundenanspruch. Wir sagen in unseren Vorschlägen, dass wir zusammen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Personalkosten für das pädagogische Personal für sechs Stunden übernehmen, nicht dass der Anspruch sechs Stunden ist; das muss klargestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist Konsens zwischen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Kinderbetreuung in unserem Land neu geregelt werden muss, und zwar im Sinne des Kindeswohls mit einer qualitativen Betreuung, mit einer verlässlichen und nachvollziehbaren Finanzierung, natürlich auch mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vor-

schläge zu diesen Zielen sind unterschiedlich, aber wir als Koalition arbeiten intensiv an einem gemeinsamen Vorschlag.

Wie ich dargestellt habe, bietet Ihr Antrag keine neuen Ansätze, die aus unserer Sicht eine Überweisung in Ausschüsse rechtfertigen würden, weil der inhaltliche Mehrwert fehlt. Sie sind natürlich herzlich eingeladen, sich bei der Beratung unserer Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren in den Ausschüssen und im Landtag mit zu engagieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Deswegen spricht als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erschließt sich mir nicht, warum die AfD ihren Antrag heute einbringt. In der vergangenen Landtagssitzung wurden die Änderungen im Kinderförderungsgesetz beschlossen und verabschiedet. Es kamen dazu null Anregungen bzw. Änderungsanträge von der AfD. Auch im Fachausschuss kam null Beitrag von Ihnen. Man könnte es abgekürzt wie folgt sagen: Guten Morgen! Auch schon aufgewacht?

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Schaut man sich den Antrag genauer an, kann man nur den Kopf schütteln. Warum? - Erstens. Die AfD möchte mehr Zuständigkeit für die gemeindliche Ebene. Welche genau, lässt sie dabei offen.

Zweitens. In dem Antrag unter Punkt 4 möchte die AfD, dass Einrichtungsträger nur Geld vom Land erhalten, wenn sie LEQ-Vereinbarungen mit dem Landkreis, sprich mit dem Jugendamt, abschließen. In Punkt 3 möchten sie aber genau diese Aufgabe auf gemeindlicher Ebene einrichten. Deshalb meine Frage: Was wollen Sie denn nun? - Sie wissen doch schon, dass nur die Landkreise LEQ-Vereinbarungen abschließen können. Eine Übertragung auf Gemeinden würde dies dann nicht mehr ermöglichen.

Drittens. Sie möchten den derzeit geltenden Ganztagsanspruch verändern und halbieren. Sie möchten also wieder einmal ausgrenzen und stigmatisieren. Den Ganztagsanspruch einzuschränken, würde erneut eine Zweiklassengesellschaft einführen, für welche die Kinder am allerwenigsten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen nun dazu sagen: Mit uns wird dieses Vorhaben nicht umsetzbar sein.

Sie vertreten außerdem in Ihrem Antrag die Meinung, dass mit dieser Maßnahme die Kommunen - ich zitiere - „schlagartig finanziell entlastet werden“. Was heißt „schlagartig“? Auf welche Befunde stützen Sie Ihre Aussagen? Können Sie belastbare Zahlen nennen? - Nein, das können Sie nicht. Sie behaupten einfach nur und wollen somit für Stimmung vor Ort sorgen.

Ich kann Ihnen abschließend nur sagen: Legen Sie im Zuge der KiFöG-Novelle, die in diesem Jahr noch ansteht, einen eigenen Gesetzentwurf vor, damit wir uns mit diesem auch inhaltlich auseinandersetzen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, Herr Rausch hat sich gemeldet. - War das so? - Nein. Das hat er sich überlegt. In Ordnung. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, selbst die AfD hat sich nicht eingebildet, dass wir uns jetzt, mitten in einem offenen Diskussionsprozess, durch die AfD-Fraktion hier inhaltlich binden lassen. Das wäre völliger Quatsch und wäre völlig entgegen dem, was wir hier im September im Parlament angekündigt haben.

Ich will deswegen nur ein paar Ausführungen zu einer Aussage machen, die Sie in der Begründung aufgreifen. Darin sprechen Sie sich nämlich in einer Weise für Kinderbetreuung aus, die diametral dem entgegensteht, was wir mit Kinderbetreuung verbinden. Sie schreiben sinngemäß: Der Zweck der Kinderbetreuung erschöpft sich in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Nee, das ist längst nicht mehr Stand der fachlichen und politischen Debatte, das ist etwas, was überhaupt nicht die Realität in Deutschland abbildet. Raten Sie mal, warum die anderen Länder alle in Richtung Vollzeitversorgung, in Richtung unseres Ganztagsanspruchs gehen, warum die anderen Länder alle in Richtung Beitragsfreiheit gehen? - Weil Kinder-einrichtungen längst über die Funktion der reinen Betreuung hinaus erziehen und bilden; sie sind zu allererst Bildungsorte. Deswegen sollen sie auch allen Kindern zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frühkindliche Bildung ist das, was wir wollen. Die Erzieherinnen und Erzieher leisten längst mehr als das, was Sie ihnen hier zutrauen. Der Bildungsanspruch ist ein hohes Gut in diesem Land. Deshalb haben wir viel Wert auf das Bildungsprogramm Elementar gelegt, das in den Einrichtungen verbindlich umzusetzen ist. Unsere Aufgabe ist jetzt, die Rahmenbedingungen dafür noch besser zu machen.

Es geht nicht um den individuellen Bedarf, nicht nur um die Berufstätigkeit, sondern es geht um das Kind; das muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Das ist ein Garant für Bildungsgerechtigkeit in diesem Land und für Chancengerechtigkeit. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter und sagen: Wenn alle Kinder gemeinsam in Kindereinrichtungen sind, dann können sich Kindereinrichtungen auch zu Kinderstuben der Demokratie entwickeln. Ich glaube, wir haben heute in diesem Hohen Hause gelernt, dass das eine sehr, sehr sinnvolle Zielstellung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier nur nach dem Erwerbsstatus der Eltern zu schauen und über Vereinbarkeit zu sprechen, greift auf fahrlässige Weise zu kurz. Das ist im Übrigen auch eine massive Geringschätzung der Profession der Erzieherinnen und Erzieher. Diese Geringschätzung wird auch dadurch deutlich, dass Sie in Ihrem Antrag die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen mit keinem Wort erwähnen. Mehr Zeit, noch bessere Arbeitsbedingungen für das Personal in den Einrichtungen, das wird von Ihnen nicht erwähnt.

Wenn Sie die Diskussion, die Herr Gürth hier erwähnt hat und auf die Sie hier hingewiesen haben, aufmerksam verfolgt haben, dann wissen Sie, es war einer der zentralen Punkte, dass wir mehr Zeit für die Arbeit am Kind brauchen und dass die Erzieherinnen und Erzieher ein Recht darauf haben, dass aber auch die Notwendigkeit besteht, ihnen bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Darum ringen wir in der Koalition sehr intensiv; das darf ich Ihnen an dieser Stelle nochmals versichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Anfragen. Deswegen kommen wir nun zum nächsten Debattenbeitrag. Für die SPD spricht Frau Dr. Späthe.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In dem vorliegenden Antrag werden Forderungen aufgemacht, die im ersten Moment wie das Zitieren von verschiedenen Pressemittei-

lungen aus dem Fachraum, aber auch aus diesem Hohen Hause aussehen; Herr Krull hat es auch bemerkt.

(Zuruf)

Bei einem zweiten Blick werden allerdings Probleme und fachliche Ungenauigkeiten sichtbar. Dieser Antrag gliedert sich in zwei Abschnitte und die Begründung. Abschnitt 1 bezieht sich auf Forderungen auf der Landesebene und basiert auf Artikel 88 der Landesverfassung. Punkt 1.2 zum Beispiel fordert die Anwendung von aktuellen und belastbaren Bemessungsgrundlagen - ich zitiere - „zur Berechnung der Verteilung der Landespauschale“.

Was soll man sich darunter vorstellen? - Im Antrag steht es nicht. Hier in der Diskussion habe ich mir zusammengereimt: Es geht offensichtlich um die Frage der Kinderanzahl, die früher, im vorvergangenen Jahr, festgestellt wurde und sich nunmehr auf das letzte Jahr bezieht.

In Ihrem Antrag steht auf Seite 2 in der Begründung, die bisherige Praxis habe zu - ich zitiere - „einer erheblichen Unterfinanzierung der Träger der örtlichen Jugendhilfe geführt“. Meine Damen und Herren! Für die Träger der örtlichen Jugendhilfe sind die Landespauschalen durchlaufendes Geld. Die Jugendämter haben an dieser Stelle überhaupt keinen Beitrag und können deswegen auch nicht unterfinanziert werden. Das geht technisch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 1.3 fordert die Bündelung der Aufgaben - die Frage, welche Aufgaben gemeint sind, bleibt offen - bei den Gemeinden. Die Landkreise mögen sich auf Aufgaben nach SGB VIII konzentrieren, damit künftig wieder die Gemeinden die Kitas verwalten können. Ich habe bis dato noch von keiner einzigen Kita im Land gehört, die von der Kreisverwaltung verwaltet wird.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 1.4. Es wurde von Frau Lüddemann angesprochen: Geld gibt es nur noch auf der Basis von LEQ-Vereinbarungen, und zwar als Anspruch auf finanzielle Mittel jeglicher Art.

Meine Damen und Herren! Wir haben doch über die Hälfte der Kitas in kommunaler Trägerschaft. Es gibt zahlreiche dieser Kitas, die noch keine LEQ vereinbart haben. Was machen wir mit denen? Schneiden wir sie aus dem Gemeindehaushalt raus? Oder machen wir sie gleich zu? - Die freien Träger warten vielfach noch auf das gemeindliche Einvernehmen; das ist dasselbe Problem.

In Abschnitt 2 erheben Sie Ihre Forderungen auf der Bundesebene. Die Landesregierung möge

sich laut Punkt 2.1 auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sowohl zeitlich als auch vom Personenkreis her eingeschränkt wird. Nun frage ich mich ernsthaft: Was hat denn der Bund damit zu tun? - Seien wir mal ehrlich: Da gibt es in Sachsen-Anhalt nichts zu beschränken. Die meisten Familien in den anderen Bundesländern können vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Qualität und Umfang, wie wir es hier in Sachsen-Anhalt haben, nur träumen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Späthe, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Letzter Satz: Auch der Aspekt, dass in dem Antrag konsequent von „Kinderbetreuung“ gesprochen wird, während wir die ganze Zeit ganz konsequent von „Kinderförderung“ und von „frühkindlicher Bildung“ reden, zeigt, dass Sie von Kinderbetreuung eine ganz andere Vorstellung haben als wir. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war jetzt offensichtlich der allerletzte Satz. - Gut. Ich sehe keine Nachfragen. - Für die Einbringer spricht zum Abschluss der Debatte der Abg. Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Belastung junger Familien durch ausufernde Kita-Gebühren ist eine sehr traurige Diskussion, die wir hier heute wieder führen müssen. Es ist übrigens interessant, dass gerade einmal die Hälfte der Koalition bei der Frage anwesend ist.

Seit Jahren, vor der Wahl, nach der Wahl, vor der Wahl, nach der Wahl reden Sie davon, dass Familien entlastet werden müssen. Immer wieder kündigen Sie an, was Sie alles machen wollen, doch Ihre Taten bleiben aus.

Genau deshalb macht die AfD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag Druck. Wir geben mit unseren Vorschlägen die Richtung vor und wollen Sie anschieben, damit Sie endlich Ihrer Regierungsverantwortung nachkommen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir fordern Sie auf, sich endlich an die Landesverfassung zu halten und die Kommunen ausrei-

chend mit finanziellen Mitteln auszustatten; denn dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie auch nicht mehr von Ihren eigenen Bürgermeistern verklagt.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben in unserem Antrag den Auftrag formuliert - Frau Späthe hat darauf hingewiesen -, eine klare Forderung in Richtung Berlin aufzumachen, und das aus zwei Gründen: erstens weil wir mittelfristig die Kita-Gebühren abschaffen wollen, zweitens weil der sich in Berlin bildende Machterhaltungspakt der großen Koalition wieder keine nennenswerten Signale erkennen lässt, um Familien deutlich zu entlasten. Außer einer üppigen Diätenerhöhung wurde im Bundestag seit der Wahl noch nichts beschlossen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Das Perfide daran ist, dass man sich diesbezüglich fraktionsübergreifend einig war. Wenn es darum geht, Familien zu entlasten, bleibt die Initiative in Deutschland aus. Das ist eigentlich beschämend für die deutsche Politik. Es ist im Übrigen auch verantwortungslos und im hohen Maße moralisch verwerflich, Herr Heuer.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Steuermehreinnahmen sollen laut dem superglaubwürdigen Gottkanzler Martin Schulz lieber in die EU fließen und in Brüssel versenkt werden und die CDU macht bei diesem Wahnsinn mit.

Wenn sich dieser EU-Schulz, wie ich ihn nenne, immer mehr zum Liquidator der SPD entwickelt, hilft das den Familien trotzdem nicht. Solange wir keine Neuwahlen durchführen und die AfD die SPD als Volkspartei ablösen kann, damit Deutschland endlich wieder eine Politik bekommt, die die Familien stärkt - -

(Zustimmung bei der AfD)

Liebe Kenia-Koalition, Sie haben seit Ihrem Amtsantritt in den letzten Jahren immer wieder verkündet, was Sie alles machen wollen. Letztes Jahr im Mai hieß es in der „Volksstimme“, wir werden in den nächsten Wochen beraten, wie wir die Elternbeiträge begrenzen.

Aktuell stehen wir wieder vor der Situation, dass die Beiträge steigen. Beinahe alle Kommunen mussten den letzten Jahren die Beiträge erhöhen. Es ist weder eine Obergrenze festgelegt noch eine Deckelung vorgenommen worden, was die SPD noch im Wahlkampf gefordert hat.

Martin Schulz stand auf dem Alten Markt und hat gesagt, die Kita müsse kostenlos werden, während Ihre Stadträte bei der namentlichen Abstimmung in Köthen für höhere Kita-Gebühren sorgen.

Das ist ein Glaubwürdigkeitsproblem, das Sie mit sich ausmachen müssen, liebe SPD.

(Beifall bei der AfD)

Darauf werden wir immer wieder hinweisen.

Der AfD-Antrag hingegen beinhaltet klare Forderungen, die wir brauchen, um berechenbare Kita-Gebühren zu bekommen, Planungssicherheit für unsere Kommunen zu bekommen und die Eltern schrittweise zu entlasten, bis zur vollständigen Kostenbefreiung der Kita. Das muss das politische Ziel aller Parteien sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Demzufolge sind wir am Ende der Debatte angekommen und können jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich bin mir nicht sicher, ob eine Überweisung beantragt worden ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

- Offensichtlich nicht. Dann stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2340 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

(Daniel Roi, AfD: Erwartungsgemäß!)

Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Demzufolge ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Meinungsfreiheit gewährleisten - Netzwerkdurchsetzungsgesetz abschaffen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/2341

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2381

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Abgeordnete! „Meinungsfreiheit gewährleisten - Netzwerkdurchsetzungsgesetz abschaffen“, so lautet der Antrag der AfD-Fraktion; denn seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt das Netzwerkdurch-

setzungsgesetz uneingeschränkt. Die Übergangsfrist ist abgelaufen, das ist sicherlich allgemein bekannt.

Dieses Gesetz, auch NetzDG genannt, stellt einen absoluten parlamentarischen Tiefpunkt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Ein Gesetz, das die Meinungsfreiheit in Deutschland derart einschränkt, wie dies in den letzten Jahrzehnten wohl kaum irgendwie der Fall gewesen ist. Ein Gesetz, das private Sachbearbeiter von Telemedienanbietern in gewisser Weise zu Richtern ernennt. Ein Gesetz, das von dem Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen, vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages, von verschiedenen Stiftungen, von unzähligen teils sehr bekannten Juristen und auch von den Medien äußerst scharf kritisiert, als rechtswidrig beanstandet worden ist und doch im alten Bundestag einfach mal so über alle Bedenken hinweg verabschiedet wurde.

Ich erinnere nur an die Aufforderung des Journalistenverbandes vom 8. Januar dieses Jahres an den Deutschen Bundestag, das Gesetz so schnell wie möglich wieder abzuschaffen.

Überhaupt ist es doch kaum jemandem zu erklären, wie bei einem sensiblen Grundrecht, nämlich der Meinungsfreiheit, eine entgegengewirkende Rechtsdurchsetzung in private Hände gelegt wurde. Wo bitte soll so etwas irgendwann einmal enden? - Vielleicht beim Entzug des grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechtes der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit aufgrund einer Beurteilung eines privaten Gremiums oder einer Einzelperson. Dazu kann man nur sagen: Wehret den Anfängen!

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist eben ein solcher Anfang, dessen wir uns ganz klar erwehren müssen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Es liegt doch klar auf der Hand, dass hier etwas ganz gewaltig faul ist und eher der gezielte politische Druck des Bundesjustizministeriums mit seinem maßlosen Minister und nicht das Wohl unserer freiheitlichen Gesellschaft ausschlaggebend für dieses Meinungsbeschneidungsgesetz war.

Das NetzDG stellt ganz zweifelsfrei einen Frontalangriff auf unsere Meinungsfreiheit dar. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das gerade in Deutschland, mit der Erfahrung, die wir aus zwei Diktaturen und gelebtem Diktat ziehen konnten, überhaupt möglich war.

Der damalige Abstimmungsvorgang zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz spottet ebenfalls jeglicher Beschreibung. Am 30. Juli 2017 stimmten keine 60 Bundestagsabgeordneten, also noch nicht einmal 10 % des Bundestages, über ein

Gesetz ab, das derart umfänglich und nachhaltig einen unserer gesellschaftlichen Grundpfeiler, nämlich die Meinungsfreiheit, einschränkt.

316 Bundestagsabgeordnete hätten für eine Beschlussfähigkeit anwesend sein müssen, ca. 55 Abgeordnete waren tatsächlich anwesend. Allein es fehlte ein Antrag zur Feststellung der Beschlussfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit. Ein Treppenwitz deutscher Parlamentsgeschichte.

(Zustimmung bei der AfD)

An diesem Tag hat Deutschland aller Welt das Versagen seines parlamentarischen Systems eingestanden. An diesem Tag wurde von den gewählten Volksvertretern das eigene Volk in einer beschämenden und wirklich traurigen Posse vorgeführt. Nicht anders kann man das beschreiben.

Ein Ermächtigungsgesetz könnte die hastige Verabschiedung neuer einschränkender Gesetze kaum drastischer zentralisieren, als das an diesem Tag vor aller Welt Augen im Deutschen Bundestag geschehen ist. Wie kann man nur derart unverantwortlich mit dem Vertrauen seiner Bürger in das bestehende parlamentarische System umgehen? Diese Frage stellt sich.

Wir können festhalten: Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist inhaltlich und auch hinsichtlich seines Zustandekommens, seines Beschlusses eine Schande und ein schwarzer Tag des deutschen Parlamentarismus.

(Zustimmung bei der AfD)

Dies sollte man, nein, dies muss man mit einem klaren Zeichen, mit Einsicht und Neubesinnung korrigieren. An dieser Stelle kann nur die vollständige Aufhebung dieses teuflischen Gesetzes stehen, auch aus einer gewissen symbolischen Notwendigkeit heraus.

Dass Bundesjustizminister Maas sogar selbst durch das NetzDG eingeholt und getroffen und als Verfasser von Hassbotschaften oder Fake-News entlarvt wurde, entbehrt einer gewissen Ironie nicht, passt aber in den ganzen bizarren Rahmen der Gesamtvorführung. Halb Deutschland wusste an diesem Tag wahrscheinlich nicht, ob es lachen oder weinen sollte.

(Zustimmung bei der AfD)

Werte Linksfraktion,

(Ulrich Sigmund, AfD: Niemand da!)

so gut es vielleicht ist - auch wenn nur ganz wenige Abgeordnete anwesend sind -, dass Sie die vorliegende Initiative der AfD-Fraktion aufgreifen und einen Alternativantrag einbringen, und so löblich es ist, dass Ihre Bundestagsabgeordneten damals tatsächlich gegen das NetzDG stimmten,

so fraglich ist allerdings auch, warum damals keiner dieser Abgeordneten die Feststellung der Beschlussunfähigkeit beantragte.

Ich gehe davon aus, dass es in der SED-Nachfolgepartei eben doch noch so viel zentralistische Übung gibt, dass ihre Abgeordneten es ganz normal fanden, über ein Gesetz gegen die Meinungsfreiheit mit ca. 55 Abgeordneten abstimmen zu lassen, wo doch zur Beschlussfähigkeit 316 Abgeordnete nötig gewesen wären. Jeder so, wie er es früher einmal gelernt hat.

(Zustimmung bei der AfD)

Werte Abgeordnete! Letztlich stellt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nichts weiter als den Versuch dar, nun auch im bisher doch recht freien Internet die Kontrolle über die Meinungsäußerung des Einzelnen zu erlangen. Aussagen, die nicht dem politischen Zeitgeist oder der sogenannten Political Correctness folgen, sollen gelöscht und die betreffenden Personen gegebenenfalls sogar sanktioniert werden. Um nicht mehr und nicht weniger geht es dabei.

Das NetzDG ist daher ein typisches Instrument der Zensur für den Machterhalt der Obrigkeit und eines modernen freiheitlichen Rechtsstaats vollkommen unwürdig.

Werte Abgeordnete, lassen Sie mich daher mit einem Zitat schließen. Darin heißt es: Die politische Korrektheit kann keine legitime Grenze der Meinungsfreiheit sein. So sprach Roman Herzog, der siebente Bundespräsident. Darüber sollten wir alle einmal ganz, ganz intensiv nachdenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Argumente werden nicht dadurch besser oder schlechter, dass sie mit Lautstärke vorgetragen werden oder mit dem „Wörterbuch des Unmenschen“, wie es ordentlich veröffentlicht worden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Ich denke, es kommt auf die Qualität und den Streit der Argumente an, und genau dieses wollen wir ermöglichen auf allen Ebenen und in allen Häusern, auch im Parlament, auch im Netzwerk. Wir wollen aber nicht ermöglichen, dass es Beleidigungen, Verleumdungen, Hetze, persönliche

Herabsetzungen gibt. Es wird dadurch nicht besser, sondern die Inhalte überlagern sich dadurch.

Zur Digitalisierung und zur Etablierung auch von Telemediendiensten gehören soziale Netzwerke. Soziale Netzwerke sind für die allermeisten von uns heute feste Bestandteile ihres Lebens geworden.

So viele Fragen, wie die rechtliche und die technische Weiterentwicklung und die Digitalisierung aufwerfen, und welche rechtlichen Fragen sich auch immer stellen mögen, in einem Punkt sind wir uns, denke ich, einig: Handlungen, die in der analogen Welt, in unserer Welt zum Anfassen, verboten sind, sind es auch im Netz.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In einem Rechtsstaat darf es keine rechtsfreien Räume geben. Dies gilt eben auch für das soziale Netzwerk und für das Internet.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Beleidigungen, Verleumdungen, Volksverhetzung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten beeinflussen auch unser Denken, verschieben den Maßstab und enden im schlimmsten Fall in Gewalt. Deswegen sind sie aus gutem Grunde verboten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Seit Langem können schon Verletzte die Anbieter sozialer Netzwerke für die Beseitigung von strafbaren Inhalten in Anspruch nehmen. Der Bundesgesetzgeber hat im letzten Jahr mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz nichts anderes getan, als dafür zu sorgen, dass die Anbieter diesen Verpflichtungen nun auch nachkommen und sie nicht einfach wie bisher ignorieren.

Konsequenterweise ist es den Diensteanbietern in diesem Zusammenhang nicht abgenommen worden, ihren Prüfungspflichten weiterhin auch selbst nachzukommen. Sachsen-Anhalt hat dieses Ziel im Bundesrat ausdrücklich begrüßt und Priorität und Dringlichkeit betont. Hetze und persönlichen verleumderischen Äußerungen ist effektiv entgegenzuwirken, und zwar insbesondere im Netz aufgrund der Reichweite und auch aufgrund der zigtausendfachen Verbreitung in einem Bruchteil von Minuten.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gibt dafür einen Weg vor. Zum Beispiel verpflichtet es Anbieter, die ladungsfähige Anschrift eines inländischen Bevollmächtigten zu benennen - das war bisher nicht der Fall -, für Beschwerden erreichbar zu sein und angemessen auf diese zu reagieren.

Die von der AfD-Fraktion jetzt im Antrag angeführten Argumente waren im Gesetzgebungsverfahren

bereits bekannt. Sie sind ausführlich erörtert, diskutiert und auch berücksichtigt worden. Genauso gilt das für die Gefahr, die von den LINKEN in ihrem Alternativantrag thematisiert worden ist, die Frage der Überlöschung oder des Chilling Effects.

Der Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat gerade mit Blick auf solche Besorgnisse Änderungen der zeitlichen und prozeduralen Vorgaben im Umgang mit den Beschwerden empfohlen. Diese sind dann auch Gesetz geworden.

Daher gibt es keinen Anlass, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wieder aufzuheben. Damit würde nur eines erreicht: Geltendes Recht würde weiter folgenlos missachtet. Wir wollen dies nicht zulassen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Büttner. Er kann seine Frage jetzt stellen. - Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, dass strafrechtlich relevante Dinge nicht geäußert werden dürfen und natürlich unter Strafe gestellt sind, das ist in der Vergangenheit so gewesen, das ist auch heute so. Darin sind wir uns definitiv einig.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja?)

Das sieht unsere Fraktion auch so. - Das Problem, das sich aber aus diesem neuen Gesetz hervortut, ist, dass von Facebook, Twitter oder wem auch immer bereits im Vorfeld, also bevor dazu ein richterlicher Spruch oder eine Auffassung des Rechts geäußert worden ist, eingegriffen und vorsorglich gelöscht wird.

Was wollen Sie dagegen tun? Das heißt: Wie wollen Sie diese Ungleichbehandlung oder diese schon vorgenommene Rechtsprechung beseitigen? Wie wollen Sie dagegen vorgehen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Es wird unterschieden zwischen den Fällen, die offensichtlich rechtswidrig sind, in denen die Straftaten deutlich erkennbar sind und man ein unverzügliches Löschen vorschreibt, und den Fällen, in denen man es sich anschauen muss und man sieben Tage Zeit hat. In diesen hat man darüber

hinaus die Möglichkeit, sich im Rahmen der Selbstregulierung einem Prozedere zu unterwerfen.

Es ist auch in der analogen Welt nicht so, dass jeder munter beleidigen dürfte, bis ein Richter ihm auf die Schulter klopft und sagt: „So, das war es aber nicht.“ Vielmehr wird von jedem Einzelnen erwartet, dass er keine Beleidigungen ausspricht, dass er nicht hetzt, dass er keine Herabsetzungen vornimmt, dass er keine Aufrufe zum Krieg oder zu sonst was vornimmt. Genau das Gleiche gilt auch im Netz.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Raue, ich habe vorhin bereits gesagt, dass wir etwas in die Pötte kommen müssen. - Herr Büttner, wollen Sie eine Nachfrage stellen? - Aber nur eine ganz kleine.

Matthias Büttner (AfD):

Eine ganz kleine. - Trotzdem bleibt noch immer die Frage: Ich kann mich ja beleidigt fühlen, aber vielleicht ist es gar keine Beleidigung. Das muss am Ende ein Gericht klären. Ich kann mich von Herrn Striegel beleidigt fühlen, kann ihn anzeigen, kann dann aber am Ende kein Recht kriegen. Aber deshalb kann er mir im Vorfeld nicht den Mund verbieten. Das ist schwierig. Genau das passiert online.

(André Poggenburg, AfD: Das wurde aber gemacht!)

Das heißt, es nimmt sich jemand - das ist in dem Fall nicht die Staatsgewalt - das Recht heraus, jemanden zu zensieren und die Meinung zu bestimmen, die geäußert werden darf. Finden Sie das nicht problematisch?

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Dies kann gerichtlich überprüft werden. Es kann gerichtlich überprüft werden. Aber den Schaden, den man riskiert, wenn eine Beleidigung, die wirklich diesen Straftatbestand erfüllt, zigtausendfach geteilt wird und in der Welt ist, kann man nie wieder rückgängig machen.

Deswegen ist es in meinen Augen völlig richtig zu sagen: Wir müssen vorsorglich löschen und dann können wir es in Zweifelsfällen im Nachhinein klären lassen. Bei den Sachen, wo es dem offensichtlich auf die Stirn geschrieben steht, halte ich es für richtig, dass das umgehend gemacht wird.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Das klingt nach Pauschalierung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion macht sich bereits der Abg. Herr Hövelmann auf den Weg. Damit hat er auch schon das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

So schnell bin ich gar nicht, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal entlarvt auch eine Wortwahl das eigentliche Ziel eines Antrages.

Herr Poggenburg, Sie haben in Ihrem Redebeitrag einen Bezug zum Ermächtigungsgesetz hergestellt. Das Ermächtigungsgesetz ist nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch das Gesetz, das der Reichstag am 24. März 1933 beschlossen

(Matthias Büttner, AfD: Sie mit! - André Poggenburg, AfD: Die SPD war dabei!)

- der Reichstag - und damit dafür gesorgt hat, dass demokratische Parteien, demokratische Gewerkschaften, eine demokratische Zivilgesellschaft gleichgeschaltet, verboten werden. Ich glaube nicht, dass, welches Gesetz auch immer der Deutsche Bundestag in der heutigen Zeit beschließt, die Kritik daran eine Rechtfertigung ist, eine solche Gleichsetzung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Nicht gleichgesetzt! Schön sachlich bleiben! - Dr. Falko Grube, SPD: Das verstehen Sie doch nicht! - Matthias Büttner, AfD: Sie doch auch nicht!)

Ich habe in der Debatte am 21. Juni 2017 - also vor gerade einmal sieben Monaten - zu dem gleichen Antrag, der damals schon vor Inkrafttreten des Gesetzes von Ihnen eingebracht worden ist, ausführlich die Position meiner Fraktion vorgetragen. Das will ich nicht wiederholen. Dafür ist die Zeit am Freitagnachmittag schon zu weit fortgeschritten und jeder kann es auch nachlesen. Es gibt Protokolle über die Plenarsitzungen.

Ich will nur noch deutlich machen: Uns geht es darum, dass wir die Meinungsfreiheit im Internet gewährleisten wollen. Wir wollen nämlich verhindern, dass es weiterhin zulässig ist, dass im Netz gehetzt und gedroht werden kann. Wer schützt eigentlich die Opfer von Hetze, Bedrohung, Verleumdung im Internet?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Ich muss mich selber schützen! - Weitere Zurufe)

Es ist doch nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass durch das Netzdurchsetzungsgesetz die Meinungsfreiheit eingegrenzt wird. Sie

wird doch eingeschränkt, weil der offene Austausch von Meinungen durch unmittelbare Drohungen, direkt und persönlich geäußerten Hass und den Aufruf zu Gewalt gegenüber Einzelnen oder Gruppen nicht eingeschränkt wurde.

Deshalb habe ich Verständnis für jeden, der sich unter diesen Bedingungen an der Diskussion im Netz nicht mehr beteiligt. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass diese Art von Meinungsmache zur Methode erhoben wird und dadurch der von uns gewollte öffentliche, offene, progressive und liberale Diskurs eingeschränkt wird.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen die Unternehmen Berichte vorlegen, aus denen hervorgeht, was auf welcher Grundlage gelöscht wird. Es gibt also eine demokratische und auch eine juristische Kontrolle.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, übrigens auch den Alternativantrag der LINKEN. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Demzufolge hat nun der Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ein Hinweis: Die Redezeit beginnt dann, wenn die Leute hier vorn stehen. - Bitte, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist zu Recht weiterhin in großer Kritik, Kritik von Medienmacherinnen, Künstlerinnen, aber auch Politikerinnen sogar aus der CSU.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir bezweifeln nicht den richtigen Ansatz, strafbaren Hass, Hetze und Aufrufe zu Gewalt aus dem Netz zu entfernen. Gleichwohl ist genau das eingetreten, was befürchtet wurde: Das Überlöschchen im Netz ist Realität.

„Überlöschchen“ meint, dass auch satirische Inhalte und überspitzte oder ironische Beiträge gelöscht werden. Nehmen wir zum Beispiel die Satire des Magazins „Titanic“ zu Frau von Storch - wurde eben gelöscht. Ganz klarer Ausdruck dieses Problems.

Aus Unsicherheit sicherlich und weil nicht immer der Hintergrund einer Nachricht bewusst ist, kann es zu diesem Überlöschchen kommen. Manchmal ist es aber auch der Algorithmus, der entscheidet. Die Meinungsfreiheit ist somit durch massenhaftes Löschen legaler Inhalte gefährdet.

Zudem bleibt die Kritik, dass es sich bei den Vorgaben des NetzDG um den Einstieg in die private Rechtsdurchsetzung handelt.

Mit unserem Alternativantrag möchten wir erreichen, dass vernünftige und für die Meinungsfreiheit unschädliche Rechtsvorschriften erhalten bleiben. Die Vorschriften, die den Anbietern sozialer Netzwerke zur Gestaltung des Beschwerdemanagements gemacht werden, sollen jedoch gestrichen werden.

Zudem sehen wir die Notwendigkeit, die Justiz zu stärken,

(Zustimmung bei der LINKEN)

damit tatsächlich keine private Rechtsdurchsetzung stattfinden muss.

Übrigens, meine Damen und Herren von der AfD, im Bundestag haben wir den gleichen Antrag gestellt - als Gesetz. Es ist also kein Anhängsel. Wir brauchen uns auch nicht an Sie anzuhängen, wir sind da weit vor Ihnen. Ich sage es einmal so: Zumindest die Kollegen der GRÜNEN müssten uns ja verstehen, aber scheinen hier doch in anderen Zwängen zu stehen.

Meine Damen und Herren! Selbst Union und SPD sehen ein, dass sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Daher ist schnelles Handeln notwendig. Unser Vorschlag ist sicher nicht der einfachste. Aber dem Populismus der AfD nach dem Motto „Abschaffen und gut ist's!“ wollen wir nicht folgen, zumal die AfD nur eines damit verfolgt: Sie möchte weiterhin zulassen, dass rechte Hetze, Hass usw. im Netz verbreitet werden,

(André Poggenburg, AfD: Und die linke Hetze!)

um die Gesellschaft spalten. Wie glaubwürdig Ihr Gerede von der Meinungsfreiheit ist, das zeigt der Chat-Post in Ihrer WhatsApp-Gruppe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dort stand geschrieben: Mit der Machtübernahme muss ein Gremium alle Journalisten und Redakteure überprüfen und sieben Chefs sofort entlassen. Volksfeindliche Medien verbieten! Anders geht es nicht!

Meine Damen und Herren, das ist das, wohin Sie wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist Faschismus und das bekämpfen wir mit allen demokratischen Mitteln.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Derjenige ist kein Mitglied mehr bei uns! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kritik am Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist berechtigt, weil das Gesetz bislang nicht ausreichend gut ist. Es muss verbessert werden. Als wir GRÜNEN in Berlin mit CDU und FDP über die sogenannte Jamaika-Koalition verhandelt haben, haben wir in den Sondierungen auch vereinbart, dieses Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

Aber wir kämen nie auf die Idee, die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes grundsätzlich infrage zu stellen. Warum nicht? - Weil auch im Netz zwar Meinungsfreiheit gelten muss, aber die Meinungsfreiheit ihre Schranken in den allgemeinen Gesetzen findet. Wir wollen Menschen im Internet nicht schutzlos stellen. Wir wollen dafür sorgen, dass sich diejenigen, die im Netz der Hetze ausgesetzt sind, wehren können. Dafür braucht es ein entsprechendes Gesetz.

Herr Poggenburg, Sie haben hier gerade eben zwischengerufen auf die Frage, was denn jemand machen soll, wenn er Opfer von Hetze ist. Darauf haben Sie gesagt - ich möchte Sie hier zitieren -: „Die müssen sich selber schützen.“

Nein, die müssen sich nicht selber schützen. Diese Menschen haben Anspruch darauf, dass auch der Staat mithilft, sie zu schützen, dass er Gesetze erlässt, dass ihre Würde nicht beschädigt wird. Dafür wollen wir einstehen und dafür braucht es ein - ich betone es - gutes Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Der Staat ist auch an anderer Stelle verantwortlich. Er kommt dieser Verantwortung in Sachsen-Anhalt auch nach. CDU, SPD und GRÜNE haben in dieser Landesregierung und mit dieser Landesregierung durchgesetzt, dass sachsen-anhaltische Polizistinnen und Polizisten auf Streife gehen, nicht nur draußen auf den Straßen von Magdeburg, in der Altmark oder im Burgenlandkreis, sondern auch auf Streife im Netz.

Ich bin froh darüber, dass wir eine Internetstreife in Sachsen-Anhalt haben und damit deutlich machen, auch der Staat und seine Strafverfolgungsorgane bemühen sich um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, um das Verhindern von Straftaten, die im Netz geschehen. Dazu gehört es, das Recht auch tatsächlich durchzusetzen.

Ich finde es unsäglich, wie Sie, Herr Poggenburg, dieses Gesetz hier heute in einen Kontext mit dem Ermächtigungsgesetz, also dem Gesetz, das die Demokratie auf deutschem Boden beendet hat,

(André Poggenburg, AfD: Richtig! Genau!)

gesetzt haben. Das zeigt Ihre Geschichtsvergessenheit

(André Poggenburg, AfD: Ich habe es scheinbar nicht vergessen!)

und es legt den wahren Charakter Ihrer Partei und Fraktion erneut offen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Poggenburg. Diese kann er jetzt gern wahrnehmen.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Striegel, ich möchte im Zuge einer Kurzintervention etwas richtigstellen. Wenn Sie in den Redebeiträgen weniger quatschen und mehr zuhören würden, dann hätten Sie vorhin auch verstanden, dass ich nicht gesagt habe, dass sich die anderen selber schützen müssten. Die Frage war vorhin: Was sollen denn die Leute tun, die diffamiert werden und gegen die im Netz gehetzt wird? - Dazu habe ich gesagt: Ja, ich muss mich selber schützen, weil ich nämlich genauso von linker Hetze überzogen werde, wie es andersherum vorgeworfen wurde. Davor muss ich mich selber schützen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Das habe ich gesagt und das habe ich gemeint. Bitte besser zu hören!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Also, Entschuldigung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können hier vorn reagieren, Herr Striegel. Sie haben diese Möglichkeit.

(Daniel Roi, AfD: Sie brüllen es einfach in den Saal! - Unruhe)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, mein Gehör ist so schlecht nicht. Sie haben gesagt: Die müssen sich selber schützen.

(André Poggenburg, AfD: Nein! - Oliver Kirchner, AfD: Ich saß daneben! - André Poggenburg, AfD: Er saß daneben! - Unruhe bei der AfD)

An der Stelle lasse ich Sie auch nicht aus der Verantwortung. Sie gerieren sich hier permanent als Opfer, tatsächlich sind Sie Täter.

(André Poggenburg, AfD: Ich muss mich selber schützen, habe ich gesagt! Ich muss mich selber schützen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. Dann hätten wir das jetzt auch geklärt. - Wir könnten in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bereits im Juni-Plenum des vergangenen Jahres eine Debatte über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Der Antrag kam damals ebenfalls von der AfD-Fraktion. Das Gesetz war zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch gar nicht beschlossen. Der damalige Antrag, eine abstrakte Normenkontrolle gegen das Gesetz anzustreben, ging fehl, da das anzugreifende Gesetz zumindest förmlich verkündet, wenn nicht gar in Kraft getreten sein muss.

Nunmehr ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz umfänglich in Kraft, nachdem es der Bundestag kurz vor Ende der Wahlperiode beschlossen hat.

Ziel des Gesetzes ist es, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte auf den Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen und ein Instrument gegen Plattformanbieter zu schaffen, denen bisher nur schwer beizukommen war.

So froh wir damals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung waren, so ehrlich muss man jetzt sein, dass nicht alles Gold ist, was glänzt.

Plattformanbieter wie Facebook sind nunmehr verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden offensichtlich rechtswidrige Inhalte zu entfernen und bei weniger offensichtlichen Verstößen innerhalb von sieben Tagen zu reagieren, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Das heißt, Opfer von Straftaten im Netz können einfacher dagegen vorgehen; denn bislang war die Löschraxis der Plattformbetreiber unzureichend.

Genau diese Löschraxis steht aber nunmehr in der Kritik, da befürchtet wird, dass lieber einmal mehr als zu wenig gelöscht wird und dadurch die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden könnte.

Kritik an dem Gesetz kommt nicht nur von den Plattformbetreibern selbst, sondern auch von denen, die geneigt sind, Hass und Hetze im Netz zu verbreiten, oder von denen, die daraus ihren politischen Vorteil ziehen wollen. Sie kommt aber auch aus Brüssel.

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass der Vorstoß aus Deutschland wohl nicht mit der E-Commerce-Richtlinie übereinstimmt.

(André Poggenburg, AfD: Genau so ist es!)

Kommt das Gesetz vor den EuGH, darf davon ausgegangen werden, dass es in seiner jetzigen Form keinen Bestand haben wird.

(André Poggenburg, AfD: Und dass die AfD Recht kriegt! Genau!)

Der EuGH hat schon früher eine Vorabkontrolle durch den Host-Provider als nicht rechtskonform angesehen.

Auch, ob das Gesetz einer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe standhalten würde, ist fraglich, haben doch schon einige Verfassungsrichter öffentlich Bedenken angemeldet.

Trotz aller Kritik an dem Gesetz ist aber klar, dass Opfer von Straftaten im Netz nicht alleingelassen werden dürfen. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum werden.

Daher lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion ab. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit könnten wir zum Abschluss der Debatte kommen. Dieser wird gestaltet von Herrn Höse von der einbringenden Fraktion.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Frau Minister, ich schätze Sie wirklich sehr, allerdings muss ich sagen, die Antworten von Ihnen auf die Fragen von Herrn Büttner kann ich nicht ganz nachvollziehen. Aber das nur nebenbei.

Ich zitiere kurz: Die Freiheit ist auch immer die Freiheit der Andersdenkenden, sich zu äußern. Diese 100 Jahre alten, überaus klugen Worte sind heute aktueller denn je. Ein Sozialdemokrat war es aber, der für den Tod des Verfassers dieser freiheitlichen Worte vergangener Tage verantwortlich war.

Ein Sozialdemokrat ist es auch heute wieder, der für den Mundtod von freiheitlichen Worten verantwortlich ist. Das Bedenkliche daran ist jedoch nur, dass er zwar dafür verantwortlich ist, sich aber galant aus der Verantwortung winden kann; denn für die Durchführung seiner eigentlich grundgesetzwidrigen Fantasien, die er in ein Gesetz gegossen hat, bemächtigt er sich des vorseilenden Gehorsams, der subjektiven Wahrnehmung und auch der Angst der Mediendienstleister und ihrer privaten Mitarbeiter vor drakonischen staatlichen Strafen. Das ist jedoch nur die eine Seite.

Ich wollte noch erwähnen, dass Straftaten, wie es vorhin schon einmal angeklungen ist, eigentlich sowieso oder auch schon bisher strafbar oder strafverfolgungswürdig sind.

Die andere Ungeheuerlichkeit ist allerdings, wie vorhin schon angesprochen, das Vorgehen bei der Abstimmung über das NetzDG. Laut § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung - das wissen die meisten, haben es nachgelesen oder auch gesehen -, ist der Bundestag erst beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist aber so lange beschlussfähig, bis die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird!)

Direkt nach der Abstimmung über das Lieblingsthema der linken Parteien, Herr Striegel, der Ehe für alle, an der immerhin noch 623 Abgeordnete teilnahmen, verließen fast alle Volksvertreter schlagartig den Saal.

(André Poggenburg, AfD: Geflüchtet wie Sie vorhin!)

Mein Fraktionsführer sprach es schon einmal an.

(Dr. Falko Grube, SPD: Führer! - Unruhe)

Circa 55 verpassten aber irgendwie diesen Auszug aus dem Plenarsaal. Meine Damen und Herren! 55 von 631, das sind 8,72 %. In Sachsen-Anhalt würden damit rein rechnerisch sieben oder acht Parlamentarier hier in diesem Saal sitzen. Nur ein Narr würde denken, dass diese Abstimmung demokratisch wäre. Zumindest wir bezeichnen es nicht so.

Es entlarvt aber auch - für jeden sichtbar, der es sehen wollte; im Video gut zu sehen - die sich selbst so bezeichnenden Demokraten. Aus Verantwortung gerade für die Demokratie hätte jeder Anständige der ca. 55 sich noch im Saal Befindlichen die Beschlussfähigkeit des Parlaments anzweifeln - müssen sogar. Doch so viel Anstand und Ehre hatte scheinbar niemand der Volksvertreter.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nicht nur eine Ignoranz gegenüber dem Volk, das ist auch ganz nebenbei eine Geringschätzung des Hohen Hauses oder zuletzt einfach Arbeitsverweigerung. Ich weiß nicht, wie ich es nennen soll.

So wissen wir wenigstens, warum Deutschland unlängst auf Platz 20 des Welt-Demokratie-Rankings oder -Vergleiches abgerutscht ist.

Meine Damen und Herren! Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Höse, aber trotzdem haben wir Redezeitregelungen, und die Redezeit haben Sie jetzt deutlich überschritten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Thomas Höse (AfD):

Ich dachte eigentlich, ich bekomme die Zeit von Herrn Poggenburg noch; denn er hat sie bei Weitem unterschritten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist richtig, aber das hätten Sie ansagen müssen, wenigstens das. Normalerweise gibt es das nicht.

Thomas Höse (AfD):

Er hat es angesagt, oder?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Also, Sie hätten, um das klar zu sagen, bei der Einbringung von Herrn Poggenburg diese Redezeit natürlich noch in Anspruch nehmen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber nicht in der Debatte!)

Das Problem ist, wir sind jetzt in der Fraktionsdebatte, und die Fraktionsdebatte dauert drei Minuten pro Fraktion. Deswegen kann man die nicht verbrauchte Redezeit der Einbringung nicht einfach auf die Fraktionsdebatte übertragen.

Thomas Höse (AfD):

Das ist sehr schade, Herr Präsident.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: So ist die Geschäftsordnung! - Dr. Falko Grube, SPD: Sie lesen doch so gern die Geschäftsordnung! Machen Sie sich doch mal eine eigene!)

- Herr Grube, ein fantastischer Einwurf. Ich bin begeistert. Wirklich.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Einfach mal machen!)

- Sehr schlau. Vielen Dank. Ich denke, Sie sind nicht umsonst Doktor. Oder? Ist doch richtig.

(Heiterkeit bei der AfD)

Gut. Dann mache ich es kurz: Stimmen Sie dem AfD-Antrag zu.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Nein! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Striegel, glaube ich, wenn ich es richtig gesehen habe. Ja? - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Höse, vielleicht darf ich Sie etwas fragen, und zwar wie Sie darauf kommen, dass das NetzDG grundgesetzwidrig sei. Ist Ihnen der Abschluss eines entsprechenden Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht bereits bekannt?

Thomas Höse (AfD):

Das hätte ich Ihnen über die letzten drei Seiten meines kleinen Vortrags gern erklärt, aber leider darf ich es nicht mehr.

(Ulrich Thomas, CDU: Jetzt können Sie doch darauf antworten! - Gabriele Brakebusch, CDU: Jetzt können Sie es doch! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nur mal zur Orientierung. Bei der Beantwortung von Fragen würde ich sozusagen im Normalfall darauf Wert legen - das ist ja jetzt nicht nötig; zwei Minuten maximal Intervention -, dass die Antwort im Normalfall nicht länger dauert. Die Einzigen, die sich ausnehmen dürfen, sind die Mitglieder der Landesregierung, aber dann ist der Fragesteller schuld, wenn es länger dauert.

Gut. Jetzt sind wir aber soweit durch mit der Debatte und wir können zur Abstimmung kommen. Uns liegt zum einen der Ursprungsantrag in der Drs. 7/2341 vor. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion. Dann haben wir noch einen Alternativantrag. Darüber wird danach abgestimmt, falls der erste Antrag keine Mehrheit bekommt. Das ist die Drs. 7/2381.

Als Erstes frage ich also: Wer stimmt dem Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2341 zu? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Habe ich nicht gesehen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer stimmt dem Alternativantrag in der Drs. 7/2381 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist auch dieser Alternativantrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 22 beenden.

Kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

GEZ-Zwangsgebührenerhöhung bei gleichzeitiger Qualitätssenkung - Festlegung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen Grundauftrag

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2342**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2376**

Für die Fraktion der AfD bringt Herr Tobias Rausch den Antrag ein. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag nennt sich „GEZ-Zwangsgebührenerhöhung bei gleichzeitiger Qualitätssenkung - Festlegung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen Grundauftrag“. Sie werden sich wahrscheinlich fragen, was wir unter Qualitätssenkung verstehen.

Ich möchte Ihnen hierzu ein paar konkrete Beispiele nennen. Kurz vor Weihnachten strahlt das Erste Deutsche Fernsehen einen „Tatort“ mit dem Titel „Dunkle Zeit“ aus. Dabei ging es um einen Kriminalfall, in dessen Zentrum eine sogenannte rechtspopulistische Partei stand, eine junge Partei, die nach und nach in den Bundestag und verschiedenste Landesparlamente einzog.

Unverkennbar ist hier nicht irgendwie eine fiktive Partei gemeint, sondern die AfD. Die einzelnen Figuren sollen an aktuelle oder ehemalige Parteimitglieder erinnern. Der Film wirkt so bisweilen wie eine groteske Karikatur.

Jetzt könnte man argumentieren, dass das ja nicht so schlimm ist; denn schließlich ist beim „Tatort“ gute Tradition, politische Themen aufzugreifen und von mehreren Seiten zu beleuchten. Man hätte zum Beispiel einem der ermittelnden Kommissare eine Pro- und einem Kommissar eine Kontra-Haltung geben können für die sogenannte rechtspopulistische Position. Auf diese Weise wäre der Zuschauer in die Lage versetzt gewesen, sich selbst ein Bild zu machen. Pro- und Kontra-Argumente wären gleichermaßen auf die Protagonisten, also auf die Sympathieträger des Publikums übertragen worden.

Genau das ist aber in diesem Fall nicht geschehen. Die ablehnende Haltung der Protagonisten war so einseitig, dass hier mit Fug und Recht von einem gefährlichen Eingriff in die vermeintliche

Objektivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesprochen werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Trend, Frau Schindler, den wir von der AfD bereits seit Langem beobachten und kritisieren,

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

angefangen bei den völlig voreingenommenen Berichten über unsere Politik oder die Lobeshymnen für Angela Merkels Willkommenskultur. Das Schlimmste aber, meine Damen und Herren, besteht darin, dass dieser Trend nicht einmal vor unseren Kindern haltmacht. Das hat zuletzt ein Beispiel im ursprünglich als Kinderkanal gegründeten Kika gezeigt.

Im Kika laufen solche harmlosen Serien wie „Ein Fall für TKKG“, „Wickie und die starken Männer“ oder Märchenfilme wie „König Drosselbart“. Man sollte also meinen, dass es nicht schaden kann, wenn man sein Kind ein paar Stunden oder eine Stunde Kika schauen lässt. - Weit gefehlt, meine Damen und Herren.

Wer ab Ende November zur richtigen - oder zur falschen Zeit; je nach Ansicht - den Kika einschaltete, konnte Zeuge einer Wiederholung einer haarsträubenden Reportage werden: „Schau in meine Welt - Malvina, Diaa und die Liebe“.

In diesem Film geht es um ein minderjähriges deutsches Schulmädchen und ihren aus Syrien stammenden Geliebten, einen angeblich ebenfalls minderjährigen Flüchtling, der - wie es der Zufall will -, wie sich später herausstellte, bereits längst volljährig war und den Namen Mohammed trug.

Diese sogenannte Reportage ist gleich aus mehreren Gründen fragwürdig und skandalös.

Erstens hat der Kika vielleicht wissentlich oder mutmaßlich falsche Angaben zum Alter der beiden Liebenden gemacht, wodurch die Angelegenheit in gefährlicher Weise verharmlost worden ist. Diaa ist eigentlich längst volljährig. Er ist nämlich zwischen 19 und 20 Jahre alt.

Zweitens ist Diaa oder Mohammed nicht gerade ein Musterbeispiel für religiöse Toleranz. Auf Facebook kündigte er zum Beispiel an, dass er die Deutschen mit Allahs Hilfe islamisieren wird.

Drittens ging der Film zu keinem Zeitpunkt kritisch auf die kulturimperialistische Forderung des Moslems ein, dass es Diaa nicht gerne hat, wenn Malvina andere Männer umarmt, und sie am liebsten unter einem Kopftuch verstecken würde. Er tat das mit einem läppischen Verweis auf seine Religion ab. Er könne es nicht akzeptieren, dass seine Frau - Zitat - „so aussieht“. Malvina sagt, sie

dürfe keine kurzen Sachen mehr anziehen, und sie isst sogar kein Schweinefleisch mehr.

Was für einen Eindruck soll solch ein Film bei der Zielgruppe der zwölf- bis 16-jährigen Mädchen hinterlassen? Dass es richtig ist, seine eigene Kultur aufzugeben, weil es die Religion des Partners verlangt? Das frage ich mich. Was, wenn Malvina eines Tages studieren möchte oder eine Ausbildung machen will? Wird es ihr dann verboten, weil sie dort andere Männer trifft?

Das Ziel solcher Vorstöße ist klar. Die deutsche Selbstverleugnung und die von oben verordnete Willkommenskultur sollen systematisch an unsere Kinder weitergegeben werden,

(Beifall bei der AfD)

selbst wenn das bedeutet, dass sich deutsche Mädchen anderen Kulturbereichen anbieten müssen. Diesem Ansinnen stellt sich die AfD entschieden entgegen.

(Beifall bei der AfD)

Nach meiner Rede werden aus der linken Ecke wahrscheinlich wieder übliche Beschimpfungen laut. Aber genau an solchen Reaktionen zeigt sich, dass hierzulande mit zweierlei Maß gemessen wird.

Man stellt sich nur vor, in der Reportage wäre es um einen deutschen Mann gegangen, der einer syrischen Freundin vorschreiben will, was sie anziehen soll, mit wem sie sich treffen und was sie vor allem essen soll.

(André Poggenburg, AfD: Um Gottes Willen! Nazi!)

Wahrscheinlich würde dieser Sender dann in Flammen stehen. Das ist ja bei der Antifa nichts Neues. Andersdenkende werden beschmissen, spuckt, bepöbelt oder - na ja.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten täten gut daran, einmal die wirklichen Gefahren zu beleuchten, denen sich Deutschland und Europa ausgesetzt sehen, zum Beispiel die zunehmende Gewalt gegenüber Frauen und die um sich greifende Islamisierung.

Für die ARD scheint das größte Problem aber ganz woanders zu liegen, nämlich im Erstarken der ach so schlimmen Rechten. Für den 14. Februar hat die ARD einen Film angekündigt, der sich „Flucht aus Europa“ nennt. Der Film spielt in einer fiktiven Zukunft: Deutschland ist in die Hände von Rechtsextremen gefallen, die einen totalitären Staat errichten wollen. Nun muss eine deutsche Familie fliehen. Wohin? - Natürlich ausgerechnet in die südafrikanische Union - eine Gegend, in der bekanntlich Milch und Honig fließen. Der Familienvater ist selbstverständlich eine gut

ausgebildete Fachkraft und unterwegs wird die Familie von bösen Schlepperbanden drangsaliert.

Ich frage mich ernsthaft: Wer denkt sich so einen Blödsinn aus? - Hier wird moralisierende Politik mit dem Holzhammer betrieben, und zwar auf plumpste Art und Weise.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Politik-TV!)

Was will uns so ein Film sagen? Dass auch wir vielleicht zu Flüchtlingen werden können? Dass wir auf keinen Fall die Rechten wählen sollen? - Wenn das so sein sollte, haben wir es hierbei mit der billigsten Propaganda zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - André Poggenburg, AfD: Der „Schwarze Kanal“ lässt grüßen!)

Bevor Sie mich jetzt niederschreien, schauen Sie doch mal, wie der Duden diesen Begriff „Propaganda“ definiert. Propaganda ist - Zitat -:

„Systematische Verbreitung politischer, weltanschaulicher oder ähnlicher Ideen und Meinungen mit dem Ziel, das allgemeine Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen“.

(Zuruf von der AfD: Genau das passiert!)

In meiner bisherigen Rede habe ich Ihnen drei konkrete Beispiele genannt: den „Tatort“, die Kika-Reportage und den Film „Aufbruch ins Ungewisse“. Überlegen Sie doch einmal selbst und gehen Sie in sich, ob sich es bei diesen Produktionen nicht doch um Propaganda handelt!

(Beifall bei der AfD)

Wer weiß, vielleicht werden künftige Generationen eines Tages fragen: Warum haben sich die Leute eigentlich damals so beeinflussen lassen? - Vielleicht wird dann im Geschichtsunterricht genau auf solche Filme verwiesen.

Bleibt die Frage: Was können wir gegen solche Zustände tun? - Mit Punkt 1 unseres Antrages wollen wir darauf hinaus, dass sich der Landtag offiziell zu den eigentlichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekennt. Fernsehen und Radio haben nicht die Aufgabe, sich politisch zu positionieren. Nein, sie sollen objektiv und wertungsfrei über Ereignisse aus Politik und Gesellschaft berichten.

Diese Maßgaben haben nicht wir uns ausgedacht. Sie sind dem offiziellen Rundfunkstaatsvertrag zu entnehmen.

Punkt 2 unseres Antrages läuft darauf hinaus, dass die Rundfunkräte explizit aufgefordert werden, das Sendeprogramm auf die Einhaltung der Neutralität und Objektivität zu prüfen. Den Rund-

funkräten obliegen diese Aufgaben ohnehin, sie müssten nur noch einmal deutlich von den Vertragspartnern darauf hingewiesen werden.

Dass das der richtige Weg ist, zeigt der Rundfunkrat des WDR. Er hat nämlich erst neulich kritisiert, dass die Talkshows in der ARD politische Themen alarmistisch zuspitzen, um die Zuschauer damit indirekt zu beeinflussen. Das hat quasi der Fernsehrat des WDR festgestellt.

Der dritte Punkt unseres Antrages ergibt sich konsequenterweise aus Punkt 2: Sollte man bei der Überprüfung der Sendeprogramme zu dem Schluss kommen, dass hier ein Fehlverhalten vorliegt, müssen die Rundfunkanstalten selbstverständlich dazu aufgefordert werden, ihr Programm auf ihre eigentlichen Aufträge zu beschränken.

Das hat noch einen weiteren positiven Nebeneffekt, sehr geehrte Damen und Herren. Wenn die Öffentlich-Rechtlichen nur die wirklich wichtigen Sendungen produzieren würden, kostete das Ganze nämlich weniger Geld und sparte den Bürgern in diesem Land GEZ-Gebühren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Damit kommen wir zum letzten Punkt unseres Antrages. Sachsen-Anhalt muss sich bei den gesetzgebenden Organen vehement dafür einsetzen, dass es künftig keine weiteren Erhöhungen des Rundfunkbeitrages gibt.

Der Rundfunkbeitrag ist in seiner jetzigen Form ohnehin schon eine Frechheit. Wenn es nach uns ginge, würden wir diesen Zwangsbeitrag komplett abschaffen und ihn steuerfinanziert machen.

Die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks belaufen sich derzeit auf jährlich ca. 8 Milliarden €. Der Rundfunkbeitrag schlägt damit mit 87 % zu Buche. Pro Haushalt sind das 17,50 € im Monat.

Für ein Regierungsmitglied oder einen Parlamentarier mag das nicht viel sein - ein Essen beim Italiener -, aber denken Sie einmal an die Geringverdiener in diesem Land. Gerade in Sachsen-Anhalt haben wir unzählige hart arbeitende Menschen, für die 17,50 € im Monat viel Geld sind. Diese Leute sind über jeden Cent froh, den sie am Monatsende nicht umdrehen müssen. Dann könnten sie auch mit ihrer Familie, aufs Jahr gerechnet, einmal essen gehen oder schöne Weihnachtsgeschenke kaufen.

Anfang des Monats hat der Intendant der ARD verlauten lassen, dass die Beiträge ab 2021 sogar noch erhöht werden müssen, um das aktuelle Programm zu erhalten. Das muss man sich einmal vorstellen! Jeder Privatmann weiß, dass er, wenn er mit dem Geld wirtschaften muss, was er hat, nur das Geld ausgeben kann, was ihm wirt-

schaftlich zur Verfügung steht. Wenn das Geld nicht reicht, muss man eben kürzen.

Aber diese Regel gilt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk offenbar nicht. Dort werden statt dessen fremde Gelder in Milliardenhöhe verpulvert. Man fragt sich, wo diese eigentlich hinfließen. Anscheinend wie bei dem Kika auf der Homepage, dass Leute aussuchen können, welche Brüste zusammenpassen, oder zu Kika-Moderatoren, die im Internet hetzen und sagen können, wer ihrer Meinung nach Nazi ist, den muss man so lange umarmen, bis er erstickt.

Da fließen diese Gelder hin. Dann muss man sagen: Nein, das geht nicht, weil das nämlich auch Hetze ist!

(Beifall bei der AfD)

Aber weit gefehlt. Ein großer Teil der Beiträge fließt automatisch in die abgehobenen Gehälter und in die Rentenansprüche der sogenannten Senderintendanten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Intendant des WDR erhält monatlich 33 250 €. Das sind fast 400 000 € im Jahr, also weitaus mehr, als der Bundespräsident verdient.

Mit logischen Argumenten lassen sich diese abgefahrenen Gehälter nicht mehr erklären.

(Beifall bei der AfD)

Ich fordere Sie auf: Helfen Sie mit, das Programm der Öffentlich-Rechtlichen endlich wieder zum Wesentlichen zurückzuführen! Setzen Sie der Beitragsverschwendung ein Ende! Sagen Sie Nein zum öffentlich-rechtlichen Propaganda-Fernsehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen kann jetzt die Debatte beginnen. Sie beginnt mit dem Redebeitrag des Vertreters der Landesregierung, Herrn Staats- und Kulturminister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD fordert in Nr. 1 eine Beschränkung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrags auf die Verpflichtung - ich zitiere es -, „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen Lebensbereichen zu geben“.

Als nachrangig betrachtet die AfD danach folgende Sätze: „Sie“ - gemeint sind die Rundfunkanstalten - „sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und“ - was mir besonders wichtig ist - „den gesellschaft-

lichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.“ - Das ist der Auftrag und nicht nur der Satz 1.

Es ist mehr als bezeichnend, dass die AfD ausgerechnet den Satz für überflüssig hält, der unter anderem die Förderung der internationalen Verständigung und der europäischen Integration zum Inhalt hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Von Propaganda steht da aber nichts!)

Im Übrigen wäre der so krass verkürzte Vorschlag der AfD nach den Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts schlicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Thema Beitragsstabilität. Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar für den Alternativantrag, der an die bereits mehrfach gefassten Landtagsbeschlüsse erinnert, wonach sich die Landesregierung für eine langfristige Stabilität der Höhe des Rundfunkbeitrages einsetzen soll. Das, meine Damen und Herren, werden wir weiterhin so halten.

Im Übrigen haben wir das Thema hier im Landtag behandelt. Das ist das, wie es im Antrag etwas verschoben heißt, gesetzgebende Organ. Dieser Landtag hier, einer von 16 Landtagen, ist dafür zuständig. Mitte November - zumindest die Ausschussmitglieder werden sich erinnern - haben wir das auch im Ausschuss mit Vertretern der Rundfunkanstalten, namentlich Frau Prof. Wille, ausführlich erörtert.

Auch das werden wir weiterhin so halten. Die Unterrichtung des Landtages ist gewährleistet.

Aus Gründen der Vollständigkeit will ich zu den programminhaltlichen Themen - auch wenn mir das nach dem Beitrag des Abg. Lehmann schwerfällt - Folgendes sagen: Es ist hinlänglich bekannt, dass es von Verfassungen wegen die staatsfernen und unabhängigen Gremien der Rundfunkanstalten sind, die die Programme und Angebote zu prüfen und gegebenenfalls auch zu kritisieren haben.

Wenn ein der AfD angehörendes Mitglied des MDR-Rundfunkrates, wie Herr Dr. Dietrich aus Thüringen, beispielsweise den von der AfD kritisierten Kika-Beitrag - wir haben das heute hier in extenso zur Kenntnis nehmen dürfen - thematisieren möchte, dann bleibt ihm das völlig unbenommen. Ob dieser Kika-Beitrag dann im MDR-Rundfunkrat als dem zuständigen Organ als geschmacklos bewertet wird oder ob die Mehrheit

der Rundfunkratsmitglieder dazu eine andere Meinung hat, wird sich finden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich Gremien und Programmverantwortliche des Hessischen Rundfunks, der den Beitrag produzierte, bereits mit der eingegangenen Kritik befasst haben.

Der Antrag der AfD-Fraktion ist daher abzulehnen. Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Herr Raue hat eine Nachfrage - diese kann er jetzt stellen - oder eine Intervention.

Alexander Raue (AfD):

Herr Robra, der Kollege Tobias Rausch sprach gerade das auf kika.de zu sehende sogenannte Tittenmemory-Spiel an. Dort können Sie sozusagen weibliche Brüste

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich habe es verstanden.

Alexander Raue (AfD):

hin- und herschieben und sozusagen Memory spielen. Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie verhindern, dass sich junge Muslime dadurch zum Grapschen animiert fühlen? Wie stehen Sie selbst zu Inhalten solcher Qualität?

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich stehe hier, wie Sie wissen, als Mitglied einer Landesregierung, der Exekutive. Von Verfassungen wegen befasse ich mich in dieser Funktion nicht mit Programminhalten. Meine private Meinung spielt in diesem Kontext überhaupt keine Rolle.

Auch das ist ein Thema, das die AfD über ihren Vertreter im MDR-Rundfunkrat thematisieren kann. Auch das, was in den Telemedien geschieht, ist in den Rundfunkräten zu behandeln. Ich weiß nicht, ob er es schon getan hat. Dann mag das in diesem zuständigen Kreis erörtert werden.

Alexander Raue (AfD):

Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Gallert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze.

Alexander Raue (AfD):

Herr Staatsminister, Sie müssen aber dazu eine offizielle Meinung haben, und nach dieser fragte ich und nicht, ob Sie sich privat - -

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ich muss dazu gar keine offizielle Meinung haben; denn - -

Alexander Raue (AfD):

Doch. Sie vertreten doch Sachsen-Anhalt ebenfalls im - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, lassen Sie ihn jetzt antworten.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Entschuldigung, ich bin kein Mitglied des MDR-Rundfunkrates.

Alexander Raue (AfD):

Okay. Die Staatsverträge haben Sie mit - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, es ist gut. - Danke, Herr Minister.

Ich möchte es noch einmal sagen: Wir haben bei der Befragung der Mitglieder der Landesregierung besondere Regeln. Die Regeln besagen, sie sind auskunftspflichtig. Das bedeutet: Fakten! Meinungen von Regierungsmitgliedern sind über eine solche Befragung nicht zu erzwingen. Sie können diese äußern, müssen es aber nicht.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Jetzt kommen wir zu der Dreiminutendebatte der Fraktionen. Als erster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Hövelmann. Bitte sehr.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mancher „Tatort“ gefällt mir, mancher „Tatort“ gefällt mir auch nicht. Es gibt Alternativen. Manchmal kann man auch ein gutes Buch lesen.

Ich empfehle Ihnen zum Beispiel das Buch von Janne Teller „Krieg: Stell dir vor, er wäre hier“. Dieses Buch beschreibt die Geschichte eines 14-jährigen deutschen Jungen, der mit seiner Familie aus Europa nach Ägypten flieht und dort als Flüchtling aufgenommen wird. Übrigens hat die Autorin dieses Buch nicht aktuell geschrieben, sondern es ist schon über zehn Jahre alt, also

lange vor der aktuellen Situation geschrieben worden.

Ich nutze dieses Buch gern, um es in Schulen vorzulesen. Sie glauben nicht, wie die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen darauf sind, wenn sie das Gefühl vermittelt bekommen: Mensch, das könnte ja sogar bei uns ein Problem sein. Es ist gut, wenn sie die Dinge nicht nur durch eine „Brille“, sondern auch aus einer anderen Perspektive heraus betrachten. Das wäre vielleicht eine Anregung als Alternativprogramm, wenn Ihnen das öffentlich-rechtliche Fernsehen manchmal nicht gefällt.

(Zustimmung von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Antrag der AfD-Fraktion ein bisschen aus dem Rahmen fällt, zeigt auch der Titel. Die GEZ gibt es seit dem Jahr 2013 nicht mehr.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Aber es ist halt so: Nicht alles ist immer aktuell. Dafür habe ich Verständnis.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir haben als Landtag - das ist wiederum sehr aktuell; das haben Sie in diesem Parlament mit beschlossen, Sie haben es auch initiiert -

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

bereits im Dezember 2016 - es ist also nicht so lange her - Beschlüsse gefasst zur Beitragsstabilität und zu den Anforderungen, die wir als sachsen-anhaltisches Parlament an die Rundfunkanstalten und an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stellen, um die Beitragsstabilität zu gewährleisten. Denn auch wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, das öffentlich-rechtliche Fernsehen bezahlbar bleibt und in guter und hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Ihr Antrag ist nur scheinbar ein Antrag zur Beitragsstabilität. Sie wollen eigentlich etwas anderes. Das, was Sie eigentlich wollen, haben Sie mit Ihrem Antrag in Drs. 7/699 vom 7. Dezember 2016 dargestellt. Darin ging es Ihnen um die Kündigung aller Rundfunkstaatsverträge, die das Land Sachsen-Anhalt geschlossen hat. Auch im Deutschen Bundestag sind Sie diesbezüglich bereits aktiv geworden. Ich darf Herrn Brandner von der AfD-Fraktion des Bundestages zitieren:

„Sobald die AfD in nur einer Landesregierung vertreten ist, wird das sogenannte GEZ-System zusammenbrechen. Wir werden nämlich dann dafür sorgen, dass die dem System des Zwanges zugrunde liegenden Staatsverträge gekündigt werden.“

(Beifall bei der AfD)

Das ist Ihr eigentliches Ziel. Deshalb heucheln Sie bitte nicht mit Ihrem heutigen Antrag, den wir selbstverständlich ablehnen werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe, dass es hierzu keine Nachfrage gibt. Als Nächster hat der Abg. Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ersten Satz des Antrages der AfD-Fraktion heißt es: „Der Landtag bekräftigt, dass der vordergründige Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach ...“ usw. Dazu kann man nur feststellen: Es gibt keinen vordergründigen Auftrag, es gibt auch keinen hintergründigen Auftrag. Es gibt einen Programmauftrag, der im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben ist. Herr Robra hat ihn dankenswerterweise völlig korrekt zitiert, und er hat auch die Stellen genannt, die hier offenbar bewusst weggelassen worden sind.

Wenn Sie eine Änderung des Programmauftrages möchten, müssen Sie das, bitte schön, auch so beantragen. So, wie Sie es aufgeführt haben, auch mit den Aufträgen, die von der Politik an die Rundfunkräte gestellt werden sollen, geht es nicht. Rundfunkräte sind frei und nicht an politische Anweisungen gebunden. Das ist auch gut so. Sonst hätten wir den Staatsrundfunk in Deutschland etabliert.

Ihr Antrag ist deshalb medienrechtlich grober Unfug und für uns keineswegs zustimmungsfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Punkt 4 des Antrages enthält eine gewisse amüsante Formulierung. Sie haben geschrieben: „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich bei den gesetzgebenden Organen der Bundesrepublik ...“ - also bei uns - „einzusetzen.“ Also, der Landtag soll die Landesregierung auffordern, dass sie sich bei uns einsetzt. Was Sie hier aufschreiben, ist an der Stelle wirklich Unsinn und nicht abstimmungsfähig; denn ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll.

Was sich die Koalitionsfraktionen allerdings dabei gedacht haben, noch einmal die Gesetzeslage aufzuschreiben, verstehe ich auch nicht so richtig. Ich meine, wir müssen nicht ständig, bloß weil die AfD Unfug aufschreibt, noch einmal das aufschreiben, was wir hier schon beschlossen haben. Es ist schade um die Zeit - und an die GRÜNEN: schade ums Papier! Wir werden uns deshalb bei

der Abstimmung über den Koalitionsantrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemäß den Staatsverträgen haben Rundfunkräte schon heute die Aufgabe, die Einhaltung des Programmauftrages und der für die Programme geltenden Grundsätze zu überwachen und sich bei einem Verstoß bei der Intendantin oder beim Intendanten zu melden. Darüber hinaus bearbeiten die Rundfunkanstalten die an sie von unterschiedlichen Seiten herangetragenen Programmbeschwerden. Herr Robra ist bereits auf diesen konkreten Kika-Fall eingegangen.

Nun fordert die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag völlig überflüssigerweise die schon längst vorhandene Kontrollfunktion für Rundfunkräte. Somit dient ihr der Antrag lediglich als Vorwand, um ihr tief liegendes Misstrauen, ihre Unterstellungen und Diffamierungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszudrücken. Der Antrag zeigt das ewig gleiche Agieren der AfD. Sie kreist um sich selbst und sieht sich wieder in der Opferrolle, spricht bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gar von einer - ich zitiere - „bestimmten politischen Doktrin“.

(Tobias Rausch, AfD: Wen haben Sie da zitiert?)

- Aus Ihrem Antrag! Das steht im ersten Absatz Ihres Antrages.

Doch besonders Sendungen wie „Tatort“ greifen gesellschaftliche Strömungen auf. Neben Wirtschaftskriminalität oder Korruption sind dann eben auch rechtspopulistische Parteien dran. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk geht mit allen Parteien kritisch um - so auch mit der AfD.

Es ist kein Wunder, dass den Repräsentanten der AfD mit ihren Positionen in „May-Brit Illner“ oder vergleichbaren Politik-Talk-Runden ein starker Wind entgegenschlägt. Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich der Vielfalt und Darstellung des politischen und gesellschaftlichen Meinungsspektrums in ganzer Breite verpflichtet.

(Zuruf von der AfD)

Sie bilden sowohl in ihren Unterhaltungsformaten als auch in Formaten politischer Meinungsbildung, etwa in Politik-Talkshows, die gesellschaftliche Realität in ihrer Meinungsvielfalt ab. Im Zeitalter

von alternativen Fakten - das Unwort des Jahres 2017 - ist das wichtiger denn je. Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, müsste man ihn gerade jetzt erfinden.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Die demokratische Gesellschaft braucht einen staatsfernen und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der objektiv und unparteiisch berichtet.

In unserem Alternativantrag bekennen wir uns dazu. Das ist die Funktion des Antrages. Wir finden es richtig, dass die Sender die Inhalte bestimmen. Unter Einhaltung der höchsten journalistischen Standards stellt der öffentlich-rechtliche Rundfunk

(Alexander Raue, AfD: Die Zeit, Herr Gallert!)

Angebote für alle Bevölkerungsgruppen bereit. Hochwertiger Journalismus ist auch auf eine solide Finanzierung angewiesen. Dennoch meinen wir GRÜNE, dass weitere Einsparpotenziale gefunden werden müssen, damit der Beitrag auch nach dem Jahr 2020 stabil bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Frederking. Es gibt keine Nachfragen. - Herr Raue, war das eben Ihre Bemerkung?

(Alexander Raue, AfD: Ja!)

Herr Raue, wann die Redezeit eines jedweden Redners hier vorn zu Ende ist, bestimmt der Präsident. Ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Ich habe vor allen Dingen bei Ihren Reden jedes Mal 30 Sekunden Überziehung zugelassen. Solche Bemerkungen sind einfach nur frech. Lassen Sie das bitte!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie greifen die Übung dieses Landtages hier vorn nicht an!

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Nunmehr spricht der Abg. Herr Kurze von der CDU-Fraktion, der für seinen Redebeitrag schon bereitsteht.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist zum Thema schon gesagt worden. Dieses Thema wird sicherlich auch in Zukunft in diesem Parlament eine große Rolle spielen.

Mein Kollege Hövelmann hat schon daran erinnert, dass wir bereits in dieser Legislaturperiode Beschlüsse gefasst haben, die der Beitragsstabilität dienen werden und dienen sollen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode im Parlament auch Beschlüsse gefasst haben, die dazu dienten, dass am Ende - das ist einmalig in der Geschichte - der Rundfunkbeitrag - auch wenn es nur gering war - gesenkt wurde.

Mit diesen Beschlüssen, die aus diesem Parlament kamen, sind wir auch in der Beitragsstabilitätsdebatte ein Stück weit vorangekommen. Ich glaube, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch weiterhin ermahnen müssen. Die Gründe wurden zum Teil schon vorgetragen: dass er auch zukünftig sparsam mit den öffentlichen Mitteln umgeht und am Ende selbst mit dafür sorgt, dass der Beitrag auch über die Gebührenperiode hinaus - so wie es die KEF am Ende auch fordert - stabil bleibt.

Zu den Inhalten. Da ist es so, wie die Vorredner es schon gesagt haben: Manches gefällt einem, manchem gefällt einem nicht. Ich habe hier vorn oft für den Kinderkanal geworben, wenn es in der Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ging. Dazu muss ich sagen, dass mir das, was da im Kika bisher gelaufen ist, als Familienvater natürlich nicht gefällt.

(Beifall bei der AfD)

Der Kika richtet sich an eine Zielgruppe von drei bis 13 Jahren. Wenn eine seriöse Tageszeitung wie „Die Welt“ damit aufmacht: Brüste-Legespiele, Infos über ungewollte Erektionen, Transsexualität, Malina mit ihrem syrischen Freund, Brüste-Memory - das ist ein Streifzug durch den deutschen Kinderkanal -, dann ist das schon wirklich etwas,

(André Poggenburg, AfD: Ekelerregend! - Ulrich Siegmund, AfD: Genau so ist das!)

worüber man ernsthaft nachdenken muss und sich die Frage stellt: Wer schützt am Ende unsere Kinder als Zuschauer vor dieser Art von Beiträgen, und wer entscheidet bei Kika eigentlich, was veröffentlicht wird?

(Beifall bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Am Ende haben es nicht wir hier zu entscheiden, sondern die staatsfernen Rundfunkräte. Das wurde vom Staatsminister auch schon vorgetragen. Ich denke, diese Beiträge werden auch entsprechend ausgewertet werden und man wird künftig sicherlich etwas sensibler an diese Themen herangehen. Ich würde es mir zumindest wünschen.

Ansonsten haben wir einen Alternativantrag in das Plenum eingebracht, in dem wir auf die einzelnen

Punkte des Ursprungsantrages der AfD eingehen. Ich würde mich freuen, wenn das Parlament unserem Alternativantrag folgt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Deswegen können wir die Debatte abschließen. Für die einbringende Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Liebe Gebührenzahler der GEZ-Zwangsabgabe! Wir haben heute einen relativ einfachen Antrag eingebracht. Wir haben beantragt, dass die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Neutralität überprüft wird und, falls diese infrage gestellt wird, entsprechende Konsequenzen folgen - Selbstverständlichkeit Nummer 1.

Wir haben weiterhin beantragt, dass wir uns mit gemeinsamer Anstrengung gegen eine weitere Gebührenerhöhung einsetzen - meiner Meinung nach Selbstverständlichkeit Nummer 2.

(Beifall bei der AfD)

Warum haben wir, obwohl es natürlich kein Geheimnis ist, dass wir als AfD-Fraktion, als AfD deutschlandweit weiterhin für die völlige Abschaffung der Zwangsabgabe eintreten, trotzdem diesen Antrag eingebracht?

Wir halten es für realistisch, dass diese Ziele sind, die alle in diesem Haus gemeinsam tragen können, und wir halten es vor allem für notwendig, weil gerade das ein Thema ist, welches die Bürger auf der Straße draußen massiv belastet: Gebührenerhöhung und fehlende Neutralität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Bei Ihrer Debatte heute hat man wieder ganz klar gemerkt, dass viele von Ihnen schon lange, lange ein derart abgehobenes Verhalten an den Tag legen, dass Sie einfach nicht mehr mit den Menschen auf der Straße sprechen und ihre Probleme und Nöte wirklich erkennen. Das ist einfach nur noch traurig.

(Beifall bei der AfD)

Ich meine, die Argumentation gegen unsere Punkte war schwammig, genau wie der Alternativantrag. Sie reden um das eigentliche Ziel drumherum.

Wir haben von meinem Kollegen Herrn Kurze gerade gehört, dass das Thema überhaupt nicht aus der Luft gegriffen ist. Es ist pure Realität, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor Unneutralität, vor Beeinflussung, ja auch vor pervertierten Inhalten nahezu strotzt.

Ich habe mir einmal die Mühe und die Freude gemacht, das Programm der ARD heute zu durchleuchten. Heute ist Freitag, der 26. Januar 2018. Bei der ARD kommen heute 18 Sendungen, die sogenannten Sparten zuzuordnen sind. Es finden sich darunter: ein Report, zwei Serien, drei Unterhaltungsbeiträge, fünf Spielfilme und siebenmal Sportsendungen - Programme, die jeder Bürger in diesem Land zwangsmittelfinanziert.

Wir sind der Meinung, die Menschen sollten gefragt werden, ob sie das überhaupt möchten.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben beim letzten Mal auch dargelegt, dass der politische Einfluss absolut messbar ist. Die Rundfunkräte sind zu über 50 % mit politischen Akteuren besetzt. Natürlich ist hier der Einfluss spürbar. Eine neutrale Information ist schon seit Jahren nicht mehr gegeben.

Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ein politisches Instrument an, das überprüft gehört - eine Selbstverständlichkeit. Ich finde es sehr schade, dass Sie dem nicht folgen wollen.

Zum Abschluss noch einmal das genaue Zitat des Kika-Moderators - ich möchte es noch einmal zitieren; es wurde heute mehrfach angesprochen -, von Herrn David Friedrich, fester Moderator beim Kinderkanal, Alter drei bis 13 Jahre, Twitter:

„Nazis zum Beispiel, die muss man einfach nur ganz fest umarmen, ganz lange und ganz fest, bis sie nicht mehr atmen.“

Diese Menschen machen Programme für unsere Kinder.

(André Poggenburg, AfD: Das ist Aufruf zum Mord, und das im öffentlich-rechtlichen Fernsehen!)

Den Rest kann sich jeder selbst denken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte. - Wir haben zwei Anträge vor uns liegen. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. - Das scheint richtig zu sein. Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2342 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Offensichtlich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/2376. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE.

Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden, und wir können den Tagesordnungspunkt 23 beenden.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 24 kommen, habe ich noch eine Anmeldung für eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung** des Landtages bekommen. Herr Mrosek hat mir gegenüber eine entsprechende Ankündigung geleistet und mir eine kurze Inhaltsangabe gegeben. Er hat jetzt für drei Minuten das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eine Erklärung zum Doppelmandat abgeben. Das Thema kam heute zur Sprache; Herr Dr. Grube hatte es kritisiert.

Ich hatte mich eindeutig platziert, dass ich mein Landtagsmandat dann abgeben werde, wenn die Bundesregierung vereidigt und stabil ist. Wie lange das Theater in Berlin noch dauert, das kann ich nicht voraussagen, aber es ist so.

(André Poggenburg, AfD: Das kann noch ein bisschen dauern! - Zuruf von der SPD: Habt ihr Angst vor Neuwahlen? - André Poggenburg, AfD: Wir nicht! - Lachen bei und weitere Zurufe von der AfD)

Herr Dr. Grube, Sie sind Politikwissenschaftler und haben promoviert. Ich möchte einmal an Folgendes erinnern:

Bei den LINKEN war es Herr Lafontaine, der vier Monate lang ein Bundestags- und ein Landtagsmandat hatte. Bei der FDP war es Jürgen Möllemann mit acht Monaten. Bei der CDU war es der Kollege von Weizsäcker, der es acht Monate hatte.

Jetzt komme ich einmal zu dem, der die Krönung ist, der über viele Jahre hinweg im Berliner Abgeordnetenhaus saß und parallel im Bundestag, der über viele Jahre hinweg auch in der Regierung war; er war Vizekanzler mit Doppelmandat, er war Bundeskanzler über viele Jahre hinweg. Darüber hat sich die SPD nicht aufgeregt. Das war nämlich Willy Brandt.

Deshalb denke ich, ich bin in guter Gesellschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das war eine persönliche Erklärung nach § 68 unserer Geschäftsordnung. - Damit sind wir am Ende. Wir nehmen einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum - -

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, sich etwas zu beruhigen, damit wir wieder in die Tagesordnung einsteigen können.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 20. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/2350**

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt.

(Unruhe)

- Ich denke, es sollte Sie alle interessieren; denn es sind ja Ihre Fragen, die Sie stellen. Sie möchten sicherlich auch hören, was die anderen Abgeordneten fragen und was darauf geantwortet wird.

Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/2350 elf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

Muttergebundene Aufzucht von Kälbern

auf. Fragesteller ist der Abg. Herr Loth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Der frühe Sozialkontakt zwischen Kuh und Kalb innerhalb der Prägungsphase des Kalbes, die nach der Geburt beginnt, sowie die Aufnahme von Muttermilch innerhalb der ersten Lebensmonate stellen elementare Grundbedürfnisse des Kalbes dar, die für die spätere Gesundheit, die körperliche Entwicklung und die Ausbildung des arteigenen ungestörten Verhaltens entscheidend sind.

Aufgrund der vollständigen Ausnutzung der Milchleistung ist es in den Milchviehbetrieben Standard,

das Kalb nach der Geburt von der Kuh zu trennen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe in Sachsen-Anhalt betreiben - in welchen Bestandsgrößen - die muttergebundene Kälberaufzucht?
2. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung geplant, um diese Form der tiergerechten Kälberaufzucht zu unterstützen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Herrn Loth namens der Landesregierung wie folgt.

Angaben über die unterschiedlichen Haltungsverfahren in der Milchrinderhaltung werden vom Statistischen Landesamt nicht erhoben.

Nach Kenntnis der Landesregierung führt nur ein konventioneller Betrieb in der Altmark, der Betrieb Lenz in Schinne, die muttergebundene Aufzucht von Kälbern durch. Darüber hinaus praktizieren einzelne Öko-Betriebe eine muttergebundene Kälberaufzucht und vermarkten die Milch über eigene Hofläden.

Zu Frage 2. Das Grundanliegen des Konzepts einer muttergebundenen Kälberaufzucht ist, einen Markt zu finden und zu öffnen, der die Milch aus der muttergebundenen Kälberaufzucht honoriert abnimmt und so dem Landwirt Chancen auf ein besseres betriebliches Einkommen ermöglicht.

Die muttergebundene Kälberaufzucht kann der Gesundheit und dem Wachstum des Kalbes zugutekommen, wenn Kühe und Kälber fachgerecht gehalten und hohe hygienische Anforderungen angewendet werden. Das bedingt dann natürlich erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen an das Betreuungspersonal. Das Tierwohl und die Tiergesundheit hängen auch bei der muttergebundenen Kälberaufzucht davon ab, wie gut das Management durch den Tierhalter gestaltet wird.

Ein wirtschaftlicher Erfolg dieses Haltungsverfahrens hängt von der Bereitschaft der Marktteilnehmer und -teilnehmerinnen ab, die zusätzlichen Aufwendungen entsprechend zu honorieren.

Am Markt sind bislang keine speziellen Vermarktungsstrategien, Kennzeichnungs- und separaten Erfassungssysteme etabliert, sodass für poten-

zielle Verbraucherinnen und Verbraucher nicht erkennbar ist, ob sie diese alternative Haltungsförm unterstützen.

Aus diesen Gründen ist es problematisch, die muttergebundene Kälberaufzucht per se als spezielle Vermarktungsstrategie anzuerkennen.

Die Landesregierung plant im Moment keine Maßnahmen zur Unterstützung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dalbert. Es gibt keine Fragen dazu.

Wir kommen zu

Frage 2

Besteht Vakanz für die Fertigstellung der Nordverlängerung der A 14?

Fragesteller ist der Abg. Willi Mittelstädt. Herr Mittelstädt, Sie haben das Wort. Bitte.

Willi Mittelstädt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Volksstimme hatte schon im Juli dieses Jahres prognostiziert, dass sich der Weiterbau der A 14 in Sachsen-Anhalt verzögern wird. Grund sind verschärfte wasserrechtliche Vorgaben, die vor allem die Abschnitte von Lüderitz bis zur Landesgrenze nach Wittenberge betreffen.

Extraarbeit macht zudem die Feldlerche. Früher waren recht grobe Kartierungen zulässig. Jetzt aber müssen feine, reviergetreue Daten erfasst werden. Der Grund: In den zurückliegenden Jahren gingen die Brutbestände um bis zu 50 % zurück. Nun werden Ausgleichsvorhaben entwickelt, um später keine Klagen von Umweltschutzverbänden zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „verschärfte wasserrechtlichen Vorgaben“ verzögern - an welchen Bauabschnitten - durch welche Auswirkungen den Baubeginn der Nordverlängerung der A 14?
2. Welche der geplanten Bauabschnitte der Nordverlängerung der A 14 gefährden bzw. beeinflussen oder zerschneiden welchen flächenmäßigen Lebensraum der Feldlerche? Mit wie vielen betroffenen Brutpaaren ist zu rechnen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Mittelstädt wie folgt.

Zu Frage 1. Die Beachtung des Schutzgutes Wasser hat beim Bau von Straßen in jüngster Zeit noch größere Bedeutung gewonnen. Im Hinblick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Weservertiefung vom 1. Juli 2015 sind die in Artikel 4 Abs. 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie genannten Umweltziele für das Grundwasser und für Oberflächengewässer, die in den §§ 27, 44 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes in nationales Recht umgesetzt sind, im Rahmen der Vorhabenzulassung mit zu betrachten.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes ist vorbehaltlich der Gewährung einer Ausnahme die Vorhabengenehmigung dann zu versagen, wenn das Vorhaben die Erreichung der Umweltziele zu dem nach Wasserrahmenrichtlinie maßgeblichen Zeitpunkt gefährdet. Der Vorhabenträger ist somit verpflichtet, die Vereinbarkeit der Vorhaben mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund war vonseiten der Planungsbehörde für jede der noch im Baurechtsverfahren befindlichen Verkehrseinheiten der A 14 ein entsprechender Fachbeitrag gemäß der Wasserrahmenrichtlinie aufzustellen. Die überarbeiteten Fachbeiträge kommen aber für alle Abschnitte zu dem Ergebnis, dass der Bau der A 14 den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie nicht entgegensteht. Für die Verkehrseinheiten 2.1 und 3.1 erfolgte im Zusammenhang mit den erforderlichen Planänderungen bereits im Jahr 2017 die notwendige öffentliche Auslegung der Fachbeiträge. Derzeit wird die öffentliche Auslegung für die Verkehrseinheiten 1.1 und 2.2 ebenfalls im Zusammenhang mit erforderlichen Planänderungen vorbereitet.

Zu Frage 2. Durch den Bau und den Betrieb der A 14 werden in allen geplanten Verkehrseinheiten Feldlerchenlebensräume beeinträchtigt. Es muss jedoch zwischen bau- und anlagebedingten sowie betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden werden. Während bei den bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen ein Flächenverlust des betreffenden Feldlerchenreviers zu konstatieren ist, reduziert sich durch die betriebsbedingten Beeinträchtigungen die jeweilige Habitatsignung nur graduell zur Störungsintensität.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die ermittelte mögliche Betroffenheit der Feldlerche wie folgt dar: Verkehrseinheit 1.1: baubedingt elf und betriebsbedingt 19 Brutpaare, VKE 1.5: baubedingt

13 und betriebsbedingt 25 Brutpaare, VKE 2.1: baubedingt 18, betriebsbedingt 131 Brutpaare, VKE 2.2: baubedingt sieben und betriebsbedingt 43 Brutpaare, VKE 3.1: nur betriebsbedingt 110 Brutpaare, VKE 3.2: baubedingt zwölf und betriebsbedingt 47 Brutpaare. Die genannte Anzahl der betroffenen Feldlerchenbrutpaare ist jedoch nicht mit dem jeweiligen Kompensationsbedarf in den Verkehrseinheiten gleichzusetzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Webel. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen.

An dieser Stelle bitte ich Sie um einen kleinen Augenblick sowie darum, die Zeit kurz zu stoppen. Ich möchte einige Worte an ein Mitglied des Landtages richten. Ich habe gerade das Signal gehört, dass ein sehr langjähriges Mitglied des Landtages jetzt die Sitzung verlassen müsste. Es ist Frau Feußner. Eva Feußner wird, wie jeder inzwischen mitbekommen haben müsste, den Landtag zum 12. Februar, soviel ich gehört habe, verlassen. Dies bedeutet also, dass Frau Feußner heute zum letzten Mal an einer Landtags Sitzung teilnimmt - nach fast 24 Jahren. Im Juni, liebe Eva Feußner, wären es 24 Jahre Zugehörigkeit im Landtag.

Ich weiß, an der einen oder anderen Stelle warst du nicht immer ganz bequem, aber du hast immer wieder den Finger in die Wunde gelegt und immer wieder angeregt, dass man mit offenem Visier kämpfen kann und sich trotzdem nicht verletzt. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Streiten gehört einfach dazu, und es ist oftmals in allen Fraktionen sehr wohlwollend aufgenommen worden, wenn sich die Wogen danach wieder etwas geglättet haben.

An dieser Stelle möchte ich mich, liebe Eva Feußner, recht herzlich bedanken. Wir haben schon viele Jahre den Weg gemeinsam gehen können und haben beide gemeinsam im Bildungsausschuss angefangen. Deshalb kann ich sagen: Ich bedanke mich - ich denke, im Namen aller Abgeordneten - recht herzlich für deine Arbeit im Landtag. Ich würde mir wünschen, dass viele andere diese Streitkultur ebenfalls entdecken,

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

aber dann sagen: Den anderen mir gegenüber möchte ich nicht verletzen. - Danke, Frau Feußner.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen - Eva Feußner, CDU: Danke schön!)

Mir bleibt an dieser Stelle, Wünsche mit auf den Weg zu geben, dass der Kontakt zu uns, zu den Abgeordneten, sehr eng bleiben wird; denn Frau Feußner ist, denke ich, mit dem Herzen im Plenum dabei und kennt die Dinge, die uns am Her-

zen liegen, gerade auch im Bildungsbereich, in den sie wechseln wird. Das war schon immer ihre Achillesverse, und sie war immer darauf bedacht, dort das Richtige zu tun. - Viel Kraft, viel Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall bei allen Fraktionen - Eva Feußner, CDU: Danke schön!)

Wir werden jetzt fortfahren.

Ich rufe auf die

Frage 3

Wintersportanlage Schierke

Sie wird durch den Abg. Herrn Wulf Gallert von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Jetzt mache ich es trotzdem noch, obwohl ich es nicht darf. Ich möchte mich diesen Grüßen ganz herzlich anschließen. Das Schönste an der Kollegin Feußner, die wir ja nun alle schon lange kennen, war: Wenn sie richtig aufdrehte, wusste man nie, bei wem der Blitz einschlägt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Dies sorgte bei allen Fraktionen und in der gesamten Landesregierung für Anspannung; denn man wusste nie: Wer ist jetzt fällig? Aber das hat es echt spannend gemacht. - Alles Gute auf dem weiteren Weg!

Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen um das Seilbahnprojekt in Schierke traf das Land Sachsen-Anhalt mit der Stadt Wernigerode 2014 eine Übereinkunft zu einem Flächentausch von 146 ha Landesforst.

Medienberichten zufolge ist Ministerin Prof. Dr. Dalbert der Auffassung, der Flächentausch gehöre auf den Prüfstand. Es bestünde aber der Wille, jene Fläche, auf der das Parkhaus am Fuße des Winterbergs bereits gebaut wurde, bereits jetzt mit der Stadt Wernigerode zu tauschen. Ministerpräsident Dr. Haseloff wies am 10. Januar 2018 schließlich Ministerin Prof. Dr. Dalbert an, den Tausch von 146 ha Landesforst mit der Stadt Wernigerode unverzüglich vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist ein teilweiser Flächentausch für jene Flächen, auf der das Parkhaus bereits erbaut wurde, keine Option?
2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass der Flächentausch nicht mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens vorgenommen wurde?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Staats- und Kulturminister Rainer Robra. Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Schierke hat schon in Zeiten der Minderheitsregierung zur Herauslösung des Winterberges aus dem Nationalpark und dessen Erweiterung an anderer Stelle geführt. Konrad Keller hat das damals gemacht. Ich glaube, gerade auch Sie, Herr Gallert, erinnern sich noch daran.

Der geplante Flächentausch mit dem Land schließt daran an und dient nach der am 11. Dezember 2014 zwischen dem Landesforstbetrieb und der Stadt Wernigerode schriftlich niedergelegten Vereinbarung dazu, der Stadt Freizeit- und Erholungsmaßnahmen zur touristischen Entwicklung des Wintersport- und Ganzjahreserlebnisgebietes um den Winterberg zu ermöglichen. Aus der Sicht des Landes dient der Tausch auch einer Arrondierung des Landesforstes und der Verbesserung seiner nachhaltigen Bewirtschaftung.

Schon seit Ende Oktober 2014 befindet sich auf diesem Areal - auf einer Fläche, die noch dem Land gehört - das für knapp 13 Millionen € errichtete Parkhaus am Winterbergtor. Das Gebäude mit 715 Stellflächen wurde vom Land und von der EU mit etwa 10,4 Millionen € gefördert.

Die Herauslösung dieser Fläche ist im laufenden Flurbereinigungsverfahren schon rechtlich nicht möglich. Da der freiwillige Landtausch wertgleich erfolgen soll, würden zudem die Auswirkungen auf die Gegenleistung der Stadt untersucht werden müssen. Darüber hinaus entstünden Vermessungs- und sonstige Folgekosten in beträchtlicher Höhe.

Letzten Endes hat die Stadt keinen Zweifel daran gelassen, dass sie an der Vereinbarung vom 11. Dezember 2014 festhalten und gegebenenfalls den Klageweg beschreiten werde. Nach alledem schied ein teilweiser Flächentausch aus.

Zu Frage 2: Erstens beabsichtigt die Stadt, die touristische Erschließung des Gebietes durch Anlage von Wanderwegen, Loipen usw. unabhängig davon durchzuführen, ob das Seilbahnprojekt verwirklicht wird oder nicht. Das ist also nur eine Teilmaßnahme des Ganzen.

Zweitens ist es bei einer EU-Förderung auf fremdem Grund ganz grundsätzlich geboten, der vorzeitigen Besitzeinweisung, die hier mit der erwähnten Vereinbarung erfolgt ist, zeitnah den

Eigentumsübergang folgen zu lassen. Da immer noch nicht abzusehen ist, wann das Raumordnungsverfahren, um das es sich handelt - es ist kein Planfeststellungsverfahren -, endet, bestand nunmehr Handlungsbedarf.

(Zustimmung von Carsten Borchert, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen.

Wir kommen zur

Frage 4

Besetzung der Lehrerstellen an der Förderschule „J. H. Pestalozzi“ in Salzwedel

Sie wird durch Frau Abg. Lydia Funke, AfD, gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Haus! An der Pestalozzi-Förderschule in Salzwedel fand im Fachschwerpunkt „Lernen und emotionale soziale Entwicklung“ anderthalb Schuljahre weder Physik noch Chemieunterricht statt. Bis Dezember 2017 wurde kurzzeitig ein Physiklehrer eingesetzt, das Fach Chemie blieb aber weiterhin unbesetzt. Nun sollen Bewerbungen für die Besetzung der Stellen vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Chemie- und Physiklehrerstellen an der Pestalozzi-Förderschule in Salzwedel für wie lange dauerhaft besetzt?
2. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt das Landesschulamt, die Förderschüler zu unterstützen, um das nicht vermittelte Wissen in den Fächern Chemie und Physik nachzuholen, damit die festgesetzten Lernziele und die Weiterersetzung der Förderschüler erreicht bzw. gewährleistet werden können?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Bildung Marco Tullner. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Im Interesse des Zeitmanagements habe ich es etwas beschleunigt. Die Fragen der Abg. Frau Funke beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt.

Sehr geehrte Frau Funke! Sie sprechen einen Sachverhalt an, der dem Landesschulamt und dem Ministerium natürlich bekannt ist. Daher sind alle Anstrengungen auf eine Lösung der beste-

henden Problematik gerichtet. Bei jeder der vorangegangenen Ausschreibungen zur Neueinstellung von Lehrkräften erfolgte eine entsprechende Stellenausschreibung für Physik und Chemie an der genannten Schule. Bisher gab es für die ausgeschriebenen Stellen keine oder keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Daher hat das Landesschulamt zum Schuljahresbeginn mit einer Lehrkraft einer anderen Förderschule erfolgreich das Gespräch über eine Abordnung zum Physikunterricht geführt. Diese Lehrkraft hat einer Verlängerung der Abordnung bis zum Schuljahresende zugestimmt.

Zur ersten Frage kann ich berichten, dass es erneut eine Stellenausschreibung für die Pestalozzi-Schule für die Fachlehrkräfte für Physik und Chemie gegeben hat und weiterhin das Ziel besteht, der Schule zum zweiten Schulhalbjahr entsprechende Lehrkräfte zuzuführen. Das Einstellungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen, sodass ich hierzu leider noch nichts Abschließendes berichten kann - was ich aber gern im Ausschuss nachholen werde.

Gegenwärtig führt das Landesschulamt Gespräche mit Lehrkräften zur Übernahme eines Teils des Chemieunterrichts, Neigungsfach. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Des Weiteren hat die Förderschule zur Überbrückung des fehlenden Chemieunterrichts eine Kooperation mit der Sekundarschule entwickelt. Dazu werde ich gleich Näheres ausführen: Sollte die Einstellung entsprechender Lehrkräfte wieder nicht erfolgreich sein, wird das Landesschulamt mehrere Schulen einbinden, um den fehlenden Unterricht zu organisieren.

Zu Ihrer zweiten Frage, wie das Versäumte kompensiert werden kann, möchte ich Folgendes ausführen. Die Förderschule hat sich folgende grundsätzliche Maßnahmen dazu überlegt:

erstens den Ausbau des projektorientierten naturwissenschaftlichen Unterrichts in Kooperation mit der Sekundarschule,

zweitens den Aufbau von Netzwerkstrukturen zu den Sekundarschulen in der Region mit dem Ziel, gemeinsame schulformübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen. Dazu gibt es auf der Ebene der Schulleitungen Absprachen und eine Unterstützung seitens des schulfachlichen Bereiches im Landesschulamt.

Drittens wird die Förderschule ihren Fortbildungsplan aktualisieren und um naturwissenschaftliche Themen erweitern. Geplant ist zum Einstieg eine systembezogene Fortbildung unter Einbeziehung der Abrufangebote des Lisa. Maßnahmen der Förderschulen, um den fehlenden Chemieunterricht

auszugleichen, sind unter anderem Lehrprojekt-tage, die Themen des Physik- und Chemieunterrichts aus dem Lehrplan der Sekundarschule vernetzen. Diese Projekte sind langfristig geplant und werden auch bei Besetzung der ausgeschriebenen Stellen durchgeführt. - So weit meine Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen.

Wir kommen zu

Frage 5

Sachstand Nutzungsänderung Jahnturnhalle

Abg. Herr Thomas Höse von der AfD wird diese Frage stellen. Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In seiner Antwort auf meine Anfrage in der Fragestunde in der 17. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 27. Oktober 2017 führte Herr Minister Webel aus, dass der Landkreis Wittenberg als untere Bauaufsichtsbehörde, ebenso wie die Landesregierung, keine Kenntnis darüber hatte, dass der Verein „Salem Treffpunkt Wittenberg e. V.“ die dortige Jahnturnhalle gegenwärtig als Gebetsraum nutzt. Der Landkreis wolle nun bei der Stadt Wittenberg als Eigentümerin der Immobilie um die Stellung eines Bauantrages zur Nutzungsänderung als Versammlungsraum oder Versammlungsstätte ersuchen. In diesem Zuge werde geprüft, ob notwendige bauliche und brandschutztechnische Anforderungen erfüllt sind oder Auflagen erteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand dieses Verfahrens?
2. Wie sind die verschiedenen Parteien - Stadt Wittenberg, MTV Wittenberg e. V., Salem Treffpunkt Wittenberg e. V. - gegebenenfalls daran beteiligt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Thomas Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Höse wie folgt.

Zu Frage 1. Der Landesregierung ist bekannt, dass ein Bauantrag „Nutzungserweiterung der Jahnturnhalle als muslimischer Gebetsraum für 60 Personen einen Tag pro Woche - Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Satz 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Gebäudeklasse 3“ durch die Stadt Lutherstadt Wittenberg als Gebäude- und Grundstückseigentümerin gestellt wurde. Dieser ist beim Landkreis Wittenberg als untere Bauaufsichtsbehörde am 4. Dezember 2017 eingegangen.

Noch von der Bauaufsichtsbehörde geforderte Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendig sind, sind am 21. Januar 2018 bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen. Das Baugenehmigungsverfahren kann somit fortgeführt werden.

Zu Frage 2. Beteiligte in diesem Baugenehmigungsverfahren sind gemäß Antwort zu Frage 1 nur die Bauaufsichtsbehörde, die Lutherstadt Wittenberg als Bauherrin und gegebenenfalls ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, der von der Lutherstadt Wittenberg beauftragt ist.

Soweit erforderlich, beteiligt die Bauaufsichtsbehörde weitere Behörden oder Stellen zur Klärung der Frage, ob öffentlich-rechtliche Anforderungen, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind, aber nicht zum Bauordnungsrecht gehören, eingehalten worden sind. Des Weiteren holt die Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Gemeinde zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens ein, in diesem Fall bei der Lutherstadt Wittenberg selbst.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen.

Wir kommen zu

Frage 6

Fachschule Ökolandbau

Abg. Dorothea Frederking von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diese Frage stellen. Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An den Berufsbildenden Schulen Altmarkkreis Salzwedel besteht seit vier Jahren die Planung zur Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Fachschule, Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau“. Der letzte diesbezügliche Antrag an das Bildungsministerium wurde am 31. Juli 2017 gestellt. Mit der

Genehmigung des Antrages würde ein Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Erhöhung der Anzahl der Betriebe, die deutschlandweit und auch in Sachsen-Anhalt auf ökologischen Landbau umstellen, ergibt sich ein zunehmender Bedarf an fachgerechter Qualifikation. Die Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen planen ebenfalls Fachschulen für Ökolandbau. Sachsen-Anhalt könnte bei zeitnaher Einrichtung des oben genannten Bildungsganges Vorreiter sein. Eine Verzögerung würde diese Chance verspielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde in die Verordnung über Berufsbildende Schulen des Landes Sachsen-Anhalt der Bildungsgang Fachschule für Ökolandbau noch nicht aufgenommen, obwohl bereits ein Veränderungsvorschlag vom damaligen Kultusministerium vorlag?
2. Warum wird nicht zum jetzigen Zeitpunkt mit Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen verhandelt, um diesen Bundesländern den Bildungsgang Fachschule Ökolandbau in einer länderübergreifenden Fachklasse in Sachsen-Anhalt anzubieten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Bildung Marco Tullner. Sie haben das Wort, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich beantworte die Frage der Abg. Frederking namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. 2014 wurde der Antrag des Landkreises Salzwedel auf Einrichtung eines Fachschulbildungsganges für Ökolandbau dem damaligen Kultusministerium vorgelegt. Dieser Antrag wurde unter dem Aspekt der Stärkung des Schulstandortes Salzwedel vom Kultusministerium zunächst positiv bewertet.

Die erforderlichen Abstimmungen mit dem gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuständigen Ressort, dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, ergaben jedoch, dass erstens keine belastbaren Aussagen zum konkreten Bedarf für den angestrebten Bildungsgang im Antrag dargestellt worden sind, dass zweitens eine parallele Einrichtung eines Fachschulbildungsganges in Salzwedel die Schwächung bzw. Gefährdung der bestehenden agrarwirtschaftlichen Fachschule in Haldensleben darstellt und dass drittens der Nachweis der Qualifikation der

Lehrkräfte für die Vorbereitung der Fachschülerinnen und Fachschüler auf die Tätigkeit als Betriebsleiter bzw. auf die Meisterprüfung, insbesondere hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen und der agrarökonomischen Anforderungen, im Antrag nicht erbracht wurde. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag vom damaligen Kultusministerium abgelehnt.

Zu 2. Aufgrund der weiterhin bestehenden Bestrebungen, den Bildungsgang in Salzwedel zu installieren, hat das Bildungsministerium gegenwärtig in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - so heißt es jetzt - eine aktuelle Bedarfsabfrage für eine länderübergreifende Beschulung in den Bundesländern durchgeführt. Die Ergebnisse liegen seit Mitte Januar vor und zeigen, dass in den Bundesländern kein ausreichender Bedarf besteht.

Lediglich Niedersachsen plant ab dem Schuljahr 2018/2019 einen Schulversuch. In einigen Ländern, zum Beispiel in Thüringen und in Sachsen, ist das Thema ökologischer Landbau integrativer Bestandteil bestehender Ausbildungen. Eine länderübergreifende Beschulung erfordert entsprechende Erfahrungen im angestrebten Bildungsgang. Das trifft gegenwärtig für den Standort Salzwedel sowie für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen nicht zu.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking. - Bitte, Sie haben das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, Sie sagten, dass seit Mitte Januar die Ergebnisse einer Abfrage von Bundesländern vorliegen. Meine Frage ist: Welche Bundesländer wurden befragt und wie hoch sind die Bedarfszahlen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Frau Frederking, wenn Sie mir die Chance geben, das schriftlich nachzureichen, dann würde ich das gern tun. Ich bin auch mit der Ministerin im Gespräch, sodass wir diese Dinge bei Bedarf noch mit abdecken. Aber das ist der Befund, den wir im Moment haben und mit dem wir umgehen müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.

Wir kommen zu

**Frage 7
Jobticket**

Sie wird gestellt von Hendrik Lange von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Antwort in der Drs. 6/1132 auf meine Kleine Anfrage zum Jobticket bestätigte die Landesregierung die Möglichkeit, für Referendarinnen und Referendare ein Jobticket zu beantragen. Zudem heißt es in der Antwort:

„Der Erwerb eines Jobtickets wurde den Lehramtsanwärtern zu Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht explizit dargestellt. Die diesbezügliche Fragestellung wird jedoch dahin gehend aufgegriffen, dass auf die Angebote zukünftig hingewiesen wird.“

Hinweisen zufolge konnte in letzter Zeit Referendarinnen und Referendaren durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung auch auf Nachfrage keine Auskunft zur Beantragung des Jobtickets gegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können Referendarinnen und Referendare noch immer ein Jobticket genehmigt bekommen?
2. Über welchen Weg erfolgen Beantragung und Genehmigung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Lange wie folgt.

Zur Frage 1. Ja, an den Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen zum Erwerb eines Jobtickets hat sich seit den Vertragsabschlüssen im Jahr 2008 bzw. 2010 nichts verändert.

Zu Frage 2. Voraussetzung für die Beantragung oder den Erwerb eines Jobtickets ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis in der Landesverwaltung. Die Beantragung erfolgt mittels eines Bestellscheins. Dieser Bestell- oder Auftragschein sowie sämtliche Tarifinformationen und Ansprech-

partner sind auf der Intranetseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr abrufbar.

Der Bestellschein ist ausgefüllt an das jeweils zuständige Servicecenter zu senden. Dieses setzt sich dann mit dem Antragsteller in Verbindung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Die Landesregierung zuvor hatte avisiert, den Referendarinnen und Referendaren dieses doch sehr interessante Angebot insbesondere für diejenigen, die weiter entfernt wohnen, zur Kenntnis zu geben und mitzuteilen, wie das funktioniert. Wird das gemacht oder nicht? Zumindest ist es nicht besonders gut, wenn nachgefragt wird auch aufgrund einer Antwort der Landesregierung, die mir gegeben wurde, und es dann keine Institution gibt, die entsprechend Auskunft geben kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Webel, bitte.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Lange, es gibt auch eine Informationsmöglichkeit für Referendarinnen und Referendare bei uns auf der Intranetseite. Wenn es darum geht, eine Information an die Referendare zu geben, dann muss ich sagen: Dies kann das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr nicht leisten. Das müssten diejenigen tun, die die Referendare einstellen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Tullner hat es gehört.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Webel.

Wir kommen zu

Frage 8

Müllimporte nach Sachsen-Anhalt - dargestellt am Beispiel der Deponie DK II in Roitzsch

Sie wird gestellt von Daniel Roi, AfD. Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit wird die Frage nach erforderlichen neuen

Deponiekapazitäten in Sachsen-Anhalt kontrovers diskutiert. Eine große Rolle spielen dabei die importierten Müllmengen nach Sachsen-Anhalt.

Mit Beschluss des Landtages vom 24. November 2016 wurde die Landesregierung beauftragt, mittel- bis langfristig die Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Gesamtaufkommen an Müllimporten in den Teilmengen aus EU-Ländern und anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt seit 2015 entwickelt?
2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Importmüll aus den in Frage 1 ermittelten Teilmengen der EU-Länder, anderen Bundesländern sowie dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der in der Deponie DK II in Roitzsch eingelagert wurde?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Abgeordnete! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abg. Roi namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Die Frage nach der Höhe der Abfallimporte lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten, da abfallwirtschaftlich nicht sämtliche Abfallströme vollständig statistisch erfasst werden. Nur für ausgewählte Abfälle gelten abfallrechtliche Pflichten, zum Beispiel Berichts- oder Nachweispflichten, die entsprechendes Datenmaterial liefern können. So stellen notifizierungspflichtige Abfälle nur eine Teilmenge der sogenannten Müllimportmenge dar, da sie nur Abfälle aus dem Ausland umfasst. Für Abfälle aus anderen Bundesländern besteht keine Notifizierungspflicht.

Die notifizierungspflichtigen Abfälle umfassen diejenigen Abfallarten, die im Anhang IV der EU-Abfallverbringungsverordnung - das ist die Verordnung Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen - auf der Grundlage des Baseler Übereinkommens als gefährlich eingestuft sind, sowie Haushaltsabfälle und Rückstände aus der Verbrennung von Haushaltsabfällen.

Ergänzend dazu sind im Anhang IV der betreffenden EG-Verordnung Abfallarten aus dem OECD-Ratsbeschluss C 2001/107 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von zur Ver-

wertung bestimmten Abfällen als notifizierungspflichtig eingestuft.

Die Mengen der notifizierungspflichtigen Abfälle, die nach Sachsen-Anhalt grenzüberschreitend eingeführt wurden, betragen im Jahr 2015 rund 225 331 t und im Jahr 2016 rund 240 550 t. Zahlen für das Berichtsjahr 2017 liegen noch nicht vor. Seit dem Jahr 2005 bewegen sich die Mengen der Importe zwischen 210 000 t und 325 000 t pro Jahr. Seit dem Jahr 2013 ist der Verlauf nahezu konstant.

Eine Datenerfassung zum Im- und Export von Abfällen erfolgt grundsätzlich nur für nachweispflichtige Abfälle. Dabei handelt es sich überwiegend um gefährliche Abfälle.

Eine Zusammenfassung der Daten enthält Teil II der Abfallbilanz unter der Überschrift „Bilanz der nachweispflichtigen Abfälle“. Die Abfallbilanz 2015 ist auf der Internetseite des MULE und des Landesamtes für Umweltschutz eingestellt. Die Abfallbilanz 2016 ist derzeit in Erarbeitung.

Aktuelle Angaben zur Herkunft von Abfällen, die an Abfallanlagen angeliefert wurden, können dem statistischen Bericht „Umwelt - Abfallwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2017 entnommen werden. Demnach wurden im Jahr 2015 rund 9,7 Millionen t in Abfallentsorgungsanlagen Sachsen-Anhalts angeliefert. Davon stammten rund 4,2 Millionen t der Abfälle aus Sachsen-Anhalt, rund 5 Millionen t aus anderen Bundesländern und rund 240 000 t aus dem Ausland.

Zu Frage 2. Ihre zweite Frage ist konkret auf eine bestimmte Entsorgungsanlage gerichtet, die Deponie DK II Roitzsch. Über den Betrieb dieser Deponie berichtete ich in der Vergangenheit mehrfach, so beispielsweise in Beantwortung der Großen Anfrage „Abfallaufkommen und Betrieb der Deponie DK II Roitzsch“, niedergelegt in der Drs. 7/1643.

In Auswertung der hierzu erstellten detaillierten Übersicht stellen sich die Zahlen für das Jahr 2016 wie folgt dar: Von den auf der Deponie Roitzsch abgelagerten Abfällen stammten rund 56 % aus Sachsen-Anhalt - hiervon waren 3 % dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuzuordnen -, rund 31 % aus anderen Bundesländern und rund 13 % aus dem Ausland. Angaben für das Berichtsjahr 2017 liegen bisher nicht vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Ministerin. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank für die Beantwortung, Frau Ministerin. - Nachdem Sie anfänglich gesagt haben, es

gebe keine Zahlen, haben Sie dann doch noch welche genannt. Allerdings bezog sich die Gesamtmenge von 9,7 Millionen t, die Sie in dem Bericht erwähnt haben, auf das Jahr 2015. Für 2016 haben Sie jetzt keine Gesamtmenge genannt. - Das ist meine erste Bemerkung dazu.

Die zweite Bemerkung ist: Sie haben die Frage 2 jetzt gerade beantwortet, für das Jahr 2016, Deponie DK II in Roitzsch: 56 % aus Sachsen-Anhalt, davon 3 % aus Anhalt-Bitterfeld, 31 % aus anderen Bundesländern und 13 % aus dem Ausland. Entspricht das Ihrer Vorstellung von Müllwirtschaft in Sachsen-Anhalt? Was haben Sie nach dem Landtagsbeschluss konkret getan, um die Müllimporte nach Sachsen-Anhalt abzusenken?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank für Ihre Frage. - Ich wiederhole das sehr gern: Die Abfallbilanz 2016 ist derzeit in Erarbeitung. Insofern konnte ich nur für das Jahr 2015 antworten, weil diese Abfallbilanz vorliegt. Wir müssen jetzt warten, bis wir die Abfallbilanz 2016 haben. Dann können wir auch die Zahlen von 2016 ergänzen. - Das war die Antwort auf Ihre erste Frage.

Zu der zweiten Frage würde mich interessieren, was denn Ihre Vorstellungen sind. Es ist ja nicht so, dass unsere Deponievision ist, dass jede Stadt oder jeder Kreis sozusagen eine eigene Deponie hat. Insofern weiß ich jetzt nicht - - Über die Hälfte der Abfälle stammt aus Sachsen-Anhalt, ist also lokaler Müll. Insofern entspricht das durchaus unseren Vorstellungen.

31 % dieses Mülls stammen aus anderen Bundesländern. Das müsste man sich jetzt ansehen - natürlich haben wir auch Nachbarn, die Müll zu uns bringen -, wie sich das wechselseitig ergibt.

13 % kommen aus dem Ausland. Ich weiß zum Beispiel, dass gerade in Ihrem Raum auch Verträge mit ausländischen Müllimporteuren gekündigt wurden. Insofern sind wir da meines Erachtens schon auf einem guten Weg, dass sozusagen die Menge des Mülls, den wir nicht so gern hier haben, der also aus dem Ausland kommt, zurückgeht. Denn wir sagen: Das Ausland muss sich auch darum kümmern, dass sie ordentliche Deponien haben. Aber unseren eigenen Müll müssen wir deponieren und natürlich haben wir auch Kooperationen mit anderen Bundesländern. Das ist völlig normal und ist auch gut so.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich dachte schon, Sie stellen jetzt eine Frage - das ist eigentlich unüblich -, aber Sie haben es ja nur hypothetisch gemeint.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Das war eine rhetorische Frage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Genau.

Wir kommen somit zu

Frage 9

Vermeidung von Schäden durch Elbebiber im Landkreis Wittenberg

Die Frage wird vom Abg. Herrn Matthias Lieschke von der AfD gestellt. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Wiederholt bat der Landkreis Wittenberg bei der Landesregierung um Unterstützung, um einer weiteren Ausweitung von Schäden durch die zunehmende Besiedlung und dem Ansteigen der Population des Elbebibers im Landkreis Wittenberg mit nachhaltigen Maßnahmen und Konzepten entgegenwirken zu können. Die letzte Antwort aus Staatskanzlei und Ministerium für Kultur an den zuständigen Landrat vom Dezember 2017 wirft allerdings Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo konkret befinden sich im Landkreis Wittenberg suboptimale Lebensräume des Elbebibers, in denen verhaltensökologische Beeinträchtigungen der Lebensräume verbessert werden müssen, um weiteren Schäden von Elbebibern an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vorbeugen zu können?
2. Wann kann der Landkreis Wittenberg Fördermittel bei Landeseinrichtungen beantragen, um welche konkreten förderfähigen agrar- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen für die Aufwertung der benannten Lebensräume des Elbebibers durchzuführen?

Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Auch hierauf wird die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert die Antwort für die Landesregierung geben. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich beantworte die Frage des Abg. Matthias Lieschke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Im Modellprojekt zum Schutz und Management des Elbebibers im Landkreis Wittenberg wurden Aussagen zur Bewertung der Lebensraumqualität vorgenommen. Von 291 Biberrevieren im Landkreis wurden 57 % als suboptimal bewertet und 7 % davon sogar als ungeeigneter Lebensraum für eine ständige Biberbesiedlung eingestuft. Eine Aufzählung aller suboptimalen Standorte würde hier den Rahmen sprengen.

Eine suboptimale Lebensraumqualität findet sich in Gebieten mit fehlender regenerationsfähiger Winternahrung wie Weidenarten oder Zitterpappeln, aber auch in den Gebieten mit hohem Konfliktpotenzial, das durch eine intensive Landnutzung bis zur Böschungsoberkante oder durch Gräben mit geringer Wasserführung, die eine hohe Stauaktivität des Bibers bedingen, entsteht. Die Lebensräume des Bibers mit suboptimaler Lebensraumqualität finden sich aus den genannten Gründen überwiegend nicht in den Auenbereichen, sondern in den agrarisch geprägten Bereichen.

Zu Frage 2. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten als sogenannte Naturschutzrichtlinien können Maßnahmen für den Biber in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten mit hohem Naturschutzwert gefördert werden.

Direkte Artenschutz- und Managementmaßnahmen für den Biber sind über den Fördergegenstand 2.2 möglich. Nachhaltige Artenschutzmaßnahmen sind dabei immer biotopverbessernde Maßnahmen. Solche Maßnahmen für die Aufwertung von Lebensräumen des Elbebibers finden sich unter dem Fördergegenstand 2.5, der unter anderem die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen heimischer wild lebender Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen sowie die Verbesserung von Populationen gefährdeter Arten beinhaltet.

Der Landkreis kann jederzeit als Antragsteller des Vorhabens fungieren. Die Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das MULE.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zu

Frage 10

Vogelschlag - Echtzeit-Erkennung und Vermeidung

Sie wird vom Abg. Herrn Andreas Gehlmann von der AfD gestellt. Sie haben das Wort. Bitte.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mithilfe von hochauflösendem Radar, das an eine Bildauswertungssoftware gekoppelt ist, ist es möglich, Vögel und Fledermäuse anhand der Flügelschlagfrequenz auf Artniveau in Echtzeit zu bestimmen. Zudem können die Flugeschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit des Erreichens eines Zielpunktes errechnet werden. Mit diesen Daten kann eine Windkraftanlage sofort abgeschaltet werden, auf die sich ein Vogel bzw. eine Fledermaus mit Kollisionskurs zubewegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Windparks bzw. Windvorranggebieten des Landes Sachsen-Anhalt werden seit wann Tests mit derartigen Radarabschlusssystemen durchgeführt?
2. Entsprechen die Ergebnisse zur Wirksamkeit der eingesetzten Testsysteme den der Landesregierung bisher bekannten Ergebnissen aus anderen Ländern?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gehlmann. - Auch hierauf erfolgt die Antwort durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich beantworte die Fragen des Abg. Gehlmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Der Landesregierung ist aktuell ein Vorhaben für eine radargestützte Vogelerkennung bekannt. Im geplanten Windpark Osterburg im Landkreis Stendal soll ein derartiges System durch den Betreiber ab dem ersten Quartal 2019 getestet werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Sofern sich die Technologie positiv bewährt, sind weitere Standorte in Planung.

Zu Frage 2. Radargestützte Vogelerkennungssysteme im Zusammenhang mit Windparks befinden

sich gegenwärtig in einem frühen Entwicklungsstadium. Bisherige Systeme am Markt mit einer Spezialisierung auf Greifvögel haben auf eine Kameraerfassung gesetzt.

Die bekannten Ergebnisse aus dem europäischen Ausland sind mit Blick auf die Erkennungsgenauigkeit eher unbefriedigend. Der technische Ansatz radargestützter Systeme ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wobei auch hier insbesondere Herausforderungen bei der Erkennung der Vogelarten und der Flugmuster zu lösen sind.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie begleitet das Vorhaben im Landkreis Stendal intensiv und gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Vogelschutzwarte weiter.

Zu radargestützten Systemen sind der Landesregierung bisher keine vergleichbaren Untersuchungen und Ergebnisse aus anderen Bundesländern bekannt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das war die letzte Frage, die hier offiziell gestellt werden kann. Die Frage 11 des Abg. Volker Olenicak von der AfD wird zu Protokoll gegeben, da er heute nicht hier ist.*

Wir kommen nunmehr zum letzten Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 914/17 (ADrs. 7/REV/29)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/2318**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wer der Drs. 7/2318 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer Enthalt sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist das so beschlossen.

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 Satz 4 GO.LT werden die Frage 11 und die dazugehörige Antwort zu Protokoll gegeben.

Schlussbemerkungen

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung
angelangt.

(Unruhe)

- Kleinen Moment. - Meine sehr geehrten Damen
und Herren! Wir sind am Ende der 20. Sitzungs-

periode des Landtages angelangt. Ich berufe den
Landtag zu seiner 21. Sitzungsperiode für den
8. und 9. März 2018 ein. Ich wünsche allen ein
schönes Wochenende.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 17:32 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 24****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 20. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/2350****Frage 11 des Abg. Volker Olenicak (AfD):****In den Landkreisen fehlen Tierärzte und Fleischfachassistenten für die Schlachttieruntersuchung**

Die Durchführung der amtlichen Schlachttieruntersuchung ist eine hoheitliche Aufgabe, die bei jeder Haus- und gewerblichen Schlachtung zwingend vorgeschrieben ist, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Einige Landkreise können für die Durchführung dieser meist nebenberuflichen Aufgabe weder entsprechende Tierärzte noch Fleischfachassistenten in den Schaubezirken gewinnen und sehen die Durchführung der Fleischuntersuchung in Gefahr.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Schaubezirken der Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt fehlen die entsprechenden Tierärzte und Fleischfachassistenten bzw. sind wie viele Stellen für die Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen nicht besetzt?

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. empfiehlt die Landesregierung den Landkreisen, um entsprechende Tierärzte und Fleischfachassistenten langfristig für diese Aufgaben zu gewinnen und an die Schaubezirke zu binden?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Ich beantworte die Frage des Abg. Volker Olenicak für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird durch die amtlichen Tierärzte der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch hierfür von den Landkreisen und kreisfreien Städten beliehene Tierärzte durchgeführt.

Es wurde in der Vergangenheit berichtet, dass sich in einigen Landkreisen insbesondere die Neugewinnung zugelassener Tierärzte, die in der Fläche für die zuständige Behörde tätig werden, schwierig gestaltet.

Eine Statistik über möglicherweise unbesetzte Stellen in den einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte liegt mir nicht vor.

Zur zweiten Frage. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ein fachaufsichtliches Eingreifen war bislang nicht erforderlich, da die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sichergestellt wurde.

